3319 Bibl. Mont

[illegible]

und

meinem Aufenthalte in Danzig

in den Jahren 1808 bis 1812.

[illegible]

Beiträge zur Zeitgeschichte

[illegible]

auch zur reinen Würdigung mancher Vorgänge für

meine Landsleute

von

D. Gottlieb Hufeland

Bürgermeister

und vom März 1808 bis 1812 Präsident der sogenannten freyen Stadt Danzig.

Königsberg,

[illegible]

[illegible]

Erinnerungen
aus
meinem Aufenthalt in Danzig
in den Jahren 1808 bis 1812.

Neue
Beyträge zur Zeitgeschichte
zugleich
auch zur reinen Aufklärung mancher Vorgänge für
meine Landsleute

von

D. Gottlieb Hufeland

Bürgermeister
und vom März 1811 bis 1812 Präsident der sogenannten freyen
Stadt Danzig.

Königsberg,
bey Friedrich Nicolovius.
1815.

An

Seine Majestät

den

König von Preußen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Allerdurchlauchtigster,

Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

Eure Königliche Majestät haben meine Vaterstadt von neuem unter Ihre allerhöchste landesväterliche Obhut aufgenommen. Dieses heilbringende Ereigniß entschuldigt wohl schon allein die Kühnheit, eine Danzigs frühere Verhältnisse aufklärende Schrift vor den Thron Eurer Majestät zu bringen.

Noch mehr aber foderten andre Gründe zu diesem Wagniß auf. Oft genug hörte ich während meines dortigen Aufenthalts durch sehr viele Stimmen das verlorne Glück der unter Eurer Majestät Regierung durchlebten Jahre preisen.

Unglücklich fühlt sich auch jetzt gewiß niemand. Schon durch das bloße Vertrauen auf die allbekannte Rechtlichkeit und Genauigkeit, welche Eurer Majestät Regierung so glorreich auszeichnet, sind die Foderungen an die Stadt, welche beynahe allen Werth verloren hatten, fast auf die Hälfte ihres vollen Namenwerths hinaufgegangen, ohne daß zu ihrer Befriedigung oder Befestigung ein bestimmter Schritt gethan war; und bereits hierdurch sind die Umstände vieler Einwohner erleichtert.

Eben so erheitert die gewonnene Sicherheit vor der Gefahr, mit einem in Sprache, Sitten und Denkweise gänzlich abweichenden Volke vereinigt zu werden, unstreitig alle Gemüther.

Nur möchten vielleicht wenige noch für die ehemalige eigne republicanische Verfassung einige

Vorliebe nähren. Ueber deren Unangemessenheit, Zersplitterung, Unzulänglichkeit und sonstige Mängel meine Ueberzeugung mit ihren Gründen öffentlich darzulegen, um hiedurch vielleicht andern eine ähnliche abzugewinnen, und eine desto wärmere Ergebenheit an eine so genau geordnete und in neuern Zeiten durch Annahme der richtigsten und liberalsten Maximen über den gesammten Verkehr fast unter meinen Augen noch höher veredelte Regierung zu erwecken und darinn zu bestärken; dies habe ich nach meiner Ansicht von meinen Pflichten unter die Zwecke dieser kleinen Schrift aufgenommen; und dies Beginnen durfte dem wegen seiner unermüdeten, von den reinsten väterlichen Gesinnungen belebten, Sorgfalt für alle seine Unterthanen eben so, wie wegen seiner hochgesinnten und heldenmüthigen Ergebung, Aufopferung und rastlosen Thätigkeit

für ihr gesammtes richtig gewürdigtes körperliches und geistiges, Wohl angebeteten Fürsten nicht verborgen bleiben. Geruhen daher Eure Majestät dieses an sich geringe Opfer, seines Zwecks wegen, huldreichst aufzunehmen.

Ich ersterbe in allertiefster Devotion

Eurer Königlichen Majestät

Landshut in Baiern,
den 20sten May 1815.

allerunterthänigster
Gottlieb Hufeland.

Vorrede.

Für eine Schrift, wie die vorliegende, können die Leser bey dem ersten darauf geworfnen Blick mancherley Absichten voraussetzen. Daß unter solchen der Zweck, andre herabzuwürdigen oder gegen sie Beschuldigungen vorzubringen, eben so wenig als der andre statt gehabt habe, mich und meine Amtsverhandlungen in ein sehr günstiges Licht zu stellen, wird, wie ich hoffe, die Schrift selbst zur Ueberzeugung hinlänglich darlegen. Was nicht zu den wirklich ins Auge gefaßten Hauptzwecken gehörte, ist ohne Unterschied und Auswahl übergangen.

Dieser Hauptzwecke sind aber zwey. Der erste geht zunächst auf Danzigs Einwohner, meine Landsleute. Sie wissen in der That so manches nicht, worüber sie doch klar sehen sollten, und dessen richtige Kenntniß mitunter selbst noch auf folgende Zeiten Ein-

fluß äußern kann; hierüber hielt ich offne Erklärung und Belehrung für Pflicht. Damit hängt denn nun freylich noch, wie ich gern gestehe, eine Nebenabsicht zusammen. Meine tiefste Ueberzeugung stimmt zwar mit Rousseau's bekannter Erklärung überein: die öffentliche Meynung sey das Grab der männlichen Ehre, wie der Tempel der weiblichen. Nie habe ich mich um ihrentwillen zu Handlungen bestimmen lassen. Allein nach ganz unabhängig vollendeten Thaten darf man wohl den Wunsch hegen, nicht verkannt zu werden. Die Nothwendigkeit der unverbrüchlichsten Verschwiegenheit während meiner Amtführungen wird aus der folgenden Erzählung hinlänglich erhellen. Darum lag die Möglichkeit falscher Beurtheilungen wohl nahe genug. Das allgemein verbreitete Bedürfniß der Unterhaltung in großen Gesellschaften konnte irgend einer, natürlich großen Fehlgriffen unterworfenen, Beurtheilung aller Vorgänge in der Stadt nicht entbehren; Nebenabsichten, Wünsche und Leidenschaften stürzten um so eher manchen in Irrthümer. Diese nun durch einfache Darlegung des Zusammenhanges zu berichtigen, ist dem Mann von Ehre wohl des Versuches würdig.

Für das größere Publicum kann aber, wie mir scheint, diese kurze Darstellung noch eine andre Bedeutung und Wichtigkeit haben. Der Druck der französischen übermüthigen Gewaltthätigkeiten und Erpressungen war

allgemein fürchterlich genug und ist schmerzlich tief gefühlt worden. Vielleicht ist es aber nicht so zur allgemeinen Kenntniß gekommen, nnd kann doch selbst für folgende Zeiten Belehrung geben und kräftigen Widerstand gegen jeden ähnlichen Tirannenversuch aufregen und unterhalten, wie nicht bloß das unmittelbar von oben mit Wissen und Absicht eingeleitete Bedrückungssystem geschadet und gelastet habe. Neben ihm drückten und zerrütteten noch manche andre Ursachen. Mehr als der absichtlich böse Wille erzeugten häufig genug die schrecklichsten Folgen die tiefste Unkunde der oft so abweichenden örtlichen Verhältnisse, der unbeschreibliche Leichtsinn in Befehlen und Anordnungen, die Zwistigkeiten zwischen einzelnen Personen und Behörden, besonders bey diesem Regierungssystem, wo Gewalt Regel und den Handelnden nur Selbstsucht ihr Ziel war. Gerade für diese Seite aus der Geschichte der letzten Zeiten sind mir, wie mich dünkt, eine Reihe unwidersprechlicher Belege in die Hand gekommen, und solche möchten leicht eine allgemeinere Aufmerksamkeit verdienen; wie es auch an Beyspielen einer zweckmäßigen, zuweilen auch gelungenen, Abwendung von Uebeln durch nicht ganz gewöhnliche Mittel nicht mangeln dürfte.

In der Auswahl des Stoffs werden unbefangne Leser wohl ohne Schwierigkeit bemerken, wie ich mich nur auf solche Erzählungen beschränkt habe, welche ich

im Nothfalle durch lebende, meistens angedeutete, Zeugen oder durch Urkunden vollständig erweisen könnte. Mit der ruhigsten Entsagung habe ich über sehr vieles andre geschwiegen. Ich würde keinen Mangel an einer Reihe ganz unterhaltender, selbst belachenswerther, Anekdoten oder andrer ins Kleinere gehender Nachrichten fühlen, wenn ich sie hätte aufnehmen wollen. Aber theils mochte ich nicht Dinge hereinweben, die einer gleichen Wichtigkeit mit dem übrigen Vortrage entbehrten; theils wollte ich durchaus alles vermeiden, das zu bezweifeln wäre oder gewissen Personen unangenehme Empfindungen ohne Noth erregen könnte.

Ob es mir nun gelungen sey, diesen erklärten Absichten meine Behandlungsart durchaus gemäß zu zu erhalten, sey dem Urtheil der uneingenommenen Leser gänzlich anheimgegeben.

Unter dem 17ten März 1808 ward mir durch ein Schreiben des Raths der Stadt Danzig in gewöhnlicher Form angezeigt, wie sie mich auf Empfehlung des Hrn. General-Gouverneurs Rapp zum Burgermeister und Administrator des Werders ernannt hätten, mit einem Gehalt von 8000 Danziger Fl. und den mit der Administration des Werders verbundenen Emolumenten. Diese letzten waren mir in frühern Privatschreiben „auf ein Einkommen von 12000 Fl. ganz im rechtlichen Wege" angegeben; und es ward sogar als „bekannt" erklärt, „daß die Administratoren des Werders ehemahls wohl 30000 Fl. daraus gezogen" hätten. Nach der in ältern Zeiten in Danzig verbreiteten Meynung, über die höchst bedeutende Einträglichkeit dieser Administration, deren öftere Wiederholung sich in meine jugendlichen Erinnerungen sehr eingedrückt hatte, mußte ich jene Angabe für richtig, und bey noch andern zufälligen Einkünften das Auskommen für meine Familie hinlänglich gesichert achten. Es konnte deshalb von dieser Seite keine Bedenklichkeit dem Wunsche, meiner

Vaterstadt nützlich zu werden, sich entgegenstellen; und da damals auch das unbegränzte Begehr des großen französischen Herrschers nach immer rastlos fortgesetzten Eroberungen der Welt noch nicht so deutlich aufgedeckt vor Augen lag, so mochte sich auch der Gedanke empfehlen, er wolle in Danzig, als dem letzten Punkt in Norden, einen großen Einfluß, aber eben dieser Entfernung wegen nur durch Schutz und Begünstigung, vielleicht höchstens gegen einige dafür zu ziehende Vortheile, äußern. So war denn zu hoffen, daß eine gewisse wohlthätige Freyheit für die innere Verwaltung den Obrigkeiten übrig bleiben, und von ihnen zum Besten der Einwohner angewendet werden könnte.

Diese Betrachtungen bestimmten mich zur Annahme des Rufs, womit freylich der großen Entfernung wegen die Aufgebung von einer nicht werthlosen Einrichtung und von neun Zehntheilen einer ausgewählten Bibliothek, hiedurch aber der Oertlichkeit nach ein bedeutender Vermögensverlust, verbunden war. Am 16ten May langte ich denn in Danzig an.

Den Rath fand ich aus zwölf Gelehrten und zehn Kaufleuten zusammengesetzt; unter den letzten aber waren zwey sehr achtungswerthe Männer, weil sie Handel trieben, mitgewählt, welche vollständige gelehrte Studien gemacht hatten, und ohne Bedenken den vorzüglichsten unter den übrigen Gelehrten gleich zu stellen waren. Man wird auch nur sehr wenige Ausnahmen zugeben dürfen, um dann von allen übrigen mit der innigsten Ueberzeugung das Urtheil als geltend zuzuge-

stehen, daß sie, jeder wegen mancher höchst werthvollen Seiten, besonders des Herzens und Charakters, reine Achtung verdienten.

Indessen hatte man, gleich von der ersten Einrichtung der neuen Verfassung an, in allen das Bestreben thätig bewiesen, so viel möglich, die frühere Zeit vor der preußischen Besitznahme gänzlich wieder herzustellen und, als ob keine Unterbrechung geschehen wäre, von neuem in's Leben zu rufen. Deshalb waren denn schon alle ersten und höchsten Stellen bloß von Männern besetzt, welche unter der ehemaligen republikanischen Verfassung bereits Aemter bekleidet hatten, und dem frühern gewöhnlichen Gange nach durch bloßes Vorrücken in die jetzt ihnen zugetheilten Aemter hinaufgekommen seyn würden. Nun hatte unter jenen Familien, die sich sonst im Besitz der beiden höhern Regierungscollegien für die sogenannten gelehrten Stellen fast ausschließend zu erhalten wußten, ziemlich allgemein die Meynung geherrscht, es erfreue sich die Stadt Danzig eines so besondern, für sie wenigstens ganz anpassenden und vorzüglichen Rechts, einer so eigenthümlichen Verfassung und Verwaltung, daß es zum Wirken in allen ihren innern und äußern Verhältnissen der meisten sonst für nöthig erachteten Kenntnisse höchstens nur in geringem Maße bedürfe. Die jugendliche Bildung gieng daher nur auf allgemeine Studien oder auf solche, die für sich selbst den jungen Mann anzogen. Allerdings hatten sich einige, durch innere Anlagen und Neigungen getrieben, mit meh-

rern Kenntnissen, und mit einigen auch tiefer, befreundet; aber doch war jene Ansicht nur von sehr wenigen gänzlich beherrscht und berichtigt worden. Bloß die jüngern, die ihre erste Laufbahn unter der preußischen Regierung begonnen hatten oder doch unter derselben sonst zuerst in Geschäftsthätigkeit getreten waren, wurden von jeher zu einer allgemeinern und tiefern zweckmäßigen Ausbildung für ihre künftige Wirksamkeit aufgefordert, und legten auch nicht selten Beweise derselben ab. Alle Aemter aber, welchen diese Männer unter der preußischen Regierung vorgestanden hatten, waren immer nur subalterne Aemter, als solche durch ihren eignen Spielraum und durch Nebenstellen beschränkt, und fast in jeder bedeutenden Aeußerung höhern, oft berichtigungslustigen, Behörden untergeordnet gewesen. Mit der in solchen Wirksamkeiten erworbenen Gewohnheit und Handlungsweise gingen sie nun zu andern Thätigkeiten über, die nicht den Geist der Unterordnung, sondern einer unabhängigen, so viel es seyn konnte, sich gleichstellenden Wirksamkeit, nicht eine Taktik gegen höhere, durch allerhand abgelernte Wendungen zu gewinnende und zu leitende, sondern gegen zwar gewaltsam und durchgreifend vorschreitende, aber in den Formen nicht durchaus befehlsweise verfahrende, Stellen, besonders aber nicht immer Ausführung von Gründen für die Ueberzeugung, sondern vielmehr Wendungen im Benehmen erheischten, wodurch man oft keinen Widerstand zeigen, noch öfter durch Persönlichkeiten gewinnen mußte. Immer aber

geschah viel Gutes und den jedesmaligen Umständen Anpassendes von mehreren Mitgliedern des Senats; dennoch ist es Pflicht eines ehrliebenden, unpartheyischen und wohlwollenden Mannes, öffentlich anzuerkennen, daß die Wahl sämmtlicher aus dem damaligen Senat in den neuen Rath im Jahr 1814 aufgenommener Mitglieder schwerlich auf dazu mehr geeignete und achtungswerthere Männer hätte fallen können. Besonders aber zeigt sich eine in Republiken, zumal in kleinen, sehr seltene Anerkennung des wahren Verdienstes in der Ernennung des Hrn. von Weickhmann, zum Oberburgermeister. Einen für alle ihm obliegenden Geschäfte vielseitig gebildetern, richtiger urtheilenden und zu gleicher Zeit bis in den innersten Grund seines Gemüths von den wohlwollendsten Gesinnungen belebtern, jeder Leidenschaftlichkeit und Nebenrücksicht fremdern Mann würde man unstreitig aus dem letzten republikanischen Senat nicht haben herausfinden können.

Die frühern Verhältnisse der meisten kaufmännischen Mitglieder des Senats waren einer mannichfaltigern Vorbildung für die nun eingetretenen Umstände sehr viel günstiger gewesen. Nicht nur hatten sie als Großhändler sich weit genauer und mehr im Einzelnen um Ereignisse und Verhältnisse in andern Ländern für ihre Geschäfte bekümmern müssen; sondern manche hatten auch viele und große Reisen in Geschäften, zur frühern Bildung oder auch vorzüglich später noch zur freyen Erholung unternommen, und dadurch mit man-

chen persönlichen und örtlichen Kenntnissen sich bereichert. Es lag in der Natur dieser verschiedenen Bildung, daß die wichtigsten und vielumfassendsten Verhandlungen mit den fremden Behörden fast nur durch diese kaufmännischen Mitglieder geführt wurden; und es sind Belege genug vorhanden, wie klug, zweckmäßig, einleitend, oder auch oft besser noch ausweichend sie manches Geschäft, so weit es die seltsam verflochtenen Umstände zuließen, geendigt oder abgewendet haben. Allerdings wären auch in dieser Rücksicht mehrere zu nennen; allerdings verdienen wenige andere gerühmt zu werden ihrer seltenen Uneigennützigkeit, strengen Pünctlichkeit und ihres richtigen Gefühls wegen über die Zeitpunkte, wo ohne weitere Berathung zu handeln sey. Dennoch würde ich auch hier eine Pflicht zu verletzen glauben, wenn ich ein durchaus unveranlaßtes Zeugniß öffentlich abzulegen versäumte. Ohne Anerkennung sind die Verdienste des ältern Hrn. von Franzius freylich nicht geblieben, aber vollständige und völlig gerechte Würdigung genießt in Republiken niemals ein mit ruhigem Wohlwollen und mit Besonnenheit handelnder, dagegen aber um lauten Beyfall des Publicums, der ohnehin immer nur vorüberrauschend ist, nicht buhlender Mann, und vieles muß man auch sehr genau durchdringen, um es vollkommen zu würdigen. Meine einzige Verbindung mit ihm war, die eines nicht sehr häufigen, obgleich sehr gefälligen Umgangs mit seinem Hause abgerechnet, bloß durch Amtsgeschäfte. Wenn nun aus diesen auch nicht zunächst

Belege für seine vielseitige, gesellschaftliche Bildung und für seine ununterbrochen aufmerksame, aber immer mit kluger Mäßigung und Enthaltung von allen sehr gewagten und zweydeutigen Unternehmungen berechnete, Behandlung kaufmännischer Angelegenheiten mir in die Hände kommen konnten, weshalb ich um so mehr davon schweige, so erschien dafür anderes desto unzweydeutiger. Er entzog sich solchen Aufträgen, von denen er wirklichen Erfolg hoffen konnte, fast nie, führte alle mündlichen Verhandlungen mit Leichtigkeit oder Freymüthigkeit und Festigkeit, je nachdem es Noth that; machte schriftliche Ausarbeitungen mit großer Klarheit und Gewandtheit, und verstand es vorzüglich gut zur rechten Zeit mit dem besten Ton abzubrechen oder auszureichen. Auch darinn bewies er oft einen sehr richtigen Tact, gewissen, entweder falsch eingeleiteten oder keinen Erfolg versprechenden, selbst vielleicht durch andre besser auszuführenden, Geschäften sich zu entziehen.

Unter solchen Umgebungen trat ich in die mir bestimmte Stelle ein, als einer der vier leitenden Burgermeister, dem bey dem höheren Alter und der Entkräftung und Abneigung von gewissen Arten der Geschäfte von zweyen derselben, und bey einer, anfangs wenigstens lange anhaltenden und wiederkehrenden Krankheit des dritten, die bedeutendsten allgemeinen Einleitungen und Ausarbeitungen allein zufielen, vorzüglich aber diejenigen, in welchen größere Uebung in französischen mündlichen oder schriftlichen Vorträgen erfor-

derlich war. Indessen war ein großer Theil von Hauptsachen schon vor meiner Ankunft eingeleitet, die Haupteinrichtung der Verfassung und die neuere Abänderung derselben vollendet, der Code Napoleon ohne Bedingung vorläufig angenommen, eine zahlreiche Deputation nach Frankreich, aber kein einziger Mann nach Rußland gesandt, wodurch so mancher Vortheil späterhin entging, und welches alle klarsehenden und wohlwollenden Franzosen strenge tadelten. Auch war schon, da die Stadt in frühern Zeiten ein Regiment Infanterie, eine Schwadron Reiter und mehrere Compagnien Artilleristen gehalten hatte, wieder eine Compagnie Infanterie errichtet und zu ihrer Erhaltung am 25sten März 1808 ein Garnisonsgeld eingeführt.

Mir war schon früher der Vorsitz in der neu errichteten Finanzcommission vorbehalten; und bald ward mir auch der Vorsitz in der Commission zur Einführung des Code Napoleon, wie fast in allen wegen Geldangelegenheiten und Finanzsachen angeordneten Deputationen, übertragen. Ueberdem war meine ganze Zeit immer in Anspruch genommen. Drey Tage in der Woche waren Rathssitzungen, und die drey andern Werktage mußten der Verwaltung der Justiz, Polizey und kirchlichen Oberaufsicht im Werder gewidmet werden, so daß die Commissions- und Deputationssitzungen nur dazwischen eingeschoben, oder oft nur durch stundenlange Unterbrechungen der ordentlichen Geschäfte abgehalten werden konnten. Die Lage eines obrigkeitlichen Beamten, der handeln mußte und mit dem rein-

sten Herzen Gutes wirken wollte, war aus den seltsamsten und von allen Seiten umstrickenden Verflechtungen zusammengewebt. Freylich hätte er durch die, an deren Spitze er berufen war, völlig gesichert und gestützt seyn sollen, um desto folgenreicher nach der andern Seite hinwirken zu können; aber dieses Stützpunktes erfreute er sich nicht, er war vielmehr von beiden Richtungen her gedrängt.

Die fremden Behörden waren theils durch bestimmte Befehle der höhern Gewalten gefesselt oder doch beschränkt, theils durch eigenes Interesse der Einzelnen oder der unter ihnen bestehenden Verbindung angeregt. Wer hiegegen wirken wollte, konnte es nur auf Wegen, deren eigentlicher Verlauf für die meisten gänzlich verhüllt bleiben mußte. Traf man auf wenige wahrhaft wohlwollende Männer, so gaben diese leicht selbst die nöthigen Aufklärungen über die wirklich zum Grunde liegenden Verhältnisse, und zeichneten die Gänge vor, auf welchen sich zu irgend einem guten Zweck gelangen lassen möchte; nur begreiflich unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit. Auf andre ließ sich oft nur durch Künste des Umgangs und des persönlichen Benehmens wirken, und diese konnte man wieder nicht in der treffenden Richtung handhaben, ohne Kenntniß ihrer Charaktere und der jedesmaligen Lage des Augenblicks.

Auf der andern Seite standen die republikanischen Theilhaber an der Regierung. Sie glaubten meistens, es dürfe nichts vorgehen, was ihnen nicht auf das

vollständigste mit allen Gründen, Absichten und Maßregeln entwickelt wäre; denn nach einer wohl oft genug bey Republiken gemachten Erfahrung ist die größere, zum Theil wunderbar genug zum Mitregieren gelangte, Zahl zum Vertrauen auf die Männer, die an der Spitze stehen, sehr wenig geneigt; und überhaupt war auch in Danzig die unglückliche Tendenz der neuern Zeit angenommen, zum Theil auch nur aus ältern Perioden beybehalten, alles und jedes auf öffentlichen Versammlungshäusern oder an der Börse laut zu debattiren. Daß aus diesen Orten dann wieder jede Aeußerung im Publicum und unter den Fremden bekannt ward, kann nicht auffallen; aber es wird dieses noch um so weniger, wenn man hört, daß mir mehrere Fremde, besonders der Gouverneur, zu wiederholten Malen sagten: ich weis alles, was Sie heute Morgen im Senat gestimmt haben. Wie mußte nach solchen Aeußerungen, nach solchen Beweisen einer allgemeinen Umlaurung, die Nothwendigkeit des unverbrüchlichsten Stillschweigens sich nicht erst der tiefsten Ueberzeugung aufdrängen! deßhalb aber mißlang auch fast alles, was durch gemeinschaftliche Schritte hätte bewirkt werden können.

Dem zweckmäßigen Zusammenwirken that aber noch eine andre Schwierigkeit, die Verschiedenheit und der Widerstreit des persönlichen Interesse, in vielen Fällen Abbruch. Zwar hatten mich viel früher schon Geschichte und Augenschein überzeugend genug belehrt, daß in keiner Republik allgemeines Glück gedeihen

kann, in welcher die Regierenden von den Regierten durch ein abweichendes Interesse getrennt, oder doch nicht wenigstens durch Verhältnisse, die einander gegenseitig in der Regel unterstützen, zusammengeknüpft sind, weswegen nur bloß Ackerbauer und Viehzuchttreibende, oder höchstens kleinere Handelsstaaten, in welchen vorzüglich die Handelnden zugleich regieren, sich unter einer solchen Verfassung wahrhaft glücklich finden; und daß andre Republiken nur darum noch kräftig, wenn auch nicht glücklich, seyn konnten, weil unter den Regierenden ein Hauptstreben gemeinschaftlich herrschte. Was indessen nach der einmal hergekommenen Stellung in Danzig sonst hätte seyn können, so wenig dies auch tiefgewurzelte und allgemein verbreitete Glücksblüthe war, die unglücklichen Zeiten hatten auch hierin noch große Umwälzungen erzeugt. Durch diese waren Vermögen und Einkünfte fast eines jeden einzelnen vermindert und beschränkt; oft sogar die fernere Erhaltung der Familie in große Gefahr gebracht. Da war es denn wohl weniger zu verargen, daß bey jeder Berathschlagung, welche auch nur entfernt darauf Einfluß haben konnte, so mancher darnach seine Stimme abmaß, welche von mehrern Maßregeln ihm besonders nachtheilig werden, oder bey welcher, vorzüglich wenn er eine Verwaltung von dabey mitwirkenden Geschäften hatte, er wohl einigen Vortheil erringen konnte. Hieraus entspann sich nicht selten ein heftiger und langwieriger Kampf bey den Berathschlagungen, dessen eigentliche Triebfedern man oft nur errathen mußte.

Bey einzelnen Maßregeln und Aeußerungen gegen die fremden Behörden trat noch besonders häufig genug eine an sich freylich recht achtungswerthe Ansicht hervor. Mehrere sehr wohlgesinnte Männer drangen meistens darauf, man müsse nur die moralischen Gründe, die innere Seite der Sache, den Fremden recht ausführlich und warm ans Herz legen, und davon hegten sie dann die Hoffnung einer nicht zu verfehlenden Wirkung. Oft genug habe ich mit meinen Behauptungen, wie man immer auf den möglichen oder wahrscheinlichen Erfolg hinauszusehen hätte, großes Befremden erregt; und dennoch hing unstreitig jede günstige oder ungünstige Wendung gerade davon ab, ob gewisse Foderungen von den dasigen Behörden selbst unmittelbar ausgingen, oder aber durch höhere Befehle geboten waren, welches man zuweilen nur herausahnen mußte; oder davon, welche Behörde sie eigentlich an Ort und Stelle veranlaßt hatte, ob eine Berichtigung durch eine andre zu hoffen war, oder wie warm das Interesse einer jeden bey der eben zu erwägenden Foderung seyn konnte. Besonders war nun auch in den Fällen, wo sich eine mögliche Einwirkung von Gründen noch annehmen ließ, doch wieder am meisten darauf zu achten, ob die zu benützenden Gründe ganz allgemein verständlich seyn konnten, ob sie gewisse Gefühle leicht ansprachen, die man in den Personen, mit denen zu verhandeln war, voraussetzen durfte, oder mit welchen man sich nach dem einmal hergebrachten Ton gern brüstete. In allen übrigen Fällen war die

gänzliche Erfolglosigkeit solcher Vorstellungen fast vorauszusetzen; man stumpfte dann durch zu oft wiederholte Erklärungen derselben Art, vorzüglich bey nicht wahrhaft bedeutenden Gegenständen, die Wirkung für wahrhaft große Dinge schon zum voraus ab.

So war denn die Erzielung gemeinschaftlicher Beschlüsse schon mit den mannichfaltigsten Hindernissen umgeben; allein noch weniger konnte man auf ein Zusammenwirken nach gleichförmigen Gesinnungen ohne ausdrückliche Verabredung zählen. Nur von sehr wenigen Regierungstheilhabern ließ sich dieselbe Sprache, die Aeußerung derselben Ansichten und Vorstellungen, hoffen. Hiernach denke man sich nun die schwierige Lage, ohne Vorbereitung befragt und zu meistens nicht zu umgehenden Aeußerungen veranlaßt zu werden, von denen dann der zunächst Befragte bedeutend abwich. Unter allen diesen Umständen wird dann das Geständniß sehr einfach und begreiflich erscheinen, daß ich oft genug allein und ohne Mittheilung an andre handelte, und daß mir gerade dann am glücklichsten alles gelang, wenn ich durchaus ohne Mitwirkung und selbständig zu handeln im Stande, von niemand aber zu beschränken war, und für das, was ich that, schlechthin keiner weitern Bestätigung bedurfte.

Unter den fremden Militärbehörden und andern Beamten waren Männer von der verschiedensten Geistes- und Charakter-Bildung, und mußten dies besonders bey der offnen Laufbahn seyn, welche die Revolution für jede Classe ohne allen Unterschied eröffnet

hatte. Allerdings erfreut mich auch noch jetzt die erworbene Bekanntschaft von Personen, auf denen nach allen mir bekannt gewordenen Thatsachen nicht die geringste Makel, oder auch schon von solchen, auf denen kein niedriger Fleck in der Erinnerung haftet. Freylich traf die meisten der oft genug gegen sie erhobene Vorwurf der Habsucht, indessen, um auch diesen bey einzelnen doch gehörig zu stellen und zu mäßigen, ist ein wichtiger Umstand nie zu vergessen. Der gränzenlos um sich greifende Eroberer an der Spitze des unglücklichen Volks hatte bey seinem ganzen Heere alle Hoffnungen großer Belohnungen auf das Ausland hingewiesen, und zum Theil in einzelnen Geschenken von Ländereyen u. s. w. solche vertheilt, zum Theil aber durch Amtsstellen, die in bestimmten Ländern angewiesen wurden, eigne Gelegenheiten zur Bereicherung dargeboten. Solche Ansichten wurden von vielen ganz unverholen ausgesprochen, und kein kleiner Theil war es, der sogar Vorwürfe des großen Herrschers oder seiner Umgebungen fürchtete, wenn er solche Gelegenheiten unbenutzt gelassen hätte. Wie konnten nun Folgen dieser vorgefaßten Ansichten in einer Handelsstadt ausbleiben, die man für so sehr wohlhabend und fast für unerschöpflich hielt?

An der Spitze der sämtlichen dortigen französischen Behörden stand der Gouverneur Hr. Graf von Rapp, Divisionsgeneral und Generaladjutant des Kaisers. In seinem neunzehnten Jahre zum Soldatenstande getreten, war ihm freylich jede gründliche

Bildung und Vorübung gänzlich fremd, und alle seine Kenntnisse waren die Frucht des Lebens, Anschauens, Umgangs und einer, zufällig, meistens blos in Krankheiten, erworbenen geringen Belesenheit; daher man denn auch die hieraus leicht erklärliche Klage, daß er kein Verwalter sey, oft genug von den Franzosen hörte. Demungeachtet hatte er für das, was ihm deutlich vorgelegt ward, richtige und klare Fassungskraft; und wenn ihn nicht früher schon Listränke voreingenommen hatten, so war sein Ohr und Gemüth für Gründe offen. Die ursprüngliche Gutmüthigkeit seines Charakters war unverkennbar, und sie trat, wenn auch Hitze ihn zu harten Schritten verleitete, doch oft nach kurzen Zwischenräumen wieder hervor. Manche drückende Maßregeln nahm er, wie er mir unter andern durch seine Briefe an den Marschall Davoust bewies, um die höhern Befehlenden überzeugen zu können, das Elend sey so groß, daß selbst ein solches Verfahren nichts mehr bewirke.

Sein höchstes allgemeines Lob in Danzig war die vortreffliche Kriegszucht, die er hielt; er hörte auch vor allem gern sich dieserwegen preisen, und in den letzten Zeiten hatte er darüber, daß bey zehn verschiedenen dort garnisonirenden Nationen, als soviel noch nie ein General unter sich vereinigt hätte, so wenig Excesse vorfielen, eine ganz vorzügliche Freude.

Gleich in den ersten Tagen meiner dortigen Verwaltung machte ich ihm auf sein Befragen über die Aufführung der im Werder liegenden Truppen die An-

zeige, wie ein Officier Geld erpreßt habe; er legte mir sogleich auf, den Namen dieses Officiers herauszubringen, damit er ihn zum Beyspiel für andre scharf bestrafen könne. Der dabey gegenwärtige Inspector der Truppen im Gebiete der Stadt, der wohlmeynende General von der Weyd, machte mich nachher angelegentlich darauf aufmerksam, daß allerdings eine Bestrafung nothwendig sey, daß wir aber den Gouverneur von zu hartem Verfahren abhalten müßten, um nicht etwa die Officiere überhaupt aufzubringen, und zu andern Arten eines drückenden, nicht so leicht abzuwehrenden, Verfahrens zu bestimmen.

Noch im letzten Jahre gab er mir einen andern weit sprechendern Beleg für seine strenge Zucht. Bey der Verlegung der reitenden Jäger ins Werder hatte mich der sie commandirende Bataillonschef um eine bequeme Wohnung für sich und seine Frau angegangen, und ich hatte ihm solche in dem Hause eines unverheiratheten Predigers, der nach einer allgemeinen Anordnung des Gouverneurs von Einquartierung befreyt war, gegen eine Vergeltung ausgewirkt. Diesem Bataillonschef fiel es nach einigen Wochen ein, von der Dorfschaft, in welche ich ihn gebracht hatte, Naturalien für seinen Tisch zu fodern, und da er sie nicht erhielt, mit Execution zu drohen, und diese selbst einzulegen. Da ein paar Tage lang mehrere Vorstellungen durch die Bauern an den Chef des Generalstabes, die ich veranlaßte, aller Versprechungen ungeachtet ohne Folgen blieben, so schrieb dann ich unmittelbar

telbar an den Gouverneur, und wenige Stunden darauf mußte das eben genannte Stabshaupt sich selbst zu mir mit der Anzeige begeben, daß der Bataillonschef schon nach der Stadt zurückbeschieden, und zu zweymonatlichem strengen Arrest verurtheilt sey. Der bey dieser Gelegenheit hinzugefügten Erinnerung des Stabshaupts, ich hätte mich dieserhalb wohl an ihn erst wenden können, begegnete ich, daß ich an meiner Stelle in allen förmlichen Verhandlungen nur die höchsten Behörden angehen könne; eine Erinnerung, die mir nachher manche gute Folge hervorzubringen schien.

Mir persönlich ließ der Gouverneur eine durchaus gute und selbst auszeichnende Behandlung ohne Unterbrechung angedeihen. Nicht ein einzigesmal ist irgend eine Mißhelligkeit, irgend ein persönlicher Vorwurf gegen mich vorgekommen, und ich darf mich wohl des Glücks rühmen, daß nicht selten, sogar wenn ihn andre vorher schon eingenommen hatten und er oft Vorstellungen zu hören kaum geneigt war, es mir, vielleicht zum Theil durch kaltblütige Fassung, glückte, ihn dennoch zu andern Maaßnahmen zu bestimmen, sowenig ich auch hier wieder von dem eigentlichen Hergange der Sachen zu jemanden sprechen durfte.

Neben ihm waren bey meiner Ankunft noch die beiden Brigadegenerale der damaligen Oudinotschen Division, Conroux und Coehorn, nebst dem Chef des Oudinotschen Generalstabes Chaponnel; ferner die Generale Menard, Lamartiniere, von der Weyd, Puthod, Bourdesoult, Albert und

Navalet dort, von denen aber die drey letzten doch bald nachher abgingen, und denen auch Puthod in kurzer Zeit folgte.

Der eigenliche Chef des Generalstabes vom Gouvernement, Rivet, war damals einer wundärztlichen Operation wegen nach Straßburg gereist, und seine Stelle vertrat der nachherige letzte Commandant von Cüstrin Fornier d'Albe. Außer allen diesen waren noch eine Menge anderer Chefs und Beamten einzelner Zweige, die zum Militär, noch mehr aber zu Nebenverwaltungen, gehörten, in der Stadt anwesend, und unter diesen war der bedeutendste der Intendant der Stadt, der Unteraufseher der Revuen, Chopin.

Mit allen diesen Männern hatte ich nun Unterhandlungen und Geschäfte theils in meinen beständigen Aemtern, theils nach besondern Aufträgen zu führen, und in der Folgezeit wuchsen solche noch immer mehr an. Ein höchst nothwendiges Erforderniß zu allen solchen Verhandlnngen aber war die Kenntniß der Ereignisse, Stimmungen und Absichten des Augenblicks. Diese nach Art auch der dortigen Franzosen durch besoldete Spione, fast in allen bedeutenden Häusern, zu erfahren, wovon mir in meinem eigenen Hause Belege selbst über Mienen, Blicke, Lächeln bey Briefen u. d. gl. in die Hände gegeben wurden, dazu waren von Seiten der Stadt keine Mittel anzuwenden; Verwendungen auch nur kleiner Summen wären mit ihren Absichten irgend einer republikanischen Versammlung vorzulegen gewesen, und wie hätte dies den Fremden

verborgen bleiben können, wie von ihnen aufgenommen werden müssen? An Aufwand solcher Art aus eignem Vermögen war gar nicht zu denken; denn aus mehrern Ursachen blieben meine Einkünfte bedeutend hinter den mir angegebenen Summen zurück. Selbst an der in sogenannten Freystaaten so pflichtmäßigen Sorge der Einzelnen, diejenigen, die an der Spitze der Geschäfte standen, sogleich und ununterbrochen von allem, was nur irgend auf ihre Geschäftsleitung einwirken konnte, zu unterrichten, fehlte es fast ganz allgemein. So blieben denn für diesen Zweck durchaus nichts als persönliche Verhältnisse, Umgang und freundschaftliche Gesinnung zu benutzen, und einige Beyspiele, wie mir eine solche Benutzung gelungen sey, wird die folgende Erzählung enthalten, wenn auch andre selbst jetzt noch besser unenthüllt bleiben.

Das Jahr 1808.

Einführung des Code Napoleon.

Gleich in meiner ersten Unterredung mit dem Gouverneur erklärte er mir, daß eine der nächsten Arbeiten für mich die wirkliche Einführung des Code Napoleon seyn müsse. Am 30sten May ward von ihm der erste Julius als der Zeitpunkt, von welchem er in Kraft treten sollte, und zugleich eine Festlichkeit wegen dieser Einführung vorgeschrieben; auch beides, ohne daß ich noch in der Versammlung, wo dies zum Vortrage kam, wegen meiner ersten Einrichtungen gegenwärtig seyn konnte, von der Stadtregierung angenommen, und das Fest auf den 21sten Julius, als den Jahrstag der neu hergestellten Unabhängigkeit, festgesetzt. Die Einführung selbst konnte begreiflicherweise, wenigstens zu Anfange, nicht anders als subsidiarisch seyn, und war in diesem Sinne leicht auch gegen die Militärbehörden, welche sich hiebey ohnehin in Dinge

mischten, die für ihre Beurtheilung zu hoch lagen, durch die Nothwendigkeit vorbereitender Anstalten für einzelne Theile gerechtfertigt, welche so schnell nicht zu treffen seyen.

Der Hauptentwurf des Publicandi (wie der allgemeine Name der obrigkeitlichen Bekanntmachungen gewöhnlich war) über die Einführung des Code fiel mir zu. Bey der Ueberreichung dieses Entwurfs an den Gouverneur meynte er, derselbe sey in einer ganz andern Sprache abgefaßt, als man sonst vom Rathe gewohnt gewesen; und dennoch möchte ich jetzt wohl die Aufmerksamkeit auf die vorzüglichsten Stellen darinn leiten, ob in den ein scheinbares Lob enthaltenden, absichtlich etwas pomphaft gewählten, Ausdrücken doch irgend eine reine Billigung des Gesetzbuchs, oder sonst etwas wahrheitswidriges enthalten sey, oder ob sie nicht vielmehr immer eine Auslegung zulassen, die auch nunmehr bey unbefangenen Richtern keinesweges anstoßen wird? Es sey mir erlaubt, diese Hauptstellen herzusetzen, und die besonders zu bemerkenden Worte auszuzeichnen:

„Sämtlichen Einwohnern dieser Stadt und ihres Territoriums ist in steter Erinnerung geblieben, daß auf die Aufforderung des unvergleichbaren Helden und Herrschers, der uns uns selbst wiedergab, das auf Seinen Befehl und durch Seine eigne weise Mitwirkung abgefaßte bürgerliche Gesetzbuch, — welches mehrere Nationen voll Bewunderung und Ehrfurcht zu dem ihrigen ge-

macht, und das sie, um von ihm das Ansehen einer bloßen Nationalanstalt zu entfernen, und den ihm eigenen Charakter der Allgemeinheit mit einem Worte auszusprechen, durch den Namen Gesetzbuch Napoleons gleichsam noch höher geehrt haben, — ebenfalls von sämtlichen Ordnungen dieser Stadt mit der tiefsten Erkenntlichkeit für die uns zugedachte ausgezeichnete Wohlthat angenommen und als das unsrige anerkannt worden. Die wirkliche Einführung desselben kann und darf zu unserm Wohl und Heil nicht länger aufgeschoben — werden." — Nachher ist es noch ein „höchst merkwürdiges," „ewig merkwürdiges" Rechtsbuch genannt; und dann das ganze so geschlossen: „Der Tag des ersten Julius wird als der Anfang einer vervollkommten Gesetzgebung von dem höchsten Interesse für sämtliche Bürger oder Einwohner der Stadt und ihres Gebiets seyn, und die Wichtigkeit des auf alle folgende Zeiten denkwürdigen Ereignisses erfordert eine allgemeine Erhebung der Gemüther. Es soll also dieser hohe Festtag u. s. w. —

Zur weitern Einführung gehörten noch die wenig abgeänderten Civilstandsacten, welche man wegen fortwährenden Andringens seit dem Januar 1809 in Kraft setzte, dabey hatte es denn auch in Ansehung dieses Gesetzbuchs ein Bewenden.

Ankunft der fremden Residenten.

Das wegen der Einführung des Code angeordnete Fest gab auch die Gelegenheit, den neu angekommenen französischen Residenten und Generalconsul, Hn. Massias, ehemals Chargé d'affaires am Großherzoglich Badischen Hofe, auf eine ungewöhnliche Art in voller Rathsversammlung zu empfangen. Das Creditiv vom 11 April 1808, das er überreichte, war nach der alten Form abgefaßt, die zur Zeit der Könige gegen Danzig beobachtet ward; nur neben dem Kaiser noch von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Champagny), dem Minister Staatssecretär (Maret) und dem Vicegrand-Electeur (Talleyrand) an der Stelle des Erzstaatskanzlers unterzeichnet. Die Ueberschrift und Anrede war wieder à nos tres chers et bons amis, les Magistrats et conseil de la ville de Danzig, und als Beweggrund der Sendung l' interêt, que nous prenons à la prosperitè de Votre ville angeführt.

Ende Augusts übergab der russische, Anfangs Septembers der preußische, in den ersten Monaten 1809 der sächsische und dänische Resident und 1810 der schwedische Handelsagent, jeder sein Creditiv.

Der erste Auftrag des sächsischen Residenten bestand darinn, daß er mir auf Betrieb verehrter Dresdner Freunde von Seiten seines Hofes den dort bekanntlich sehr hoch gehaltenen Titel eines geheimen Raths anzutragen hatte. Da aber nach Danziger Beschlüssen

von 1767 diejenigen Bürger, welche mit Titeln von auswärtigen Höfen versehen würden, und davon gehörigen Beweis beygebracht hätten, für Fremde zu halten wären, und der bürgerlichen Vorrechte weiter nicht zu genießen hätten, alles alte aber wieder hervorgesucht werden sollte, so mußte ich Aufschub oder die Erlaubniß wünschen, nicht sogleich Gebrauch von dieser Auszeichnung zu machen, worauf denn die Sache liegen blieb.

Erste Verminderung der Tafelgelder.

Eins der ersten wohlthätigen Verhältnisse war mir durch die der meinigen bald folgende Ankunft des französischen Stabsarztes, Hn. Renaty, eröffnet. An der Bekanntschaft dieses durch Studien, Erfahrung und unmittelbare Beobachtung, unter andern auf den westindischen Inseln und in Aegypten, unterrichteten, gutgesinnten und zuverlässigen Mannes hatte ich mich schon in Landshut erfreut, und über seine reifen ärztlichen Kenntnisse und Behandlungsweisen hatte mir dort schon ein eben so vortrefflicher Arzt als Freund sein vollgültiges Zeugniß abgelegt. Er fühlte die schreckliche Bedrückung der Stadt durch Einquartirung und ihre Nebenfolgen sehr menschenfreundlich mit, und sie war oft ein Gegenstand unserer Gespräche. Bis zum Junius 1807 hatte der bloße Unterhalt der fran-

zösischen Truppen der Stadt schon neun Millionen Fl. gekostet, und noch damals kostete er monatlich eine halbe Million. Wie unerschwinglich dies auf die Länge und bald werden mußte, fühlten alle französischen Behörden, und besonders der Gouverneur, lebhaft genug; aber hieran konnten sie unmittelbar nichts ändern. Eine Nebenlast war dagegen mehr in des Gouverneurs Gewalt. Er hatte gleich anfangs der eroberten Stadt sehr hohe Tafelgelder für die Generale und alle Häupter der verschiedenen Zweige aufgelegt, die jährlich, wenn mich hier mein Gedächtniß nicht trügt, ohne die seinigen weit über 100000 Franken betrugen. Bisher waren alle Vorstellungen wegen dieser Tafelgelder ganz vergeblich gewesen, und besonders im September 1807 hatte er die darüber vorgebrachte ziemlich schnöde abgewiesen. Dennoch mußte die große Uebertreibung derselben jedem billigen Manne widrig auffallen; und dieser Wirkung verfehlten sie auch bey Hrn. Renaty nicht. Eine sonderbare Verkettung von Umständen machte mir nun hiebey die Einleitung einer Abhülfe möglich. Der Gouverneur war im Junius sehr hart erkrankt, wobey Hr. Renaty sehr sorgfältig, geschickt und glücklich sich um ihn bemühte; doch erholte er sich erst langsam während des Julius. Nach einer mit dem Stabsarzt genommenen Verabredung schlug ich im Rath vor, diesem zur Bezeugung unserer Dankbarkeit und Freude wegen des Gouverneurs Wiederherstellung eine goldne Dose von einigem Werth zum Geschenk zu machen. Der Rath fühlte die Artigkeit gegen

den Gouverneur sogleich, und bewilligte auf der Stelle eine Dose für den Werth von 100 neuen Louisd'ors. Absichtlich besorgte ich dieselbe mit einem vorzeigbaren Schreiben in des Stabsarzts Hände, als er eben bey dem ersten Mahle saß, das der Gouverneur wieder den Generalen auf einem Garten außer der Stadt gab. Begreiflich theilte er den Vorgang und das Schreiben sogleich der versammelten Generalität mit, und meldete mir bald darauf, diese Gabe habe unter solchen Umständen ganz allgemein den vortheilhaftesten Eindruck hervorgebracht. Alle Generale hätten die Feinheit des Geschenks erhoben, und besonders hätte der Commandant, General Menard, nach seiner gewohnten Vorliebe für lange und geschmückte Reden sich weitläufig darüber verbreitet, und es einen Zug, Athens würdig, genannt.

Die Rührung des Gouverneurs darüber, die durch diese Aeußerungen noch höher stieg, erhielt sich auch länger. Am folgenden Tage fing er mit den Stabsarzt ein neues Gespräch darüber an, und wünschte der Stadt dafür eine Gegengefälligkeit zu erzeigen. Da brachte Hr. Renaty den beabsichtigten Vorschlag zur Herabsetzung der Tafelgelder vor, und sogleich setzte sie der Gouverneur um ein sehr bedeutendes herab; wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, um die Hälfte.

Daß diese Veränderung allen, die sie zu erheben hatten, vor allem aber dem am reichlichsten bedachten General Menard, höchst entgegen war, ist wohl eben so begreiflich, als daß eben darum der ganze wahre

Vorgang mit dem undurchdringlichsten Schleier bedeckt bleiben mußte. Uebrigens sey mir erlaubt, hiebey zu bemerken, daß außer diesem Vorschlage zu einer Ausgabe, deren Größe wohl niemand bedeutend finden wird, durchaus bloß noch ein solcher, und sonst nie je ein andrer, von mir ausgegangen ist, der zu seiner Zeit auch in sein Licht gestellt werden soll.

Brandschatzung.

Eine andere höchst drückende Last, deren Folgen sich immer von Zeit zu Zeit wieder neu äußerten, entsprang aus der der Stadt aufgelegten Brandschatzung, und den ihr gleichgestellten Foderungen, bey denen denn auch manches ungewöhnliche zusammenkam.

Unter dem 1sten Junius 1807 war eine Acte von Hrn. Matthieu-Faviers, Ordonnateur en chef de la grande armée, ausgefertigt, folgendes Inhalts:

Die Stadt Danzig und die Gemeinden ihres Gebiets haben zwanzig Millionen Kriegscontribution, halb in Waaren nach den durch die competenten Behörden für die Verpflegung des Heers zu machenden Foderungen, halb in Wechselbriefen zu bezahlen. Von den letzten zehn Millionen sollte monatlich ein Viertel bezahlt werden, entweder baar oder in Wechseln, deren längste Verfallzeit aber nur ein sechsfacher Uso seyn müsse. Dafür entsage der Kaiser allen seinen Erobe-

rungsrechten auf die Schiffe und deren Ausrüstung im Hafen, auf das zu Kriegsschiffen taugliche Bauholz, auf die englischen Waaren, und die den Engländern gehörigen Gelder. Dem zufolge sollten alle sequestrirten Waaren dem Handelsumlauf zurückgegeben werden mit Ausnahme derer, welche für den Bedarf der Armee zurückzuhalten seyen und welche nach dem vor der Belagerung laufenden Handelspreise auf die Contribution abgerechnet werden sollten, wovon das genauere durch einen weitern Vertrag zu bestimmen wäre.

Die Bestimmung dieser Preise wurde durch Verhandlungen in Danzig von Hrn. Matthieu-Faviers eingeleitet; aber von den dort bestimmten Preisen wurden durch den Generalintendanten, Hrn. Daru, unter dem 8ten Julius zu Königsberg nur die Preise für die Weine, welche man für sehr vortheilhaft hielt, bestätigt, entweder weil man glücklich negotiirt hatte, oder am wahrscheinlichsten, weil es französische Erzeugnisse waren. Dagegen nahm dieser bekanntlich sehr harte Geschäftsmann bey Weizen, Roggen, Gerste und Hafer nicht, wie versprochen, den laufenden Handelspreis vor der Belagerung an, zu welcher Zeit doch sämtliche weggenommene Vorräthe schon eingekauft waren, sondern er legte, — wie er angab, nach verschiedenen ihm zugekommenen Berichten, — den niedrigen Preis zum Grunde, für den man bey der gesperrten Ausfuhr im Jahr 1807 in Polen gekauft hatte, und schlug nur Transportkosten dazu, so, daß die Getreidhändler an-

sehnlich verloren. Es ward unter andern für den Scheffel

Weizen der Preis von 18 Fr. 50 C. auf 16 Fr. 46 C.
Roggen — — — 14 Fr. 80 C. auf 13 Fr. 60 C.
herabgesetzt u. s. w.

Auch bey den Arzneywaaren und sogar bey dem Brantwein, dessen Fabrication man noch fortgehend foderte, erlaubte man sich drückende Erniedrigungen unter den Kostenpreis, und hiegegen blieben alle Vorstellungen bey den verschiedensten Behörden ohne alle Wirkung. Nur die Tuchhändler erhielten noch vortheilhafte Preisbestimmungen.

Ueber die zehn Millionen in Waaren war übrigens bey meiner Ankunft die Abrechnung nach den einmal festgesetzten Preisen schon eingeleitet, und vor dem September 1808 die Abrechnung von mehr als neun Millionen darauf ganz förmlich beendigt und angenommen. Diese abgerechnete Summe zertheilte sich auf die einzelnen Gegenstände in folgenden Verhältnissen:

1) für Getreide	4,045,058 Fr.	94 C.
2) — Wein	3,592,083 —	15 —
3) — Tuch	881,381 —	70 —
4) — Reis	19,600 —	90 —
5) — Kleidung der Armee u. s. w.	371,572 —	80 —
6) — Pferde.	308,607 —	10 —
7) — Arzneyen	235,811 —	17 —

Ueber die zehn Millionen in baarem Gelde mußten vier Verschreibungen, jede auf drittehalb Millio-

nen lautend und von sieben und zwanzig Handelshäusern unterzeichnet, am 3ten Junius an den Receveur übergeben werden. Die erste davon ward nicht lange nachher abgezahlt.

Zur Sicherheit der Foderungen wurden alle — freylich zu jenen Summen in keinem Verhältniß stehenden — Cassenvorräthe der Stadt und ihrer Collegien, der Kirchen, Schulen u. s. w. an Geld und Papieren in Beschlag genommen und von Danzig weggeführt.

Zu dieser Schuld war nun noch eine halb so große andre gekommen. Am 13ten Julius (also bereits nach dem am 7ten und 9ten Julius zu Tilsit geschlossenen Frieden) wie man mir sagte, Vormittags ward von Rapp und vier sogenanten Deputirten der Stadt und des Gebiets ein Vertrag unterzeichnet, der, (wie die anders gedruckten Worte bezeugen,) nie in genaue Erfüllung gegangen ist: Die Stadt Danzig sollte frey und unabhängig seyn unter dem Schutz des Theils vom alten Königreich Polen, der von den französischen Armeen erobert und von der preußischen Monarchie abgerissen worden, wie auch seine Regierungsform seyn möge, in denselben Verhältnissen, wie sie ehemals zwischen Danzig und der Republik Polen bestanden hätten. Die Stadt sollte ihre alte Constitution mit allen Privilegien, die dazu gehörten, haben. Sie sollte keinen Zoll auf der Weichsel anlegen, welche bis Warschau völlig frey bleiben sollte. Dann ward ihr ein Gebiet zugetheilt, in welchem mehrere Vermehrungen gegen das alte genannt waren, wogegen

vom alten die Schanzau und Küchenwerder abzutreten wären. Von dem in diesem Vertrage bestimmten Gebiet hat die Stadt gleichwohl nachher die Orte Fidlin, Mankenczin, Leppin, Alt- und Neu-Wartsch, Alt- und Neu-Mallenczin, Prausterkrug, Braunsdorf, Rambeltsch u. s. w. nicht erhalten.

An demselben Tage, der Angabe nach Nachmittags, ward zwischen denselben Personen, ohne irgend einige Erwähnung eines Beweggrunds, ein besondrer geheimer Vertrag geschlossen, nach welchem die freye Hansestadt Danzig zehn Millionen Franken zahlen sollte, so daß diese Summe in 18 Monaten ganz, doch ohne Interessen, gezahlt sey. Die Zahlungen sollten im September anfangen, und dann monatlich 600000 Franken betragen.

Die siebzehn Verschreibungen hierüber wurden am 21sten August von den durch die drey Ordnungen der republikanischen Regierung dazu Deputirten mit Beziehung auf den geheimen Tractat unterschrieben und überliefert; und auch hierauf wurden in kurzer Zeit 965,755 Franken 89 Centimen bezahlt.

Endlich wurden noch am 25sten Oktober 1807 durch einen Tractat die sämtlichen öffentlichen, und darum ohne Unterschied königlich genannten Häuser für 510,000 Franken, in sechs Monaten völlig zahlbar, gekauft und auch darauf bald 127,000 Franken gezahlt.

So stand die Lage dieser verschiedenen Schulden, als ich in Danzig ankam. Zu den in Anspruch genommenen Victualienlieferungen kam aber noch im Julius 1808 eine neue Weizenlieferung hinzu, deren Werth auf zwey Millionen berechnet ward.

Man hatte aber früher schon die Unmöglichkeit eingesehen, die rückständigen Geldzahlungen in so kurzen Terminen, als anfangs vorgeschrieben war, zu bewirken, und wollte deshalb weitere gestatten. Auf des General-Intendanten Verlangen waren deswegen die beiden Senatoren Hr. von Franzius und Hr. Muhl am Ende des Mays nach Berlin gegangen. Sie schlugen in ihrer Zuschrift vom 3ten Junius vor, jährlich fünf Procent Zinsen für die gesammte Summe und bis zum Seefrieden eine Million Capital, nach diesem aber vier Millionen zu zahlen. Als Daru dies nicht annehmen wollte, so erhoben sie in einem neuen Aufsatz von 12ten Junius diese Summe auf jährliche zwey Millionen, aber unter der Bedingung, daß die Truppenverpflegung der Stadt gänzlich abgenommen würde. Auf diese Bedingung erklärte der Generalintendant, sie hinge von ihm nicht ab, und er könne überhaupt keine Bedingung in einen solchen Vertrag einfließen lassen. Darauf beurlaubten sich beide Deputirten am 20sten Junius wieder. Dieses kluge Ausweichen, in dem die beiden genannten Senatoren überhaupt sich mehrmals als geschickte Meister zeigten, ward zu jener Zeit von dem dortigen Publicum auch lange nicht gehörig gewürdigt. Daru's, wie der mei-

meisten damaligen französischen Behörden, Streben ging immer dahin, nur scheinbar rechtliche Formen zu haben, um durch Berufung auf sie nur den Schein des Rechts vorspiegeln zu können, weswegen man auch fast nie die euch aufgelegte Contribution, sondern eure Schuld, eure heilige Schuld sagte. Er wollte darum soviel möglich, daß die Befehlsform verschwinden, und eine gleichsam freywillig eingegangene Verabredung an die Stelle treten sollte. Immer war es demnach von der höchsten Räthlichkeit, eine solche nie anders einzugehen, als wenn auch eine nicht schwierige Möglichkeit der Erfüllung vorauszusehen war.

Vermögenssteuer.

Ganz besonders drückend war die Erhebungsart für alle größere Ausgaben der Stadt, die durch eine allgemeine Vermögenssteuer geschah. Unter der frühern republikanischen Regierung war eine solche bey seltnen, schweren, aber auch vorübergehenden Ausgaben unter dem Namen des hundertsten, (vierhundertsten, halbenhundertsten) Pfennings gewöhnlich gewesen; allein nicht so, daß das Vermögen bekannt ward; sondern jeder schüttete bloß nach seinem Gewissen, oder wie man gern sagte, auf seinen Bürgereid, eine von ihm

selbst bestimmte Summe in den dazu hingestellten Kasten.

Ich Jahr 1807 war nun aber noch unter der preußischen Verwaltung eine Angabe des Vermögens, wie es am Schluß des Jahrs 1806 vorhanden gewesen, von jedem geschehen und verzeichnet, um darnach eins von hundert als Beyhülfe abzugeben. Unmittelbar nach einer Reihe glänzender Handelsjahre konnten die meisten ihr Vermögen nicht gering ansetzen, und ein großer Theil der Kaufleute wollte es auch wohl nicht, in Rücksicht auf den Credit und in Hoffnung, daß es nur eine vorübergehende Abgabe bleiben würde.

Diese Vermögensangabe machte nun aber für die Folge die Grundlage aller vorzüglichen Erhebungen aus. Man schlug das gesamte Vermögen auf höchstens hundert Millionen an; und schon hiernach mußte eine Brandschatzung von 20 Millionen, welche später auf 30 erhöht ward, höchst übermäßig erscheinen. Noch mehr wird sie es aber, wenn man jenes Vermögen in seine Bestandtheile auflöst. Bey meiner Ankunft berechneten sehr einsichtsvolle Männer diese Bestandtheile ungefähr so: In jenen hundert Millionen seyen enthalten

an Häusern, Magazinen und andern Grundstücken für	55	Mill.
an Schiffen für	6	—
an damals unverkäuflichen Waaren für . .	7	—
in schon ausgefertigten Stadtobligationen .	24	—

an verkäuflichen Waaren und baarem
Gelde . . . . 8 Mill.

Daß man keine Foderungen an Privatleute mitrechnete, war ganz den wahren Verhältnissen angemessen. Die Foderungen im Innern waren nur dann sicher, wenn sie durch Grundstücke oder andere Güter gedeckt waren, und Foderungen gegen das Ausland waren nach der Natur des dortigen Handels nur wenige oder in jenen Zeiten der Beschränkung nicht einzuziehen. Auch mußte sich das einmal vorhandene baare Geld immer mehr vermindern, da es für die Verbrauchsartikel, die fast alle vom Auslande eingebracht werden mußten, allmählig hinausging. Beides letzte wird sich durch die spätern Erläuterungen über den Handel noch mehr ins Klare setzen.

Zu den Erhebungen der so eingerichteten Vermögenssteuer war nun bald eine besondre Contributionscommmission aus allen drey Ordnungen errichtet worden und währte ohne Unterbrechung fort. Diese Commission nahm übrigens in der Stadt selbst nur 78 Millonen als 1807 mit Contribution belegt an, von denen etwa wohl nur 71 Millionen, eigentlich im Besitze von 1119 Individuen, wirklich contribuirt hatten. Dennoch wird es leicht begreiflich gefunden werden, daß bey dem fast gänzlich gesperrten Hauptgewerbe der Vermögensverfall vieler einzelner fortschreiten mußte, besonders da Grundstücke, Kapitalien, Schiffe und Waaren immer mehr im Werth fielen, und manches ganz verloren ging, des spätern so sehr tiefen Falls

Stadtobligationen nicht einmal zu gedenken. Dieserhalb war auch eine Untersuchungscommission für diese Foderungen auf Herabsetzung angeordnet, die dann auch zugleich über die Beschuldigungen zu erkennen hatte, daß die Angabe des Vermögens weniger Personen zu niedrig gewesen. Wie nachtheilig bey solchen Forschungen das eigne Interesse der dieselben Lasten mittragenden Mitglieder der Commission, wenn auch vielleicht nicht seyn, doch den Betheiligten scheinen mußte, legt sich leicht selbst dar.

Mit einer andern oft versuchten Arbeit konnte man jedoch nie zu Stande kommen. Die verschiedenen Theile des Vermögens hatten fast alle im Werth verloren, aber in sehr verschiedenen Verhältnissen, selbst solche, die zu einer Classe gehörten. Nun ward fast unaufhörlich von einem neuen Tarif zur Vermögensschätzung gesprochen; aber die Verschiedenheiten der Interessen und Ansichten ließ nicht zu, daß je etwas darüber beschlossen ward.

Nach jener frühern Vermögensangabe waren nun mehrere Abgaben aufgelegt, fast immer aber unter der Form gezwungener, der Ankündigung nach mit sechs von hundert verzinslicher Anlehen, über deren künftige Wiederzahlung bey genauer und ruhiger abgewognen Vertheilung sogenannte Stadtobligationen ausgefertigt wurden; nämlich

1) vom 14ten Junius 1807 zu Nebenausgaben bey der Naturallieferung zu . . . 1 Proc.
2) am 24sten August — zur Abhelfung der dringendsten Geldzahlungen . . . . 4 —

3) am 2ten December 1807 zu demselben Zwecke eine sogenannte progressive, nach der Größe des Vermögens bis zu 4 Procent steigende, Anleihe, im Durchschnitt berechnet		2	Proc.
4)		½	—
5) am 21sten März 1808		1	—
6) am 22sten Aug. 1808	zur Aufbringung von zwey Millionen für die Verpflegung der Truppen	2	—
7) am 10ten Okt. 1808		2	—
8) am 6sten Januar 1809		2	—
9) am 19ten May 1809		2	—
10) am 25sten Junius 1810		2	—

so daß fast jeder bis dahin schon 18½ Procent seines Vermögens baar bezahlt hatte. Hiezu kamen nun bald noch mehr später zu erwähnende Abgaben, und bey diesen, wie unstreitig bey der Einkommenssteuer und dem Exemtions-Servis, lag in der Hauptsache abermals der Vermögensbetrag zum Grunde, so daß dabey wieder vorzüglich die erwähnten 1119 Individuen beytrugen. Kamen nun aber von diesen einige in völligen Vermögensverfall, oder mußten sie auch ihre Zahlungen suspendiren oder sich ein Moratorium auswirken, wie in den letzten Jahren selbst bey sehr bedeutenden Häusern geschah, so fiel ihr Beytrag in der Vermögenssteuer weg, und desto höher stieg das beyzutragende Quantum für die übrigen Mitleidenden.

Umlaufendes Geld.

Eine neue Unsicherheit des Vermögens und Einkommens erzeugte die Mangelhaftigkeit des umlaufenden Geldes und der Berechnung desselben. Danzig münzte in frühern Zeiten bekanntlich selbst, und zwar nach einer Währung, welche von allen umliegenden Ländern abwich. Im Umlaufe waren bloß Sechser, (Sechsgroschen) und halbe Sechser oder Düttchen mit noch kleinerer Scheidemünze, aber durchaus keine größern Sorten. Denn selbst in den wenigen Timpfen, zu dem Werth von drey Sechsern, konnte keine nur einigermaßen bedeutende Zahlung geschehen. Man rechnete in der Danziger Währung nach Gulden zu 5 Sechser oder 10 Düttchen oder 30 Groschen; und ein solcher Gulden ward ungefähr sechs guten Groschen brandenburger Courant, später $\frac{15}{16}$ Franken, gleich gehalten. In dieser Währung rechnete und zahlte man gewöhnlich ehemals, auch noch so lange ich in Danzig meine Jugendjahre verlebte, allein.

Nach der preußischen Besitznahme war preußisches Geld mehr in Umlauf gekommen; zum Theil brandenburgisches Courant und brandenburgische Scheidemünze; zum Theil und vorzüglich ostpreußische Scheidemünze. Diese letzte theilte sich auch in Sechser und Düttchen; aber die Währung war in so fern von der Danziger verschieden, daß von der ostpreußischen fünf Sechser oder zehn Düttchen ungefähr acht brandenburger guten Groschen gleich seyn sollten. In diesem Verhältnisse

ließen sie denn auch in Danzig um, so daß ein preußisches Düttchen zu vier danziger Groschen oder zwölf Schillingen, ein danziger Düttchen zu drey Groschen oder neun Schillingen genommen ward.

Die Stadt Danzig hatte aber schon seit den sechziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts zu münzen aufgehört. Dagegen hatte man in den preußischen Staaten nach einer von den frühern dort angenommenen, in neuern Zeiten so heilbringend verlassenen, mißverstandenen Regierungsmaßregeln, die Scheidemünze, besonders die brandenburger guten Groschen und die preußischen Düttchen, in einem gegen die gröbern Sorten so geringen Gehalt und doch in einer verhältnißmäßig so großen Menge ausgeprägt, daß sie auf einer Seite in sehr vielen Zahlungen vorkamen, auf der andern aber auch schon früher bloß mit einem Aufgeld genommen wurden. Während des Kriegs kamen nun noch mehrere falsche Stücke zum Vorschein, und die bey solchen Anlässen sehr leicht erregte Furcht vergrößerte die Menge dieser falschen ins unzählbare. Dazu kam, daß bey allen Zahlungen an Franzosen man bloß brandenburger Courant annahm, und so mußte denn der Preis dieser Scheidemünzen immer mehr herabgehen.

In Danzig waren die Schwierigkeiten nun noch um desto gehäufter, da die eigne danziger Scheidemünze bisher in bestimmten Verhältnissen jener preußischen gleichgeltend gewesen war, und man jetzt darüber stritt, ob sie mit ihr fallen oder für sich bestehen

sollte. Die Unsicherheit und Widersprüche im gemeinen Verkehr hatten zu Anfange des Jahrs 1808 immer mehr überhand genommen, und man suchte nach Maßregeln zur Abhülfe.

Am 20sten April 1808 ward ein Publicandum erlassen: Die Danziger Sechser hätten den Werth des brandenburgischen Courants und wären nur aus Irrthum der preußischen Scheidemünze gleichgestellt worden. Sie sollten also in allen Cassen und im Privatverkehr als brandenburger Courant angenommen werden. Daß dieses wie jedes dem Wesen des Geldes widersprechende Gesetz im Privatverkehr ohne Folgen blieb, war leicht vorauszusehen. Man hatte ursprünglich wohl beschlossen, eben so viel Silber im Gelde für eine Mark fein auszuprägen, als in den brandenburger Zweygroschenstücken enthalten war. Aber einmal war dies gar nicht immer gehalten worden; dann war die Legirung in den danziger Sechsern stärker, wodurch immer nach bekannten, auch von mir anderswo *) ausgeführten, natürlichen Verknüpfungen der Cours einer Münze herabgeht; ferner waren sämtliche danziger Sechser durch langen Umlauf sehr abgegriffen und ihnen nicht durch neue Münzung wieder aufgeholfen. Bey der Regierung selbst nahm man an, daß nicht in vierzehn Reichsthalern, wie es seyn sollte, sondern erst in 15¾ Reichsthalern der umlaufenden (mit preu-

*) S. den zweyten Theil meiner Grundlegung der Staatswirthschaftskunst.

ßischen und russischen im siebenjährigen Kriege geprägten) vermischten Sechser eine Mark fein enthalten sey. Ueber dies alles war aber noch ein wichtiger Umstand von keinem geringen Einfluß, daß nehmlich in Danzig gar keine gröbere Münzsorte als Sechser ausgeprägt waren. Diese waren höchstens $\frac{1}{5}$ der geringsten Sorte des brandenburger Courants, der Zweygutegroschenstücke, gleich, und wenn sie nun auch mit diesen im gleichen Schrot und Korn gewesen wären, so waren doch nach bekannten Münzregeln alle gröbern Sorten immer noch besser geschlagen, und hielten deswegen mit sich die Zweygroschen selbst über ihren Gehalt in besserm Course. Einen solchen Vortheil konnten aber die danziger Sechser nie theilen.

Für die öffentlichen Cassen und alle daraus zu machenden Zahlungen hatte diese übereilte Verfügung einen bedeutenden Nachtheil. Unter der preußischen Regierung waren alle Erhebungen auf brandenburger Courant berechnet worden. Diese Berechnung behielt man bey, nahm aber nun das danziger Geld dem brandenburger Courant gleich in Zahlung an, empfing weniger und zahlte an alle Besoldeten weniger, besonders da bald nachher eine neue, wenn gleich verhältnißmäßig abgeänderte Gleichstellung der preußischen Düttchen mit dem danziger Gelde eintrat, wodurch jedes Aufgeld, daß diese trugen, auch auf die Herabsetzung solcher Einkünfte mit einwirkte. Am 7ten März 1808 nehmlich ward vorgeschrieben: Im Herzogthum Warschau und in Ostpreußen seyen die preußischen Dütt-

chen um ein Drittel herabgesetzt, sie sollten also auch in Danzig nur zu acht danziger Schillingen genommen werden. Am 12ten May folgte eine neue Erklärung, daß keine weitre Herabsetzung der preußischen Düttchen statt haben würde, da der herabgesetzte Werth dem innern Gehalt gleich sey. Darum seyen sie allenthalben bey Strafe für 8 Schillinge zu nehmen. Nun war dann die Gleichstellung der preußischen Düttchen mit den danziger Sechsern, folglich nach den frühern Vorschriften mit dem brandenburger Courant, vollendet; wie sich versteht, nicht für den Privatverkehr, der sich auch hier nicht zwingen ließ, vielmehr sich durch höhere Preise oder sonstige Nebenauswege entschädigte, sondern zum Schaden der Cassen und der Besoldeten, wie aller fest bestimmten Einnahmen.

In den nächsten Monaten war die Gesetzgebung über das Geld nur mit Erklärung über die gewiß oder vermeyntlich falschen Düttchen und deren Prüfung, Wardirung u. s. w. beschäftigt. Nur war gleich nach meiner Ankunft noch eine Entscheidung über die Wiederzahlung der zur Zeit des höhern Curses der Düttchen contrahirten Schulden erforderlich. Diese sollte in der ersten nach meiner Ankunft gehaltenen Rathsversammlung gefaßt werden, und ein sehr würdiger Mann foderte mich deshalb auf, sogleich in dieser mit zu erscheinen. Die Entscheidung ward auch nach meiner Stimme gefaßt; aber Wahrheitsliebe erfodert, daß ich mich hiebey eines Fehlgriffs anklage, den ich mir nach meinen nicht unbekannten Grundsätzen über das

Geldrecht nicht hätte zu Schulden kommen lassen, wenn ich die wahren Geldverhältnisse der dortigen Münzsorten schon damals richtig gekannt hätte. Meine Frage aber: wurden denn die preußischen Düttchen nach dem danziger Gelde berechnet? beantwortete man schnell mit Ja; und erst spätere Belehrungen zeigten, daß die Antwort in einem andern Sinne gegeben, als die Frage gethan war. Groß mag indessen der Nachtheil darum nicht gewesen seyn, weil mir nie Klagen darüber zu Ohren kamen; man mag leicht durch Vergleiche abgeholfen haben.

Abmarsch der Oudinotschen Division.

Der große Nothstand der Stadt gab zu Anfange des Augusts dem Gouverneur die Veranlassung, plötzlich einen Brief an den Kaiser von uns zu verlangen, in dem unsre unseligen Verhältnisse kurz vorgestellt und Bitte um Verminderung der Truppen oder Befreyung von deren Verpflegung vorgetragen wurden. Diesen Brief abzufassen trug er mir auf, und zwar mit großer Eile, weil er schon den folgenden Tag mit dem Courier unmittelbar an den Kaiser abgehen sollte. Er war entworfen, durchgangen, und mit fünf Siegeln besiegelt, damit er an den Kaiser selbst unmittelbar gelange. Französische Behörden meynten, es sey

unmöglich, in einem so kurzen Raum mehr zusammenzudrängen.

Noch im August, gerade in einer Rathssitzung, in der man an Auffindung neuer Mittel zur fernern Beköstigung der Truppen verzweifelte, erhielt ich erst durch ein Billet von Hrn. Renaty, und bald auch der Rath durch den Gouverneur, die Nachricht, daß die Division von Oudinot abgehe, welches dann auch bald nach Schlesien an die österreichische Gränze hin vollzogen ward. Schwerlich konnte dies eine Folge jenes Briefes seyn; man möchte eher den Gedanken hegen können, der Brief sey durch die bald folgende, damals vielleicht schon einigen bekannte Veränderung in Anregung gekommen. Ein französisches Infanterieregiment, ein französisches Husarenregiment, ein sächsisches und zwey polnische Infanterieregimenter und eine Abtheilung polnischer Uhlanen traten an die Stelle der abgezogenen Truppen. Am 30sten August bestimmte der Gouverneur, da keine Naturaleinquartirung mehr statt haben sollte, die Tafelgelder eines Obristen auf 600, eines Bataillonschefs auf 300, eines Capitäns auf 150, eines Lieutenants auf 90, eines Unterlieutenants auf 80 Franken für den Monat. Am 6ten September geschah die Anzeige, daß die alliirten Truppen nicht von der Stadt zu ernähren seyen. Die Erleichterung gegen die ganz unerschwinglichen frühern Ausgaben war ungezweifelt tröstlich, demungeachtet aber betrugen im October die Ausmiethung der Officiere,

die Lazarethe, die Tafelgelder u. d. gl. noch immer 100 bis 120,000 Gulden.

Eine Folge jenes Abgangs war auch die Abreise des Generals von der Weyd. Dieser hatte das Commando in Neufahrwasser im Hafen und zugleich die Inspection über die im Gebiete der Stadt liegenden Truppen gehabt. In der letzten Eigenschaft hatte er wöchentliche Naturallieferungen für seinen Tisch vom Gebiet der Stadt, und besonders auch vom Werder, erhalten. Ihm folgten als Hafencommandanten im Anfang des Novembers Fornier d' Albe, nach des Gouverneurs Abgang der Oberst Leclerc und zuletzt der Oberst Berger. Der erste foderte selbst, für den zweyten foderte der Commandant Grubarsky sehr dringend die Fortsetzung solcher Naturallieferungen. Sie ließen sich aller Bemühungen ungeachtet besonders darum nicht wohl abwenden, weil ein unwilliger Hafencommandant dem geringen Verkehr durch den Hafen noch mehr Hindernisse in den Weg gelegt hätte. Dem letzten wollte ich es anfangs in der mir gemachten Hoffnung nicht entziehen, daß die Kaufleute ihn bey einer mit ihm getroffenen Anordnung zu einer Entsagung dieser Einnahme bestimmen würden. Da aber dies doch nachher vergessen ward, so war es erst in den letzten Monaten des Jahrs 1811 möglich, diese Lieferung zu beseitigen.

Reisen nach Marienwerder und Erfurt und neue Veränderung der Zahlungsfristen für die Brandschatzung.

Daß dem nach Erfurt zur Zusammenkunft mit dem Kaiser von Frankreich in nicht großer Entfernung von Danzig vorbeyreisenden Kaiser Alexander von Seiten dieser Stadt eine Ehrfurchtsbezeugung darzubringen sey, dieser Gedanke hatte sich nicht bloß mir, sondern auch wohl andern aufgedrungen; dennoch war es höchst erwünscht, daß die erste Auffoderung hiezu vom Gouverneur kam. An die Spitze der Deputation zu treten ward wieder ich erkohren. Den Eindruck, den die allbekannte Liebenswürdigkeit des Monarchen auch auf mich machte, zu schildern, wäre wohl ein sehr überflüssiges Unternehmen, und die Wiederholung mancher seiner, besonders der spätern Ereignisse wegen höchst merkwürdigen, Aeußerungen gegen mich bey Tische, wo ich auf seinen Befehl an seiner Seite saß, müßte mit dem Zweck dieser Blätter wenig vereinbar erscheinen. Dagegen steht mit demselben die Erzählung des Gouverneurs, die er nach ein paar Monaten an mich richtete, in der genauesten Verbindung, wie ihn der Marschall Davoust befragt habe, ob er wohl wisse, daß die Danziger eine Deputation an Alexander nach Marienwerder gesandt hätten, um sich über die Franzosen zu beklagen. Wie wenig eine Beschwerdeführung vor so vielen Zeugen und selbst zwey im Zimmer befindlichen französischen Commissären thunlich ge-

wesen wäre, ist weniger der Bemerkung werth, als die Gefahr, in welche solche Meynungen nach Davoust's bekannter Handlungsweise verflochten hätten, wäre nicht der Gouverneur von dem ganzen Vorgang unterrichtet gewesen.

Nach dem Abmarsch der großen der Stadt zur Last gelegenen Truppenmenge sollte, wie die französischen Behörden glaubten, nun ernstlicher zu Vorbereitungen der Abtragung der Contribution geschritten werden. Am 6sten September ordnete der Gouverneur, wieder unter meinem Vorsitz, eine Commission für die Einrichtung der Contributionsabzahlungen an, aus der zugleich ein Ausschuß für die Liquidation der Gegenfoderung begründet werden sollte. Noch im September aber foderte der Generalintendant vom Gouverneur die Absendung von Deputirten zur Abschließung eines Vertrages darüber nach Berlin. Die einsichtsvollern, und unter ihnen vorzüglich die schon früher mit ihm in Berlin unterhandelnden Deputirten waren gegen alle persönlichen Verhandlungen mit diesem eben so schlauen als harten und durchgreifenden Mann. Der Gouverneur bestand aber darauf und foderte wieder von mir, diese Reise zu unternehmen. Dennoch hielt theils eine Kränklichkeit, theils die Schwierigkeit, einen Mitdeputirten zu finden, mich einige Zeit vom Abreisen zurück. Die mir mitgegebene Instruction ward auf sehr bestimmte und mäßige Bedingungen eingeschränkt, und zugleich der Nebenauftrag hinzugefügt, auf allen Fall sich an den Kaiser selbst mit Vorstellungen zu wenden.

Die Vollmacht ward am 30sten September ausgefertigt. Ich reiste mit meinem sehr wohlgesinnten und angenehmen Gesellschafter wenige Tage darauf ab, und da der Generalintendant nach Erfurt abgegangen war, nach einem eintägigen Aufenthalt in Berlin auch dahin. Die in den damaligen Umständen sehr begreiflichen Schwierigkeiten im Fortkommen ließen uns erst den 16ten Oktober Abends, also den Tag vor der Abreise der Kaiser, ankommen. Meine vielen Bekanntschaften in jener Gegend, wo ich ehemals neunzehn unvergeßliche Lebensjahre zugebracht hatte, erleichterten mir den Zutritt zu einigen dort noch vorgehenden Sehenswürdigkeiten; aber von dem Zutritt zu dem französischen Kaiser konnte ich mir wohl wegen der Kürze seines Aufenthalts eben so wenig einige gute Folgen versprechen, als er leicht möglich scheinen mußte. Dennoch versuchte ich noch manche Wege, um vor ihn zu kommen, selbst im kaiserlichen Vorzimmer bey dem Oberkammerherrn, gleichwohl begreiflicherweise vergebens. Ich ging darum nach der Kaiser Abreise auf Weimar zurück, und brachte dort unter alten Freunden so lange zu, bis ich Daru's Rückreise nach Berlin erfahren hatte. Diesem folgten wir sogleich, und hatten am 26sten Oktober unsre erste, aber auch einzige, Unterredung mit ihm. Er sagte uns sogleich, der Kaiser habe über unsre Contributionszahlungen in Erfurt entschieden; und auf unsre Bitte um eine schriftliche Angabe schrieb er sogleich einen Brief an uns, worin er den Inhalt des Decrets uns bekannt machte.

Die-

Dieser ging dahin, daß alle vier Monat eine Million Capital gezahlt, fünf von Hundert Interessen für die Rückstände gegeben, und darüber Verschreibungen mit der Unterschrift der vornehmsten Häuser ausgestellt werden sollten. Ich bemerkte ihm sogleich, daß dies zu erfüllen, nachdem was die Stadt bisher gelitten und getragen, eine reine Unmöglichkeit wäre. Er fing darauf nach seiner Gewohnheit eine lange Auseinandersetzung an, worinn er nach Zugeständniß vieler Uebel die noch übrigen Hülfsmittel aufzählen wollte. Da nun hierinn sehr viel unstatthaftes vorkam, so unterbrach ich ihn mehrmals durch Widersprüche; und obgleich er mir unwillig erwiederte, ich ließe ihn nicht ausreden, so hörte ich doch nicht mit Widersprechen auf und unterstützte mein Verfahren mit der Bemerkung, daß er sonst mein Stillschweigen bey seinen ungegründeten Behauptungen als ein Einräumen derselben theils künftig selbst ansehen, theils auch gegen uns und andre anführen könnte. Wie war es auch möglich, zu schweigen, wenn er auf meine Aufzählung der Bestandtheile des kaufmännischen Vermögens, um das Herabkommen derselben darzuthun, erklärte: er suche die Reichthümer der Kaufleute in ihrem Portefeuilles! Daß ich hierauf antworten mußte, wie diese Voraussetzung gar nicht auf Danzig passe, indem diese Stadt bloß Ausfuhr- und höchstens einigen Einfuhrhandel treibe, keinesweges aber ein großer Wechselplatz sey, ist kaum einer Erwähnung werth. Degegen liefert diese Aeußerung einen neuen Beleg, wie sich deren noch

andere zeigen werden, für die unselige Beurtheilungs- art der Franzosen, aus einmal gefaßten eingeschränk- ten Ansichten allgemeine Schlüsse zu ziehen und Maß- regeln anzuordnen, die auf Oertlichkeiten, von welchen jene Ansichten nicht gelten, gar nicht passen.

Am Ende der Unterredung bemerkte ich dann, wenn der Kaiser entschieden hätte und dies begreiflich nicht zu ändern sey, müßte unser weiterer Aufenthalt in Berlin überflüssig geworden seyn. In der Hoffnung, noch irgend eine Unterschrift von uns zu erhalten, ant- wortete Daru: ich sollte doch noch bleiben, der Se- nat könne mir wohl noch Aufträge geben. Hierauf erklärte ich, weitere Anweisungen sogleich durch eine Staffette einzuholen. Als ich hierauf auf meinen Wink meine Abrufung erhielt, fand ich es rathsam, eine neue Zusammenkunft mit Daru zu vermeiden. Ich fuhr also vor, da ich ihn nicht zu Hause wußte, und sandte ihm mein Abschiedsbillet, erst da ich in den Reisewagen stieg. Ein gleich zurückgesandtes und mir aus dem Gasthofe nach Danzig übermachtes Billet zeigte mir, wie richtig ich gerechnet hatte, denn er fo- derte mich dringend auf, noch vor der Abreise zu ihm zu kommen.

Auf jenes kaiserliche Decret wurden denn die neuen Obligationen ausgefertigt, gleichwohl mit einigen Mil- derungen; denn einmal begnügte man sich statt der Unterschrift einzelner Handlungshäuser mit der Signa- tur der Vorsitzer der drey Regierungscollegien. Dann sollten die rückständigen Interessen nicht jährlich, son-

dern die ganze Summe aller auf jeden Capitalstheil fallenden Zinsen auf einmal mit der Portion, wofür sie gezahlt würde, zu gleicher Zeit abgetragen werden, wodurch die größern Summen immer in spätere Zeiten fielen. Für diese Anordnung war eine aufzählende Darstellung vom Generaleinnehmer der Armee, Hrn. Labouillerie, mit übermacht; und diesem als milde bekannten Mann ward auch die Ermäßigung selbst zugeschrieben. Bey der Ausfertigung der neuen Verschreibungen gab ich noch ohne vorhergehenden Vertrag oder vorausgegangene Abstimmung die Veranlassung, daß die letzten zehn Millionen nicht als Rückstände der aufgelegten Brandschatzung, sondern als Folgen des obgedachten gemeinen Vertrags bezeichnet wurden. — Als ein unstreitiger Vortheil jener veränderten Verpflichtungen mußte immer die gute Folge erkannt werden, daß die alten Verschreibungen zurückgestellt und so die Privaleute, welche diese unterzeichnet hatten, von persönlicher Haftung befreyt wurden.

Bemühungen um Verbesserung der Verfassung.

Während meiner Abwesenheit in Berlin und Erfurt war in Danzig ein Stadtgespräch entstanden, das ich wieder nicht im Stande war, damals sogleich zu berichtigen. Die mannichfaltigen tiefgewurzelten Gebrechen der Verfassung hatten schon vor meiner ersten Ankunft

in Danzig bey vielen richtig sehenden und nicht durch besondre eigne Nebenvortheile oder alte Vorurtheile geblendeten Männern den Wunsch und das Streben nach einer Umformung erweckt, durch zufällige Umstände war indessen in den Hauptsachen dennoch alles beym alten geblieben. Um hier nicht in eine zwecklose Weitläuftigkeit zu verfallen, mag es an Bemerkungen über ein paar Hauptpunkte genügen.

Es war nicht genug, daß drey Ordnungen oder Regierungscollegien über wichtige Dinge einig werden mußten, welches noch unter besondern Umständen sogar einige Vortheile gewähren konnte; nicht genug, daß jede der untern Ordnungen eigne Vorschläge machen konnte, und nicht bloß darauf beschränkt war, den an sie gebrachten Vorschlägen des Senats mit Gründen zu widersprechen oder einen abgeänderten Vortrag zu verlangen. Jede nahm sich auch heraus, nach eignem Gefallen einzelnes in dem Vorschlage des Raths abzuändern, das denn, um nur eine Sache zum Ende zu bringen, oft angenommen werden mußte und nun nicht selten mit dem ganzen Vorschlage in keiner genauen Zusammenstimmung stand; jede nahm alles an sie gebrachte an, wenn auch die Verfügung darüber der Verfassung nach bloß dem Rath zustand, und zog frühere ganz gültige Beschlüsse des Raths ohne dessen Veranlassung vor seine Beurtheilung und verlangte Abänderung; selbst in Justizsachen, die gar nicht für sie gehörten, mischte sich die dritte Ordnung oder das Collegium der Bürgerdeputirten, und es hielt mehr

als einmal lange an, ehe man sie von ihrem gänzlichen Mangel an Befugniß dazu überzeugen konnte.

Gleichwohl waren diese Mängel noch als die geringern zu achten. Fast alle besondere Verwaltungen standen unter Deputationen oder sogenannten Functionen, die durch Gewählte aus den drey Ordnungen besetzt waren und von denen die ältern fast immer einige kleinere und größere Vortheile mit sich führten. Diese Deputationen, aus allen drey Ordnungen gewählt, wollten keiner einzigen allein, und am wenigsten dem Rath, untergeordnet seyn, auf den eine republicanische Eifersucht der Untern dem Gange solcher Verhältnisse nur zu sehr gemäß war. Hieraus entstand aber nicht bloß das Streben der Deputationen, unabhängig zu handeln, sondern auch soviel möglich auf offenem und rechtlichem gleichförmigen Wege keinem wissen zu lassen, was in der Deputiion vorging oder beschlossen war. Denn gesprächsweise, aber eben darum weder vollständig und gründlich, noch zum amtlichen Gebrauche hinreichend, erfuhr man oft mehr, als zu wissen nöthig war; nur wieder nicht immer zur rechten Zeit.

Dazu kam die große Zersplitterung der natürlich in Verbindung stehenden Gegenstände. Für die zur innern Verwaltung zu rechnenden Geschäfte waren funfzehn Deputationen, für die Polizeygegenstände vier (und dennoch manches einer besondern Polizeyanstalt überlassen), für Militärgegenstände drey, für Finanzen vier alte (denn man hatte die unter preußischer Hoheit

zweckmäßig vereinigte Stadtcasse wieder in mehrere nach hergebrachter republicanischer Art aufgelöst) und durch die neuen Erhebungen waren noch fünf neue Deputationen hinzugekommen. Unter diesen Deputationen selbst war wieder kein Benehmen und keine Vereinigung; so viel es seyn konnte, suchte jede sich unabhängig von allen andern zu erhalten. So war auch durch die Errichtung einer Finanzcommission eine Uebersicht und Verbesserung der Finanzverhältnisse beabsichtigt, aber um von vorübergehenden Gutachten und wenigen keinem sonstigen Collegium zustehenden Anordnungen zu schweigen, konnte diese Commission nichts wichtiges bewirken. Zum Theil hemmten zwar die drückenden und immer neu sich aufthürmenden fremden Foderungen ungemein viel, zum andern Theil aber suchte jede Casse und Commission die ihr abgefoderten Nachrichten so lange als möglich aufzuhalten und zu erschweren, oder unzuverlässig nnd unhinreichend mitzutheilen. Dieser allenthalben hemmenden Verfahrungsweise wegen befand sich in den dies so gebieterisch fodernden, unaufhörlich dringenden Umständen niemand im Besitz aller nöthigen Kenntnisse, und konnte darum oft nicht einmal zur Zeit des Bedürfnisses sogleich zweckmäßig weiter fragen.

Mag nach diesem wenigen schon das Urtheil immer frey seyn, ob eine Umformung für wünschenswerth zu achten gewesen? Viele hatten es längst geglaubt und den Gouverneur dringend darum angegangen. In einer der ersten besondern Unterredungen sagte

mir dieser denn auch, ich müsse einen Plan zu einer neuen Constitution ausarbeiten und darüber einsichtsvolle Männer, besonders Hrn. von Franzius, mit zu Rath ziehen. Auf diese erste Aufforderung erbat ich mir einige Zeit, um mich von Oertlichkeiten und Persönlichkeiten erst besser zu unterrichten; einer zweyten konnte ich mit einer Kränklichkeit, die Hrn. von Franzius befallen hatte, ausweichen. Als aber im Anfang des Septembers der Gouverneuer mir sagte, er habe für die Stadt eine neue Constitution von Paris begehrt, erschrak ich vor dem unpassenden Ungeheuer, das uns von dort her übermacht werden könnte, und bemerkte dem Gouverneur, er habe doch hier erst einen Entwurf fertigen lassen wollen. Da er mich nun beym Wort nahm, und von mir eine Constitution foderte, so arbeitete ich, um ihn nur zu der Zurücknahme seiner in Paris angebrachten Foderung zu bestimmen, in sehr kurzer Zeit einen Plan, deutsch und französisch, aus und übergab ihm denselben, doch mit der ausdrücklichen Bitte, mir noch nach meiner Rückkunft von den oberwähnten Reisen erst eine Berathung mit andern darüber zu gestatten und gar nichts früher zu verfügen. Obgleich ich nicht einmal eine vollständige Abschrift davon mehr besitze, so kann ich dennoch auf das bestimmteste versichern, daß in diesem Plan als Hauptidee die Vereinigung in größern Massen und in einem Hauptmittelpunkt, nicht für Macht und Befehl, sondern für Kenntnißnehmung von allem und für Leitung der Angelegenheiten angenommen war. Die dar-

inn vorgeschlagene Dauer des Präsidentenamts auf zehn Jahre war eine Maßregel, die mir andere und selbst der Gouverneur als Haupterfoderniß angezeigt hatten. Ueber alles aber sollten spätere Berathungen erst entscheiden.

Dieser Bitte nicht eingedenk, gab der Gouverneur die Papiere an den Intendanten, und dessen Secretair verrieth sie, wenigstens theilweise, an einen geschäftigen Senator, der denn, was ihm in die Hände gefallen war, getreu oder verfälscht verbreitete. Hierauf soll denn in meiner Abwesenheit viel darüber gesprochen, selbst einiges, begreiflich ohne daß dabey irgend ein Actenstück vorlag, zwischen den Ordnungen verhandelt worden seyn. Sicheres kann ich darüber gar nichts sagen; denn von allen, die gegen eine Veränderung waren, hat nie jemand auch nur ein Wort deshalb gegen mich fallen lassen.

Die Sache gewann auch bald ein anderes Ansehen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte unter dem 28sten September aus Erfurt an den Grafen Rapp geschrieben: der Kaiser habe ihm den Brief, welchen er wegen der Verfassung übersandt, mitgetheilt. Es sey aber der Stadt keine neue Constitution versprochen; sondern bloß eine Garantie ihrer Verfassung durch eine besondre Urkunde. Er sandte zugleich eine Analyse der alten Verfassung mit, welche man in Paris aus den Mittheilungen der dorthin gesandten Deputirten zusammengesetzt hatte. Wünschten nun aber die Bürger Danzigs Abänderungen der Constitu-

tion, so möge der Gouverneur diese schnell mittheilen; dabey sey indessen besondere Aufmerksamkeit auf das dem französischen Handelsstande anscheinend nachtheilige Verbot des Handels der Fremden zu richten.

Nach diesem Briefe ernannte denn der Gouverneur, wieder unter meinem Vorsitz, eine Commission zur Berathung einer neuen Verfassung. Während des Winters hielt dieselbe einige Versammlungen; nach der Abreise des Gouverneurs blieb die Sache sehr klüglich liegen; und als er wiedergekommen war, aber nicht lange nachher die Hansestädte in Besitz genommen wurden, konnte wohl kein unbefangener Vernünftiger mir ein ernstliches Streben, hierinn weiter zu wirken, zutrauen. Dennoch blieb die Furcht vor einer Revolution, wie man sich gern ausdrückte, immerfort das alte Schreckbild für viele, die es denn auch der Menge wohl als ein solches vorspiegelten.

Noch am 20sten Oktober erklärte übrigens der Gouverneur in einem Tagesbefehl, daß die Einwohner sich in allen Handelssachen an die französischen Residenten, und in allen übrigen Angelegenheiten, welche nicht das Militär beträfen, an ihre Obrigkeit zu wenden hätten, da er sich nur mit Militärsachen zu beschäftigen habe, und noch am 20sten Februar 1809 vermehrte er die schon vor meiner Ankunft aus den hundert Bürgerdeputirten herausgehobne sogenannte Comite von sechzehn auf zwey und dreyßig.

Reservevorräthe.

An die Stelle des Grafen Daru war in Berlin als Generalintendant der Rheinarmee Villemanzy getreten; dieser foderte nach einem Befehl des Marschalls Davoust von der Stadt die Anschaffung eines neuen Approvisionement de reserve. Nehme ich diese Foderung und den Abmarsch der Oudinotschen Division nach der schlesischen Grenze zusammen mit der Aeußerung eines von ganz Deutschland hoch geachteten Fürsten gegen mich auf meiner Reise im Oktober: wenn Alexander gewollt hätte, wie Napoleon, so hätte Europa wieder an allen vier Ecken gebrannt; — so kann ich mich der Ueberzeugung nicht erwehren, Napoleon habe schon damals den Krieg mit Oesterreich vorhergesehen oder wohl gesucht, von dem er sich hernach so überrascht stellte.

Die Foderungen des neuen Generalintendanten beliefen sich auf einen Werth von 500,000 Franken. Die von ihm angegebene Art der Vergeltung war eine Abrechnung auf die Zinsen der Brandschatzung. So zeigte sich denn auch hier wieder eine Bedrückung durch bloße Unkunde dessen, was andre Behörden eingeleitet hatten. Die durch Labouillerie's Foderung beabsichtigte Ermäßigung in Ansehung der Zinsen wäre nun wieder geradezu vereitelt gewesen. Nach dieser Foderung hätte zu Anfang des Mays 1809 erst $16,666\frac{2}{3}$, zu Anfang des Septembers $33,333\frac{1}{3}$ und bis zum

Schluß des Jahrs 1809 nicht mehr als 100,000 Franken an Zinsen gezahlt werden müssen. Wäre nun am Ende des Jahres 1808 schon eine halbe Million für Interessen auszulegen gewesen, so mußten die bis in die Mitte des Jahres 1811 fälligen soweit vorausgezahlt werden.

Schwerlich kam es von einer ähnlichen Unkunde der Verhältnisse, sondern war die Folge von tiefer liegenden Verkettungen und gegenseitigen persönlichen Befehdungen, daß der Auftrag wegen dieser Verproviantirung nicht an den neuen Intendanten Hrn. Massias, einen viel ruhigern, besonnern und hülfreichern Mann, sondern an den abgetretenen und nur noch als Unterrevuenaufseher gegenwärtigen Hrn. Chopin ertheilt war.

Die Bekümmerniß über das neue Beginnen war groß bey allen, die für richtige Ansichten der Dinge empfänglich waren. Sie ward noch erhöht durch die Rückerinnerung, daß die Preise für die ersten Getreidelieferungen so tief unter den wirklichen Kostenpreis herabgesetzt waren, und auch jetzt keine Erklärung oder Aussicht vorhanden war, ob sie vertragsmäßig abgemacht oder wieder willkührlich von oben festgesetzt werden sollten.

Man war bey diesem Vorgange über Hn. Chopin desto mehr erbittet, da ihm wenige Monate vorher auf Andringen des Gouverneurs eine Verschreibung von 200,000 Franken, wenn gleich viel später zahlbar, ausgestellt worden. Freylich geschah diese

Ausstellung in einer für die Stadt unverbindlichen Form; denn sie ward bloß durch die vier Bürgermeister unterschrieben, weil es möglich verheimlicht werden sollte. Gleichwohl traf die Foderung derselben in einen Zeitraum, wo es rathsam war, dem Gouverneur so viel möglich gefällig zu seyn, und ich gestehe frey, deshalb zur Unterschrift gerathen zu haben, weil, wenn die damalige Bedrängniß vorüber war, eine solche Verschreibung nie voll bezahlt werden würde, Nach des Gouverneurs Rückkunft im Jahr 1810 ward denn auch diese alte Verschreibung freywillig zurückgestellt und für eine andre auf die Hälfte der frühern Summe lautende, aber von allen drey Ordnungen genehmigte, ausgewechselt, deren Capital indessen bey meiner Anwesenheit nicht bezahlt war und nunmehr auch wohl nicht bezahlt werden wird.

Das Aufbringen jener großen Summe für die Reservevorräthe war gleichwohl bey der damaligen Lage selbst im besten Fall äußerst schwierig; denn immer wurden noch nebenher Vorschüsse für den Truppenunterhalt verlangt, und diese Vorschüsse, die Unterhaltung der Casernen, der Hospitäler, der Magazine u. d. gl. beliefen sich monatlich wieder auf 200,000 Franken. Die größte mögliche Widersetzlichkeit war hier nöthig, um wenigstens soviele Vortheile noch dabey auszuwirken, als die Umstände irgend zuließen. Aber auch bey diesen Vorgängen ist wieder die kecke und unerschütterliche Festigkeit, welche in dieser Krisis Hr. Muhl darlegte, der persönlich dabey handeln sollte,

von dem danziger Publicum nicht mit gehöriger Achtung erkannt worden. Er hat persönlich sowohl in Berlin, wohin er mit Hn. Chopin zum Generalintendanten reisen mußte, als in Danzig gegen alle Behörden auf vorhergehende Festsetzung der Preise und auf eine vortheilhaftere Art der Abrechnung gedrungen und immer in den Rathssitzungen darauf zu beharren aufgemuntert, so daß zuletzt am 25sten December der Gouverneur, den Davousts Befehl einengte und das Andringen mancher am Ort, die gern gewinnen wollten, aufregte, einen sehr harten Brief gegen ihn an den Rath schrieb; und wirklich wurde das Mißverständniß zwischen beiden erst nach Wochen beygelegt. Mit jenen Vorbereitungen zum Kriege stand denn auch die durch den Residenten und Intendanten in den ersten Monaten des Jahrs 1809 an uns geschehene Anzeige des Generalintendanten in Verbindung, daß alle Magazine als Reserve angesehen und das daraus für die Truppen gezogene durch die Stadt ersetzt werden sollte.

Uebrigens war im Winter 1808 bis 1809 wegen der vielen durch den Handelsstillstand brodlos gewordnen Arbeiter ein schreckliches Elend in Danzig, dem durch kostspielige, auch von Seiten des Gouverneurs wohlthätig unterstützte, Anstalten doch immer nur im geringen Maße abzuhelfen war. Auch waren im Jahr 1808 in der Stadt und den eingeschlossenen Vorstädten derselben auf 1425 geborne 3114, also um 1689, folglich über das doppelte mehr, gestorben.

Das Jahr 1809.

Einige Handelserleichterungen.

Bald zu Anfange des Jahrs 1809 wurde der Stadt eine Erleichterung im Handel gestattet, welche zu beweisen schien, daß man endlich in Paris etwas richtigern Ansichten des danziger Handels Eingang gestattete.

Dieser Handel besteht hauptsächlich in der Ausfuhr von polnischen Erzeugnissen, den vier Hauptgetreidearten, von Erbsen, Honig, Wachs, Eichen- und Fichtenholz (sowohl Schiffsbauholz als Stäben zu Fässern), von grober Leinwand, Weed- und (zum Theil in Danzig erst verarbeiteter) Pottasche, von Flachs, Hanf, Federn, Matten und Häuten. Dies alles kam auf der Weichsel nach Danzig herunter; aber die Weichsel theilt sich in zwey Arme, und der eine geht nach Elbing, von wo aus die Ausfuhr in die See über den Hafen von Pillau geschieht. Folglich hat alles,

was die Weichsel herunter kommt, die Wahl, nach Danzig oder Elbing zu gehen. Seit der Sperrung des Danziger Hafens war aber nicht bloß der Abzug nach Elbing häufiger in Gang gekommen, aber auch mehreres sonst über Danzig der Gewohnheit nach ausgeführte kam gar nicht auf die Weichsel, sondern ging andre Wege nach Königsberg und selbst Memel.

Aus jener Art des Handels ergiebt sich zugleich eine besondre Eigenheit der dort gebrauchten Schiffe. So große und so sehr lastende Ladungen erfordern auch Schiffe von großem Umfang. Man braucht daher meistens Schiffe von 200 bis 400 Last, das ist von 400 bis 800 Tonnen, da hingegen die Hamburger und Bremer Schiffe nur 80 bis 150 Last halten. Seefahrzeuge von diesem Umfange können nun in manche Häfen, besonders in die meisten französischen, gar nicht oder nur mit großer Schwierigkeit einlaufen. Auch sind eben solche Schiffe zu Ladungen der meisten französischen Erzeugnisse gar nicht zu gebrauchen. Von diesen werden fast noch in der größten Masse nach der Ostsee die Weine verführt. So viele Weinfässer aber, als ein solches Schiff fassen konnte, würden sich auf der Reise einander selbst beschädigen und zerdrücken.

Nächstdem ist der Werth einer von jenen auszuführenden Ladungen so gering, daß eine eingeführte Ladung von gleichem Werth nur einen kleinen Raum einnehmen muß. Darum kamen wenigstens neun Zehntel der ausgelaufenen Schiffe mit Ballast oder ohne

Ladung von Werth zurück; alle Rückladungen bloß für die Stadt und die nahe gelegenen Gegenden oder höchstens für Polen zusammen betrugen etwa ein Fünftel des Werths der gesamten Ausfuhr, und die Rückfrachten der Einfuhr waren äußerst wohlfeil. Ueberdem war das baare Geld, das in Danzig und selbst in Polen umlief, fast bloß durch den Handel als Ueberschuß der Einfuhr hereingebracht und die Menge umlaufender holländischen Ducaten bezeugte dies augenscheinlich, wie denn die danziger Kaufleute bey ihren Einkäufen fast nur mit holländischen Ducaten bezahlen mußten. So ist es denn wohl zu begreifen, daß, wenn auch in Danzig, Preußen und Polen fast nur französische Weine getrunken wurden, doch höchstens eine eingeführte Ladung Weine auf hundert ausgegangene Ladungen Korn und Holz kam. Endlich waren die Schiffe, welche zu diesem Handel gebraucht wurden, bey so großem Bedarf nur zum kleinsten Theile danziger Eigenthum; man rechnete vielmehr zwanzig fremde, preußische, dänische, schwedische u. a. Schiffe gegen ein danziger und selbst gegen ein den andern Hansestädten zustehendes, und eben so bestand bey weitem der bedeutendste Theil des dabey gebrauchten Schiffsvolk nicht aus Eingebornen, sondern aus Fremden.

Von allen diesen so sehr abweichenden Eigenthümlichkeiten des danziger Handels hatten aber die damaligen höhern französischen Regierenden fast gar keine Vorstellung. Nach ihrer eingebildeten eitlen Eigenwilligkeit beurtheilten sie, ohne zu fragen, alles nach

dem,

dem, wie es bey ihnen zu Hause war, und erließen einen unzweckmäßigen Befehl über den andern, wovon auch in dieser kurzen Erzählung noch manche Beyspiele sich ergeben werden.

Dennoch ward es durch ein Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Champagny an den Residenten und Generalconsul in Danzig vom 31sten Januar, damit die Contribution bezahlt werden konnte, erlaubt, nach neutralen und verbündeten Häfen Schiffsbauholz und Schiffsmunition auszuführen gegen eine Caution für den Werth der Ladung und gegen eine Erklärung, wie die Befrachter keine Kenntniß davon hätten, daß diese Expedition, direct oder indirect, für den englischen Dienst bestimmt sey.

Die Erleichterung des Handels war bey Hn. Massias in gute Hände gekommen, wenn gleich selbst der Beste bey der Beabsichtigung solcher Beschränkungen nur ungemein wenig wirken konnte. So erklärte er schon unter dem 7ten Februar auf die Nachricht der Unterzeichnung des Friedens zwischen Frankreich und Schweden, er werde die schwedischen Documente zur Aufhebung der bey ihm geleisteten Cautionen anerkennen.

Ueberhaupt muß ich hier die Gelegenheit ergreifen, die mannichfachen Belehrungen dankbar zu erkennen, welche ich über so viele Verhältnisse von diesem nicht sehr herzlichen, aber rechtlichen Manne erhielt, von denen aber wieder um so weniger öffentlicher Gebrauch zu machen war, da er nie, auch nur in Beyseyn

irgend eines dritten sich in einigermaßen bedeutende Geschäftsverhandlungen einließ. Deswegen verlangte er auch stets, daß ich zu Unterhandlungen mit ihm Auftrag erhielt, und daß niemand weiter mir beygegeben werde, damit er desto offner sich erklären könne.

Einer zweyten Annehmlichkeit, die mir der Aufenthalt des Hrn. Massias in Danzig gewährte, ist schon in öffentlichen Blättern, besonders in Schlegels deutschen Museum, gedacht worden. Er kam mit einer artigen Gemäldesammlung nach Danzig, unter denen sich besonders ein höchst schätzbares Kleinod befand, eine Maria mit dem Kinde, ganz wunderschön erhalten, die er in Karlsruhe erkauft hatte. Sie hat das Zeichen Dürers und ward ihm beygelegt; im deutschen Museum ward sie für ein Erzeugniß Leonardo's da Vinci erklärt. Diese Vermuthung wird dadurch noch merkwürdiger, wenn gleich nicht nothwendig völlig bestätigt, daß, wie ich erst im Herbst 1814 sah, in Nürnberg in der Frauenholzischen Sammlung aus dem Braunischen Cabinett ein kleineres bis auf Kleinigkeiten ähnliches sehr schönes Bild vorhanden ist, welches Leonardo beygelegt wird. Aber nicht bloß diese ältere mitgebrachte Sammlung erheiterte mich oft, sondern so manche der Bedrängnisse wegen freudenleere Zeit ward mir durch die Kunstliebe dieses Mannes und sein Streben, Kunstsachen anzukaufen, erheitert. Da er einmal als Käufer von Gemälden bekannt war, so ward ihm nicht bloß in

Danzig vieles angeboten, sondern auch von andern Orten, besonders von Berlin, manches gesandt, wovon er fast über nichts entschied, wenn ich es nicht gesehen hatte. So entstand zu meiner großen Erheiterung seine bedeutende Sammlung unter meinen Augen; doch von dem Einzelnen vielleicht an einem schicklichern Orte mehr.

Abzug mehrerer Truppen und des Gouverneurs zum Kriege.

Am 11ten März zeigte der Resident an, daß das 105te Regiment zu Fuß und das 8te Husarenregiment abziehen würden. Ein Theil des letzten war im Werder einquartirt gewesen, und auch hier wieder hatte das gute Vernehmen, in dem ich mit dem gegen mir über wohnenden, nachher im Kriege gegen Oesterreich gebliebenen, Obristen desselben Laborde stand, über manchen verdrüßlichen Vorfall weggeholfen. Er hatte mich gebeten, jede Klage nicht an den Gouverneur, sondern an ihn zu bringen. Da nun zu wiederholtenmalen Streitigkeiten zwischen Bauern und Husaren vorgefallen waren, bey denen von den letzten einige verwundet waren, so ließ ich immer die Bauern sogleich verhaften, und ihm die erste Anzeige machen. Jedesmal aber war seine wiederholte Antwort, es sey ihm im Rapport nichts darüber gemeldet, und um so leichter und sicherer ward der Bauer dann entlassen.

Am 27sten März sandte der Gouverneur sein Abschiedsschreiben an den Senat. Er nahm in seiner Brieftasche zwey Uebersichten mit. Nach der einen hatte die Stadt, ohne die Ausgaben der Privatleute für die bey ihnen einquartierten Soldaten zu rechnen, seit dem Einmarsch der Franzosen 24,660,937 Franken 11 Centimen ausgegeben, und es waren ihr bloß 13,449,696 Franken 35 Centimen abgerechnet. Nach der andern war das außerordentliche Bedürfniß für das Jahr 1809 allein 9,438,472 Gulden; nehmlich

1) das Deficit an den ordentlichen Stadtausgaben	400,000 Fl.
2) eine in Hamburg aufgenommene, im Junius zurückzuzahlende Anleihe . .	1,000,000 —
3) die zu bezahlende Summe der zuletzt verlangten Lieferungen	526,576 —
4) zurückzuzahlende Vorschüsse von 80 Einzelnen während der ersten fünf Monate 1808	1,314,600 —
5) andre baare Vorschüsse	597,000 —
6) außerordentliche Ausgaben für die Truppen, geschätzt auf	860,000 —
7) Interessen für die Stadtschulden .	1,388,944 —
8) Hiezu noch die nach dem letzten Decret zu zahlende Brandschatzungssumme von 3,100,000 Franken nach den festgesetzten Verhältnissen zu berechnen auf	3,351,352 —

Von diesen beiden Uebersichten hat der Gouverneur guten Gebrauch gemacht, wie die Folge zeigen wird.

Neue Gestalt der Dinge nach des Gouverneurs Abreise.

Bereits einige Zeit vor seiner Abreise hatte der Gouverneur wegen Privatstreitigkeiten den bisherigen Stadtcommandanten General Menard zurückgesandt, und er setzte mir nachher mit Belegen, die auch Denunciationen gegen mich enthielten, auseinander, wie vortheilhaft es für die Stadt sey, daß nicht in seiner Abwesenheit dieser Mann als militärischer Befehlshaber in Danzig zurückgeblieben wäre. Das Commando hatte er nach Menard's Entfernung an den polnischen General, Grafen Grabowsky, übertragen; und dieser behielt es denn auch bis zum Jahr 1811. Grabowsky gab ein merkwürdiges Beyspiel, wie Umstände ein ganz anders öffentliches Urtheil über einen Mann veranlassen können, als sich eigentlich über ihn bilden sollte. Er war nach seinem Aeußern und seinem gewöhnlichen gesellschaftlichen Benehmen ein vorzüglich angenehmer Mann; und sehr achtbare Polen, die ihn früher gekannt hatten, waren einstimmig darüber, daß er an andern Orten immer allgemeine Liebe und Achtung gehabt hatte. Um desto mehr fiel ihnen

der ausgebreitete Haß auf, den er in Danzig sich zugezogen hatte.

Indessen war hievon der Hauptgrund, daß er so plötzlich in einen ihm durchaus neuen und fremden Geschäftskreis mit nicht geringer Verantwortlichkeit eintreten mußte. Der örtlichen Verhältnisse war er fast gänzlich unkundig; (ein Fehler, der unter den auch nicht zum Militär gehörigen Polen sehr viel gewöhnlicher und in einem viel höhern Grade vorkam, als man nach der langen Verbindung Danzigs mit Polen hätte vermuthen sollen) einen Oberbefehl zu führen, war für ihn ungewohnt; die Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, waren gering, die Gefahren, die entstehen konnten, mannichfaltig; daher glaubte er wohl, nur durch anscheinende Energie oder eigentlich durch Anmaßung das, was fehlte, ersetzen zu müssen. So lange noch das Stabshaupt des Gouverneurs, Nivet, der sich, nach Grabowsky's eignem Ausdruck, seiner Würde sich entäußernd, bey seinem Stabe Dienste zu leisten erbot, in Danzig war, ward eher manches unpassende vermieden. Als aber dieser auch die Stadt verließ, fiel sein Stab in die Hände eines jungen anmaßenden Mannes, den wenigstens die Polen späterhin selbst die meiste Ursache an dem gegen den General entstandenen Hasse beylegten.

Seine auf Amtsmacht und Ehrenvorzüge blickende Eifersucht richtete sich nicht bloß gegen die städtischen Obrigkeiten, sondern besonders auch gegen den französischen Residenten, vor dem er Vorrang und größe-

res Amtsansehen verlangte, wie er denn gern alles ansprach, was dem Gouverneur zugestanden war. Von dieser Eifersucht war ich um so mehr unterrichtet, da sowohl er als der Resident mir deshalb Mittheilungen machten.

Zu allen diesem kam noch eine besondere Gemüthseigenschaft desselben. Jeden neuen Einfall ergriff er mit Heftigkeit und setzte anfangs mit großer Dringlichkeit alles daran; aber eben so leicht erschlaffte dieser Eifer ohne alles fremde Zuthun bey ihm von selbst. Sobald ich diese Eigenheit bemerkt hatte, war mir manche Einwirkung auf ihn sehr erleichtert.

Die größte und begreiflichste Verlegenheit des neuen Commandanten entsprang aber von Seiten seiner militärischen Lage. Der Krieg mit Oesterreich war ausgebrochen; ein österreichisches Heer war in das Herzogthum Warschau eingerückt und drang späterhin bis Thorn vor; er sollte eine Hauptfestung mit Nebenwerken vertheidigen, die schon nach den damaligen Anlagen wenigstens 20,000 Mann erfoderte; und unter ihm standen nur ein sächsisches und zwey polnische Regimenter mit einigen französischen Artilleristen, die man zu Anfange zusammen nur auf 2500 Mann schätzte, weswegen denn auch schon der Gedanke gefaßt war, bey einem feindlichen Angriff Danzig aufzugeben und bloß Weichselmünde zu vertheidigen. Aber nicht bloß den äußern Feind fürchtete er, sondern mit einer so kleinen Soldatenzahl war es ihm selbst in einer Stadt, die doch mit allen Vorstädten über 40,000 Seelen

zählte, nicht sehr behaglich und er mußte soviel möglich keine Widersetzlichkeit reizen. Schon zur Besetzung der nothwendigsten Posten reichte die kleine Garnison nicht mehr hin und es war unerläßlich, die Bürgermiliz zu Hülfe zu nehmen. Daß er nun mich, der ich damals Oberwachherr oder Oberaufseher des Bürgermilitärs war, darum anging, diese von neuem für den Dienst zu organisiren, war leicht begreiflich. Wie werden aber diejenigen, denen die bisherige Einrichtung der Miliz bekannt ist, lächeln, wenn sie seinen Vorschlag hören, diese gesammte Miliz in der großen nach Langefuhr führenden Allee zu mustern, wo dann ich in Uniform zu Pferde nebst ihm die Musterung halten sollte! Außer den drey Oberofficieren bey jeder der acht und vierzig Compagnien trug nämlich niemand selbst im Dienste Uniform; kein einigermaßen wohlhabender oder hinreichend beschäftigter versah die Wachen selbst, sondern stellte entweder Lohnwächter, die mit diesem Dienste oft ein Gewerbe trieben, oder bezahlte an den Hauptmann, der sich soviel Lohnwächter verschaffte, als er bedurfte. Eine solche Musterung wäre darum nie zu bewirken, oder wenn man sie erzwang, dem Gespötte ausgesetzt gewesen. Ich hütete mich indessen wohl, anfangs zu widersprechen. In einer zweyten Unterredung war denn dieser Vorschlag mit einem andern, sie Compagnienweise im Saale des russischen Gasthauses zu mustern, vertauscht und endlich ganz aufgegeben.

Einige Wochen darauf, als die Oesterreicher näher nach Norden kamen und ihm vor einem Ueberfall bange ward, glaubte er ein treffliches Mittel aufgefunden zu haben, dem anrückenden Feinde eine große Menge Besatzung vorzuspiegeln. Er schlug mir deshalb wieder in großer Dringlichkeit vor, die Sammelplätze der vier Regimenter des Bürgermilitärs müßten verändert und ihnen beym Schlagen des Generalmarsches auf den hohen Bastionen der Festungswerke angewiesen werden, auf denen sie begreiflicherweise weit aus der Ferne gesehen werden sollten. Daß nach so gefährlichen Orten bey einem der Bürgerschaft fremden Interesse kein Zwang geführt haben würde, ist keiner Erwähnung bedürftig, aber die Gefahr war so wenig dringend, daß ich wieder den langsamen Weg einschlug. Ich versprach das Verlangen dem Bürgermilitär bekannt zu machen, und wollte dann ihren Widerspruch dem Commandanten nach einigen Tagen anzeigen. Um mit diesem Vorhaben die Vorstände der Bürger bekannt zu machen, ließ ich die vier Majors zu mir einladen, verständigte sie über den von mir beabsichtigten Gang der Sache, und kündigte ihnen das an sie zu erlassende Circulare an. Zugleich wollte ich, wie ich auch angab, die Sache dadurch verzögern, daß ich in den beiden Pfingsttagen, welche sogleich einfielen, auf dem von mir gemietheten, eine Stunde weit entlegenen, Garten bleiben und nicht nach der Stadt kommen wollte. Durch einen Zufall verreiste in diesen Tagen einer der Majors und mein Circulare gelangte an sei-

nen von ihm nicht unterrichteten Sellvertreter, der meinen Vortrag für ernstlich gemeynt ansah. Natürlich mußte ich die hiedurch erzeugte, mir hinterbrachte, Stadtsage, ich wolle die Bürger auf die Schlachtbank führen, belächeln; aus dem Garten kam ich erst ruhig nach den Feiertagen zur Stadt, und es war nachher von dem ganzen Einfall nicht einmal die Rede mehr. Auf ähnliche Weise gewann ich noch in andern, selbst bloßen Privatvorfällen immer durch diese kalte Aufnahme des ersten Anfalls und durch Aufschub der Erklärung.

Eine neue Besorgniß erregte bey dem Commandanten meine Reise nach Elbing vom 26sten bis 28sten August, um nach langer Zeit meinen dorthin von Königsberg beschiedenen theuern Freund und Vetter, den königl. Leibarzt Hufeland, wieder zu sehen. Nach meiner Rückkunft erfuhr ich, daß der Commandant sich eingebildet hatte, ich habe dort mit preußischen Behörden oder wohl gar mit dem unerkannt anwesenden König selbst wegen der Uebergabe der Stadt unterhandelt. Um diesen Mangel an Zutrauen zu bestrafen, konnte ich mir nicht versagen, gegen ihn einer solchen Auslegung meiner Reise mit Spott zu gedenken.

Sonst fühlte er sich oft gekränkt, wenn man ihm bemerkte, daß er sich an incompetente Behörden gewandt hätte, die das gefoderte nicht zu leisten im Stande wären; daß er Eingriffe in die der Stadt zustehende Gerichtsbarkeit oder andere Rechte gethan

hätte u. s. w. In dem Augenblicke äußerte er sich gegen solche Bemerkungen sehr empfindlich; aber für die Zukunft wirkte es doch meistens und würde noch mehr bey bessern Umgebungen gewirkt haben.

Noch ein gänzlich unbekannt gebliebener Vorgang aus dem Sommer 1809 verdient wohl einiger Erwähnung. Der Kriegseinnehmer in Danzig hatte von dem Minister des Kronschatzes den Auftrag erhalten, die verfallnen im Junius auf zwey Millionen gestiegenen Fristenzahlungen der Brandschatzung von der Stadt zu fodern und alle Mittel zu deren Bezahlung anzusprechen. Diesem Auftrage gemäß mußte er sich an den Commandanten um militärische Unterstützung wenden. Nach der vorher enthüllten Lage der Dinge fand nicht bloß dieser, sondern auch der Resident es gar nicht gerathen, wenn auch nur ein lautes Wort deshalb an die Stadt gebracht würde; und doch mußten sie sich in Paris rechtfertigen. Darum gingen sie mich beide an, daß ich auf ein Anschreiben des Residenten an mich im Namen der Stadt antworten sollte, worauf sie dann diesen Briefwechsel nach Paris zu senden gedachten. Bey einem so offenbaren Vortheil für die Stadt nahm ich keinen Anstand, ihrem Verlangen zu willfahren.

Auch ein andrer Vorfall verdient vielleicht einige Erwägung. Am 20sten August ward durch die Mehrheit von 5 aus 7 Stimmen eines (aus zwey Sachsen, zwey Polen und drey Franzosen bestehenden) Kriegsgerichts ein armer aus dem russischen Polen gebürti-

ger, sich in der danziger Nehrung aufhaltender, Tagelöhner zum Erschießen verurtheilt, der ein paar Polen, welche schon aus der Stadt desertirt waren, über das frische Haf geholfen hatte. Die Strafe war vollzogen, ehe jemand etwas davon erfuhr. Bey der ersten Zusammenkunft mit dem vornehmsten Adjutanten des Commandanten hielt ich es für Pflicht, ihm bestimmt zu erklären, daß dies Urtheil gegen den Buchstaben der Gesetze und viel zu hart wäre. Nicht bloß durch wörtliche Vertheidigung, sondern durch mehrere Zuschriften und durch Uebersendung der Gesetze, aus denen ich ihn aber desto strenger widerlegte, suchte er angelegentlich dieser Beschuldigung zu begegnen. Es hat mir geschienen, daß diese absichtlich warme Vertretung auf folgende Ereignisse nicht ohne Einfluß gewesen.

In die letzte Zeit, da der General Grabowsky der höchste militärische Befehlshaber war, fiel auch die, der Inspection der Truppen wegen unternommene, Reise des warschauischen Kriegsministers, Fürsten Poniatowsky nach Danzig. Die eben so würdevolle als höchst gefällige Annehmlichkeit der Person und des Umgangs, welche ihn zierte, gehört unbestritten zu den sehr seltnen Erscheinungen. Unter seinen Aeußerungen war es wohl eine der merkwürdigsten, daß er bey dem gegen die Oesterreicher bestandenen Kriege in Polen ohne alle Befehle von Napoleon für sich handeln müssen.

Caper in Danzig.

Die etwas größere Muße von äußern Anfoderungen und die Abwesenheit des mehr niederhaltenden Gouverneurs veranlaßten, daß manche sonst unberührte Dinge zwischen den Ordnungen der Regierung, besonders von Seiten der nun, statt der sogenannten Comite, von neuem zusammenberufenen vollen dritten Ordnung, zur Sprache kamen, freylich, wie es bey großen Versammlungen, die sich unabhängig dünken, fast unvermeidlich ist, nicht immer auf die überlegteste und zweckmäßigste Weise.

Die seit dem Jahr 1808 getriebene Caperey aus dem Hafen von Danzig war mit vollem Grunde dem Handelsstande dieser Stadt wegen der Verhältnisse mit dem Auslande sehr verhaßt. Ein Seemann Desmolands war fast mit mir zugleich in Danzig angekommen, hatte ein kleines Fahrzeug ausgerüstet und bey seiner ersten Fahrt von der Rhede von Pillau eilf Schiffe weggenommen, deren Ladungen auf wenigstens zwey Millionen geschätzt wurden. Er war in kaufmännischen Verbindungen mit einem gebornen französischen, aber vor der französischen Eroberung in Danzig schon ansäßigen, Kaufmann Hrn. Andriel, mit dem ich schon vor Desmolands Ankunft durch die Anwesenheit einer nahen Berliner Verwandte in seinem Hause in Bekanntschaft gekommen war und durch den mir wieder manche sehr diensame Nachricht zu rechter Zeit

mitgetheilt wurde. Nach Desmolands Abreise hatte Andriel seine Schiffe gekauft und auf dringende Auffoderung der höchsten französischen Behörden, welche auch wohl Theilhaber dabey waren, die Caperey fortgesetzt. Da ich nun noch weniger der gesellschaftlichen Annehmlichkeit als der mir nöthigen Verbindungen wegen den Umgang mit dem Andrielschen Hause nicht abbrach, so soll das republicanische Publicum mich selbst für einen Theilnehmer der Caperey gehalten haben, was ich begreiflicherweise erst sehr spät erfuhr, was aber aus mehrern Gründen wohl keiner Widerlegung bedarf.

Gleich nach des Gouverneurs Abreise brachte man nun die Beschwerden über die Caperey zur Sprache; und in einer Nachmittagssitzung, in welcher ich mit mehrern für die Ansicht eines solchen Verfahrens leichter empfänglichen kaufmännischen Rathsgliedern einer Gesellschaft wegen nicht gegenwärtig war, ward beschlossen, dem französischen Residenten die Verordnungen wegen der Caper abzufodern, um zu prüfen, ob er ihnen in allem gemäß gehandelt hätte; doch sollte noch eine Deputation darüber berathen. Wie gewöhnlich war der Resident gleich von dem Vorgange unterrichtet, und die Anmaßung, seine der Stadt gar nicht untergeordnete Amtsführung prüfen zu wollen, entrüstete ihn. Er kam gleich den folgenden Tag zu mir um mir sein Mißfallen darüber zu bezeugen, theilte mir aber zum Privatgebrauch freywillig die Verord-

nungen wegen der Caper mit. Die unter meinen Vorsitz deshalb ausgesetzte Deputation war über den Nachtheil jedes öffentlichen oder officiellen Schrittes in dieser Sache leicht einstimmig und auf ihr Gutachten blieb sie wieder liegen. Die Caperey ward aber bis in die Mitte des Jahrs 1811 fortgetrieben.

Das Jahr 1810.

Frohe, freylich nicht erfüllte, Aussichten.

Die Vermählung des französischen Herrschers mit der österreichischen Kaiserstochter, die gleich im Anfange dieses Jahrs bekannt ward, erregte in Danzig bey den Eingebornen und den wohlgesinnten Fremden noch einmal die Hoffnung, er werde sich nun endlich mit der ruhigen Befestigung seines Throns befriedigen. Die Einwohner wollten in dieser Ansicht auch dadurch ihre Theilnahme an der Wichtigkeit bezeugen, daß sie einen während der Belagerung zerstörten Spazierplatz unter dem Namen Napoleonsplatz am 25sten März feierlich einweihten und mittelst einer veranstalten Unterzeichnung nach Möglichkeit wieder herstellten.

Aber auch diese letzte Hoffnung auf endliche Ruhe schwand bald durch die Besitznahme Hollands und der Hansestädte gänzlich dahin. Nun war trotz aller Versicherung Danzigs Schicksal, und gewiß kein wünschens-

wer-

werthes, über kurz oder lang vorauszusehen; und einem besonnenen Manne konnte an meiner Stelle wohl nur ein Wunsch und ein Entschluß übrig bleiben, wenn dieser auch noch nicht der größten Eile zu bedürfen schien. Auch war die gleich anfangs nicht so ungünstig scheinende Rückkunft des Gouverneurs nach Danzig gegen die Mitte des Jahrs 1810 wohl schon ein Anfang der Vorbereitungen gegen Rußland. Vor dem Ende dieses Jahres ward mir wenigstens schon aus den Umgebungen eines bedeutenden Hofes geschrieben, man halte den Krieg mit Rußland binnen einem Jahre für unvermeidlich.

Ehe übrigens die Rückkehr des Gouverneurs in Danzig bekannt war, ward noch im Anfange des Aprils ein Sturm von Seiten der Bürgerdeputirten laut gegen die im Anfange des Jahrs 1808 durch den Gouverneur in den Rath gebrachten Glieder desselben, wenn auch vielleicht die wahre Absicht nicht auf alle gleichförmig gerichtet war. Es kostete Mühe, ihn auf eine schickliche und befriedigende Weise zu besänftigen; indessen gelang es endlich. Als förmlich vom Rath berufener zog ich diese Erinnerungen gar nicht auf meine Person.

Handelsveränderungen.

Sonst begaben sich im Jahr 1810 einige dem ersten Anscheine nach nicht gänzlich ungünstige Abänderungen;

so schon manche Handelsverordnungen. Am 25sten May gab der französische Resident dem Präsidenten in einem Schreiben die bis zur etwa abändernden Antwort des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten einzuführenden Waaren nebst den Bedingungen an, unter denen sie einzuführen wären, nämlich alle eignen Erzeugnisse neutraler oder verbündeter Länder, mit Ausnahme der Colonialwaaren; nur durfte das Schiff nicht in England gelandet haben oder von englischen Schiffen convoyirt worden seyn. Jede Colonialwaare, die aus einem Hafen, wo ein französischer Handelsagent sich befände, ohne dessen Ursprungszeugniß anlange, unterläge der Confiscation. Neutrale Schiffe mit Colonialwaaren aus andern neutralen oder verbündeten Häfen, wo kein französischer Handelsagent sich aufhielte, müßten von den Localbehörden Ursprungszeugnisse haben, daß ihre Ladung von den Besitzungen ihrer eignen Regierung herkäme. Würden indessen diese Zeugnisse von der französischen Regierung, an welche sie einzusenden wären, nicht für zureichend geachtet, so müßten sie wieder ausgeführt werden. Für den Fall, daß die auch einzusendenden französischen Zeugnisse ganz oder zum Theil falsch befunden würden, müßten die Eigenthümer oder Consignatäre Sicherheit leisten, den Werth der Ladung zu bezahlen. Endlich würden alle in Frankreich zulässigen Waaren mit kaiserlich königlichen Licenzen unbeschränkt zugelassen.

Diese, wie ähnliche französische, Bestimmungen waren allerdings noch immer höchst beschränkend; dennoch ließen sie, vielleicht mit Absicht selbst der höhern französischen Behörden, mitunter Auslegung, mitunter versteckte Unternehmungen, zu, die Vortheil zu versprechen schienen. Einige Handelshäuser — denn wenige andere verfuhren behutsamer, — überließen sich denselben, und geriethen wohl eigentlich dadurch, besonders bey den in der Folge erschwerend veränderten Umständen, in keine geringen Verlegenheiten.

Späterhin hatte man in Paris nach der früher dargestellten Handlungsweise geglaubt, Mittel gefunden zu haben, dem Handel in Danzig größere Freiheit zur Erleichterung des Abtrags der Brandschatzung, und den französischen Cassen bedeutende Einnahmen zu gewähren. Ein kaiserlicher Beschluß verlieh im August größere Ausfuhrfreyheit gegen Licenzen für eine Abgabe von 60 Franken für die Tonne und mit der Verpflichtung, auf der Rückreise in gewissen französischen Häfen Ladungen für einen verhältnißmäßigen Werth einzunehmen. Wie gänzlich unausführbar diese Vergünstigung, wörtlich genommen, war, wird eine Erinnerung an die oben entwickelte Eigenheit des danziger Handels leicht enthüllen. Denn immer blieb schon die gewöhnliche Größe der zur danziger Ausfuhr gebrauchten Schiffe ein Hinderniß für das Einlaufen in französische Häfen; und französische Erzeugnisse konnten in solcher Masse, deren Werth der Ausfuhr gleich wäre, gar keinen Absatz finden. Ueberdies aber war bey so-

viel Raum einnehmenden Waaren der Preis für die Licenzen, nach der Tonne berechnet, viel zu hoch. Bey einer der theuersten Waaren dieser Art, dem Weitzen, betrug er ungefähr 20 Procent vom Mittelpreis, und doch war zur Zeit der preußischen Besetzung des danziger Hafens von 1773 bis 1793 eine Auflage von zehn Procent schon hinreichend gewesen, den Handel von Danzig zu Gunsten des Elbinger Handels zu zerstören. Bey noch weniger kostbaren Waaren mußte das Mißverhältniß noch viel größer seyn. Fichtenholz z. B. war auf eine Tonne nur für den Werth von 30 Franken zu laden, und so betrug dabey die Licenzenabgabe 200 Procent, auf ähnliche Weise bey Eichenholz 133⅓, bey Roggen noch 30 Procent. Gegen diese Anordnung wurden mehrere Vorstellungen gemacht, allein wie lange Zeit erfoderte allezeit auch die schnellste Abänderung von Paris her!

Zu so vielen Schwierigkeiten aus den Licenzen kam nun noch die dänische Caperey, deren Wirkungskreis kein aus der Ostsee gehendes Schiff vermeiden konnte, und bey der die strengste buchstäbliche Auslegung aller Papiere so hart nachtheilig war.

Späterhin ward indessen noch erlaubt, nach Schweden Korn gegen sechs Franken für die Tonne zu führen.

Nochmalige Abänderung der Zahlungsfristen für die Brandschatzung.

Die Unausführbarkeit des letzten kaiserlichen Beschlusses über die großen jährlichen Zahlungen in wenigen Jahren hatte sich wohl vielen Behörden hinreichend dargelegt; und besonders mochte wohl der Gouverneur, während er beym Kaiser war, die mitgenommenen Uebersichten zu Gunsten der Stadt geltend gemacht haben. Schon am 16ten October schrieb er mir aus Schönbrunn, aber nicht um es officiell anzuzeigen, der Kaiser habe sich auf seine Vorstellung entschlossen, günstigere Anordnungen zu erlassen. So wie er sie freylich ankündigte, legten sie sich nachher nicht völlig dar. Indessen war es bekannten Herkommens, daß besonders Daru von allen Versprechen des Kaisers, welche mit Geld zusammenhingen, noch soviel als möglich immer zurückhielt. Im Januar 1810 erhielt der Rath durch den französischen Residenten sowohl, als durch den in Paris noch immer sich aufhaltenden Deputirten, den Syndicus der Stadt, eine vorläufige Nachricht von neuen Terminen für die Contributionszahlungen auf zehn Jahre ausgedehnt. Unter dem 21sten Februar war ein Brief des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Residenten in Danzig mit dem Auftrage erlassen, eine „Convention absolument conforme au modéle, que je vous envoye" abzuschließen und zu unterzeichnen. Die auszu-

stellenden Bons sollten nicht mehr, wie die vorigen, an die Caisse d' Amortissement, sondern an die Caisse du domaine extraordinaire lauten. Der erste Bon von 62,700 Franken sollte 1810 verfallen seyn; alles übrige war in 167 Bons, jeden zu 100,000 Franken, getheilt. Hievon sollten sieben noch im Jahr 1811 und dann immer sechzehn in jedem der folgenden zehn Jahre fällig werden, so daß 1821 alles bezahlt wäre. Die Interessen wären halbjährig für die rückständige Schuld in Paris zu zahlen.

Allerdings war in dieser Anordnung wieder eine nicht unbedeutende Erleichterung gegen die vorhergehenden Zahlungseinrichtungen; aber dennoch konnte sie ohne eine fast gewisse Zugrunderichtung der Stadt in ihren damaligen Umständen nicht ausgeführt werden. Drey halbjährige Termine Interessenzahlungen, den letzten des vorigen Jahrs eingerechnet, und 762000 Franken Kapital betrugen bloß für das Jahr 1811 über zwey Millionen, und die Zahlungen für das Jahr 1812 beliefen sich auf mehr als 2,400,000 Franken.

Nun sollte zwar ein Vertrag geschlossen werden, der schon oben erwähnten Absicht auf einen größern Schein von Rechtlichkeit wegen; allein das Beywort absolument conforme hob im Grunde alle Wirklichkeit eines Vertrags wieder gänzlich auf. Demungeachtet glaubte man, diese Gelegenheit, wo zum erstenmal eines Vertrags gedacht ward, ergreifen zu müssen, um einiges, für das bisher sonst jedes Gehör versagt ward, zur Sprache zu bringen; und der billige Resi=

dent fand selbst diesen Vorsatz der Lage der Sache ganz angemessen. Seinem ausdrücklichen Verlangen gemäß ward ich allein zu den Verhandlungen mit ihm beauftragt und mir nur ein kleiner Ausschuß zugeordnet, mit dem ich Rücksprache nehmen sollte. Aber auch hier wirkten hindernde republicanische Verhältnisse bald ein.

Der Gegenstände, über welche eine Erklärung bey dieser Gelegenheit zu geben passend schien, waren sehr viele; und besonders war nunmehr eine vollständige Aufstellung der mit Recht zu fodernden Abrechnungen nöthig. Diese gingen aber auf so viele Punkte und bedurften so vieler schwer zusammenzubringender Belege, daß man nach einer kleinen Prüfung des Ganzen nicht hoffen konnte, schnell damit fertig zu werden. Es ward daher in der ersten deshalb gehaltenen Versammlung beschlossen, mehrere Memoriale nach einander folgen zu lassen und besonders eins baldigst vorauszuschicken, damit nur die Verhandlungen in Gang kämen; in diesem aber die Schuld und ihren Grund selbst nicht zu bestreiten, weil dies sonst zu weitern Erörterungen ungeneigt machen mußte. Mitten unter manchen Anfällen von Kränklichkeit, Folgen eines harten Krankenlagers im Herbst 1809, arbeitete ich dann bis zum 20sten April das erste Memorial aus, und sendete es zuerst an das damals im Osterfest allein gegenwärtige Mitgied des mir zugeordneten Ausschusses. Zu meinem Erstaunen erwiederte dieses mir, wir differirten gänzlich in Ansehung des Gesichtspunktes, aus wel-

chem die Sache zu bearbeiten sey. Man müsse zuförderst beweisen, daß eine Contribution von 30 Millionen (denn ein Unterschied der letzten zehn Millionen sey nicht zu machen, da man sie doch bezahlen müßte) für eine Stadt wie Danzig gegen andre außer Verhältniß und nur durch eine irrige Vorstellung vom Reichthum der Stadt veranlaßt sey, wie ein strenges Examen, dem wir uns unterwerfen wollten, ausweisen würde. Dann müßte gleich die Abrechnung vorgelegt und auf die Bestimmung möglichst langer Termine angetragen werden, wobey zur Basis anzunehmen sey, daß wir vor dem allgemeinen Frieden gar nichts bezahlen könnten. Wir müßten aber viel verloren achten, wenn wir uns auf eine Widerlegung der verlangten Art der Bezahlung einließen oder über selbst vorgeschlagene Modalitäten verhandelten; denn dieses sey der Punkt, wohin man uns eigentlich haben wolle.

Die letzte Ansicht war nur wohl mit dem absolument conforme schlechthin unvereinbar; aber die gesammte Meynung auch dem gefaßten Schluß des Ausschusses gewiß entgegen. Dennoch konnte bey solch einer Sache in einer Republik ohne die größte Verantwortlichkeit nichts einseitig geschehen, und so mußte sie denn ruhen, bis die abwesenden andern Mitglieder zur Stadt kamen. Als ich sie endlich versammeln konnte, ward freylich mein Entwurf von allen andern unbedingt genehmigt, und nun konnte die Denkschrift dem Residenten eingehändigt werden. Es ward in der-

selben vorläufig 1) auf die Interessenzahlung nach der letzten Einrichtung mit Zahlung der ganzen Summe der für den Theil des Hauptstuls rückständigen Zinsen bey Abzahlung dieses Capitalstheils bestanden; sodann 2) darauf, daß nicht die bis dahin rückständigen Interessen zum Capital geschlagen würden; endlich 3) darauf, daß nicht die gesammte Schuld Kriegscontribution sey. Die letzten im geheimen Vertrage versprochenen zehn Millionen seyen daher auf jeden Fall erst zu zahlen, wenn wir die Vortheile wirklich zu genießen anfangen würden, für welche sie dem ganzen Vorgange zufolge zugesagt seyen.

Indessen war immer das Memorial durch jenen Vorgang bedeutend verspätet; und ehe es nach Paris und an die Behörden zur Kenntniß und Beurtheilung gelangte, der erste Termin der Interessenzahlung verfallen, und sogleich wegen dessen Einfoderung nach Danzig an den Gouverneur geschrieben, der sich durch seine Verwendung persönlich dabey verflochten glaubte. Er erließ darum während einer neuen Kränklichkeit, die mich auf dem Garten, eine Stunde von der Stadt, festhielt, am 22sten Julius den Befehl, schnell die verfallnen 418,056 Franken Interessen zu zahlen, mit der Ankündigung, die nicht unterschriebene Convention sey zurückgenommen. Das Geld mußte zusammengebracht werden, und ich erhielt von der Stadt aus durch eine am 25sten Julius auf mich ausgestellte Vollmacht den Auftrag, die Convention zu unterzeichnen. Die so unterzeichnete Convention ward denn am

27 Julius ratificirt an den Residenten übergeben mit dem Vorbehalt, später die Gegenfoderungen nachzutragen. Das vom Kaiser ratificirte sehr schön geschriebene, in rothem Sammet mit Goldstickerey prächtig gebundene Exemplar ward in Paris vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegen unsern dortigen Deputirten am 25sten September ganz feierlich ausgewechselt und uns hierauf übersandt.

Uebrigens ist außerdem noch vom Februar 1811 an in Theilzahlungen der erste Schein von 62,760 Franken bezahlt worden.

Nach einem von dem damaligen Schatzmeister des domaine extraordinaire, Hrn. Baron de Labouillerie, übersandten Verzeichniß waren in der Mitte des Jahrs 1811 von jener ganzen Summe 12,562,600 Franken in der Casse des Domaine extraordinaire, 3,200,000 im Kronschatz und eine Million in den Händen des Prinzen Cambaceres.

Spätere Abrechnung auf die Brandschatzung.

Die vorbehaltne Aufstellung der Gegenrechnungen ward denn auch von mir allmählich vorbereitet. Seit der erwähnten letzten Annahme von Abrechnungen war manches meistens nachtheilige darüber angezeigt worden. Schon am 21sten September 1808 ward der

Stadt gemeldet, daß der Generalintendant nur diejenigen Gegenstände zur Abrechnung zulassen würde, über welche eine Entscheidung des Kaisers da sey, also würde schon für die zu den Magazinen gebrauchten Oertlichkeiten nichts vergütet. Am 11ten April 1809 erfolgte auf die von der Liquidationscommission gefertigte Gegenfoderung die von Daru ausgegangene Anzeige durch den Residenten und Intendanten: es würden der Stadt nicht mehr als 10 Millionen für Naturallieferungen abgerechnet; alles übrige bliebe ihr zur Last, weshalb sie auch die damals verfallne erste Frist der Brandschatzung zu zahlen hätte. Doch solle ihr die Reserveverproviantirung ersetzt werden.

Diese höchst willkührliche Entscheidung war unmöglich zu beachten, und so sollte denn einmal eine vollständige Schilderung unserer Foderungen vorgelegt werden. Man hatte bisher wohl Zusammenstellungen versucht, aber jeden Artikel bloß mit moralischen Gründen und Bitten unterstützt. Ich ging sogleich von dem Grundsatz aus, es müsse alles vollständig juristisch bewiesen und so nicht einmal einem Scheingrund zum Versuch einer Widerlegung Statt gegeben werden. Da nun aber so viele Foderungen aus den ersten Zeiten nach der Eroberung der Stadt sich herschrieben, wo bey der großen damaligen Verwirrung so manches Papier sich verirrt hatte, und schwer oder gar nicht aufzufinden war, so sind die Schwierigkeiten kaum auszusprechen, mit denen ich bey der Fertigung dieser Uebersicht zu kämpfen hatte; und dennoch würde die

Auslassung auch selbst kleinerer Summen von den dabey Interessirten mir zum höchsten Vorwurf gemacht seyn. Besonders waren die Belege für die Brantweinfabricanten authentisch gar nicht aufzufinden, so viel Mühe sich auch der damit beauftragte Theilhaber gab. Deswegen verzog sich denn die Vollendung dieser Darstellung aller Bemühungen ungeachtet mehrere Monate und erst am 1sten Januar 1811 konnte dies Tableau des reclamations wirklich an den Residenten übergeben werden. Es enthielt 25 einzelne Artikel und war durch 64 Beylagen erhärtet. Der Hauptüberschriften waren fünf:

1) Summen, die als richtig und begründet schon von den französischen Behörden anerkannt, aber unter Anführung verschiedener Ursachen nicht auf die Contribution abgerechnet waren.
2) Die Nachfoderungen auf die anfangs zugesicherten, nachher aber doch herabgesetzten Handelspreise vor der Belagerung für Getreide, Arzneywaaren u. d. gl.
3) Die Nachfoderungen auf die Kostenpreise für neue gefoderte Ankäufe und Fabricationen.
4) Gegenstände, die nach dem Wortsinn der Begründungsacte der Contribution noch abzurechnen waren.
5) Andere Gegenstände, abzurechnen zufolge besonderer Versprechen der französischen Autoritäten.

Die Summe dieser gesammten Uebersicht betrug im Ganzen 5,458,637 Franken 40 Ct., so daß nach

ihrem Abzug von dem für die letzte Convention berechneten Capital der Contribution von 16,762,600 Fr., nur 11,303,962 Fr. 60 Ct. übrig blieben.

Neben diesem in seinen einzelnen Foderungen streng bewiesenen Hauptverzeichniß waren noch zwey andre zur Unterstützung beygelegt. Das eine mit 22 Beylagen enthielt noch die Aufzählung sehr bedeutender Gegenstände, für deren Abrechnung aber nur große Billigkeit sprach, im Belauf von 3,549,779 Franken 22 Ct.; das andere eine allgemeine Darstellung der sonst noch ausgegebnen übermäßigen Summen, und doch noch ohne die Ausgaben einzelner Privatleute auch nur schätzungsweise anzuschlagen.

So groß nun aber auch das Bedürfniß einer Erleichterung für die Stadt war; so gut ihm hier auf einem selbst den angenommenen Formen des damaligen Kriegsrechts ganz gemäßen Wege abgeholfen werden konnte; so dringend und wiederholt alle in Danzig befindlichen Behörden diesen Gegenstand bey den höhern empfahlen: so geschah doch auch hier nichts Entscheidendes. Nur gegen das Ende des Jahrs 1811 ward das eingesandte Tableau noch einmal nach Danzig zur Prüfung und Begutachtung zurückgesandt. Der auch mit den Intendantur-Geschäften beauftragte französische Geschäftsträger und der neue Ordonnateur, Hr. Derville, conferirten deshalb mit mir darüber. Des letzten Urtheil war besonders merkwürdig. Alle die Gründe, sagte er, welche Hr. Daru gegen die Abrechnung angeführt hat, sind im Grunde lauter sol-

che, aus welchen er sie um so mehr zugestehen sollte. Es ist auch wohl kein Zweifel zu hegen, daß dies neue Gutachten vortheilhaft ausgefallen sey. Gleichwohl geschah auch hierauf nicht das geringste weiter; das gänzliche Ausbleiben irgend eines Erfolges erklärte sich denn wohl aus dem immer näher rückenden Kriege.

Verfügte Uebernahme der Reservevorräthe durch die Stadt.

Man würde sehr ungerecht seyn, wenn man nicht die mancherley Bemühungen des Gouverneurs und des Residenten in dieser Zeit anerkennte, der Stadt alle Erleichterungen zu verschaffen, die sich nur mit den höhern Befehlen vereinigen ließen. So war es zur Abwehrung manches Unfugs gewiß vortheilhaft, daß der letzte unter dem 29sten May den Rath ausdrücklich auffoderte, keiner andern Requisition Genüge zu leisten als denen, die Kraft der Befehle des Generalintendanten durch seinen Canal uns zukämen. Zum Beweggrund dieser Erklärung war die genaue Haushaltung angegeben, welche zum Behuf der pünktlichen Abtragung der Contributionszahlungen zu ihrer Verfallzeit unerläßlich sey. Die hinzugefügte Erklärung, daß dadurch an dem schon bestehenden Etat für den laufenden Dienst, für die Gelder für Tafel und Wohnung der Officiere und für die Belagerungvorräthe

nichts geändert seyn sollte, ließ sich wohl nach den ihm von oben gegebenen Aufträgen und der sonstigen Lage schwerlich vermeiden.

Bald aber entwickelten sich allmählig Folgen eines besondern Verhältnisses, die vorzüglich in zwey Geschäftsgängen auf die Stadt einwirkten und in dem einen, allerdings zum Theil durch des Raths eigne Verschuldung, schmerzlich drückend für sie wurden. Einer der unbiegsam härtesten Obern in dem von dem unersättlichen Eroberer eingerichteten Regierungssystem war Hr. Lacuee Graf von Cessac, Ministre directeur de l'administration de guerre. Ihn und den Grafen Defermont, unter dem das domaine extraordinaire stand, nannte der Gouverneur gewöhnlich deux barres de fer. Ein Theil der Härte des ersten mochte wohl durch die Nothwendigkeit zu entschuldigen seyn, Hülfsmittel zu allen jenen ungeheuern Unternehmungen seines Herrn und Meisters herbeyzuschaffen und bereit zu halten, aber für Danzig brachte noch eine besondre Verflechtung eigne Bedrückungen hervor. Lacuee und der Gouverneur Rapp waren mit einander selbst nicht in persönlichgünstigen Verhältnissen und arbeiteten sich gegenseitig gern entgegen. Dies war mir schon früher vertraut und ward mir noch im Anfang des Jahrs 1812 von dem aus Paris zurückgekehrten Adjudant Commandant d' Hericourt ohne Anfrage bestätigt.

Unter dem 9ten Julius 1810 hatte nun Lacuee an den Hrn. Chambon, Commissaire Ordonnateur en chef, faisant fonctions de l' Intendant General

geschrieben: Auf den Bericht über den Gebrauch, der von den in den Hansestädten vorhandenen Belagerungsvorräthen an Lebensmittel und Fütterung zu machen sey, habe der Kaiser wegen Danzig entschieden:

1) der Rath solle auf seine eigne Rechnung die gedachten Vorräthe übernehmen, mit der Verpflichtung, sie für seine Kosten vollständig und auf der für den Belagerungsfall bestimmten Höhe zu erhalten, doch wohlverstanden unter der Aufsicht der französischen Verwaltung.

2) Gemäß dieser Verfügung sey der Werth der durch den Senat gemachten Lieferungen ihm nicht auf die schuldige Contribution abzurechnen.

3) Dieselbe Maßregel solle gleichförmig für alle Hansestädte gelten.

Diese Verfügungen meldete unter dem 31sten Julius der Hr. Chevalier Monnay, damals Ordonnateur des Places du Nord de l' Allemagne, dem Rath mit Beyfügung der Instruction in Abschrift, welche er an den Kriegscommissär in Danzig, Hrn. Mayaud, über die Rückgabe der Reservemagazine, ihre Vollerhaltung und Aufsicht gegeben.

Gegen eine solche der Stadt höchst nachtheilige Verfügung, welche auch in Ansehung der eigentlichen Uebernahme der Stadt bloß neue Kosten ohne eigentlichen Vortheil für die Armee verschafft haben würde, vereinigten sich fast alle am Ort gegenwärtige Behörden, um sie zu hintertreiben, handelten zum Theil selbst, und gaben zum andern Theil Rath und Anleitung

tung, was für Schritte und Vorstellungen man dagegen unternehmen solle. Auf Verwendung des Gouverneurs schrieb Chambon schon wieder unter dem 24sten August, er habe an Monnay aufgetragen, vom Rath keine Verproviantirung über die alten Bestimmungen zu fodern und bis zur Entscheidung des Ministre directeur das vom Rath verlangte Supplement zu suspendiren. Auf der Uebernahme der Magazine durch die Stadt beharrte man indessen; und die Stadt fuhr fort während der folgenden Monate immer neue Instanzen dagegen im Einverständniß aller dortigen Behörden zu machen. Besonders ausführlich war eine an den Gouverneur selbst. Dieser hatte am 22sten September dem Rath geschrieben, alle kaiserliche Befehle wegen Requisitionen könnten und sollten nur durch ihn gehen und sonst keine Gültigkeit haben. Daher seyen alle Foderungen des Ordonnateur Monnay oder des Generalintendanten Chambon suspendirt bis auf die Lieferung von gesalzenem Fleisch und die Uebernahme der Magazine. Gegen diese letzte ward nun unter andern besonders entwickelt: es würde dies wieder große Kosten verursachen, indem von Seiten der Stadt eine neue Zahl dazu besonders Angestellter zu besolden und zu unterhalten seyn würde, bey denen so leicht Untauglichkeit und Treulosigkeit zu fürchten wäre. Aber auch das bloße Geschäft der Uebernahme müßte die größten Schwierigkeiten haben, besonders bey den großen Massen des aufgestellten Heus, (von dem freylich späterhin ein großer Theil sich selbst ent-

Bayerische Staatsbibliothek München

zündete und verbrannte). Ueberhaupt müsse man auch noch die kaiserliche Entscheidung über die angesonnene Verpflichtung erwarten, die Magazine im Stande zu erhalten.

Nach einiger Zeit langte endlich Monnay selbst zum größten Verdruß des Gouverneurs an. Ich erfuhr seine Ankunft und fand es befremdend, daß er mehrere Tage sich bey keiner einheimischen Behörde gezeigt hatte; noch unerklärbarer aber, daß er plötzlich wieder abgereist sey. Nach einiger Zeit sagte man mir, daß der Gouverneur ihn arretiren lassen und fortgeschickt habe; und zwar aus dem aufgefundenen Grunde, weil er subordinationswidrig eine ihm nicht zustehende weisse Feder auf dem Hute getragen. Diese merkwürdige Wendung der Sache befreyte die Stadt von diesen Ansprüchen für damals; und sie kamen nachher nie wieder zur Sprache.

Matrosenstellung.

Eine neue Plage und Last schuf das Decret aus Fontainebleau vom 28sten September über die den Städten Bremen, Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Danzig aufgelegte Matrosenlieferung. Danzig sollte 180 Mann liefern, zwischen 22 und 34 Jahren, gesund und stark und bloß Eingeborne der Stadt und des Gebiets. Gedient müßten sie wenigstens schon

Bayerische Staatsbibliothek München

drey Jahre haben in den deutschen Meeren oder der Ostsee auf Schiffen von 150 Tonnen und darüber. Die Zahl müßte von der Stadt immer vollzählig erhalten und im Desertionsfall auf Kosten der Stadt ersetzt werden. Der ersten Angabe zufolge sollte die Stadt keine Kosten dabey haben; sie selbst vermehrte aber freywillig die Prämie für die, welche Dienste nehmen würden, obwohl sogleich erklärt werden mußte, daß nicht leicht eine so große Zahl Eingeborner mit allen erfoderten Eigenschaften zu finden seyn würden. Indessen ward auch diese Foderung sehr bald auf mehrere Art gegen die erste Ankündigung lästiger. So ward der Stadt aller Weigerung ungeachtet die Bekleidung der Angeworbenen aufgelastet; und als der zur Uebernahme derselben abgeschickte Seeofficier anlangte und ihm die Anwerbung von Seiten der Stadt, welche, der ihr auferlegten Haftung wegen, streng auf die vorgeschriebenen Erfordernisse hielt, ihm zu langsam vorschritt, so nahm er für sich Leute an und zwar, ohne die erfoderten Qualitäten zu beobachten; und machte dann wohl, wenn solche desertirten, Anspruch auf deren Ersatz von Seiten der Stadt. Dennoch fehlten im May 1811 noch 93, also über die Hälfte, an der verlangten Zahl.

Darum ward denn ein strenges Auffsehen auf die allenfalls ausgesendeten Schiffe verlangt; und da die Musterrollen der Schiffsbemannung immer vor dem jedesmaligen Präsidenten beschworen wurden, so mußte ich während meines Präsidentenjahrs sehr darauf ach-

ten, daß ich keinen nach jenem Decret zu den französischen Kriegsschiffen tauglichen auf Kaufmannsschiffen zuließ. Um mich dieserhalb in aller Form rechtfertigen zu können, worüber man gegen die französischen Behörden nicht behutsam genug seyn konnte, mußten die zum Miethen des Schiffsvolks auf den Kauffahrteyschiffen bestimmten geschwornen Wasserdiener eine genaue Tabelle über alle jene Erforderniſſe, besonders über Alter, Geburtsort und Dienstzeit, halten, aus der sich auf jeden Fall die Uebersicht der Bemannungen hätte vorlegen lassen.

Schiffahrtsübersicht dieses Jahrs.

Uebrigens waren im Jahr 1810 aus dem danziger Hafen ausgegangen 263 Schiffe, nehmlich 66 Danziger, 65 Preußische, 86 Schwedische, 14 Dänische, 4 Holländische, 12 aus Ahremberg und Oldenburg, 10 Meklenburger, 3 Lübecker und 3 Bremer, und unter diesen 19 mit Ballast, 244 aber mit Ladungen von Weizen, Roggen, Erbsen, Matten, danziger Doppelbier, Brantwein, Linnen, Wachs, Kümmel, Federn, Pferdehaaren, Borsten, Bernstein, Flachs, Häuten, Asche und Holz der verschiedensten Art. Eingekommen waren 288 Schiffe, und darunter 79 Danziger, 68 Preußische, 86 Schwedische, 15 Dänische, 6 Holländische, 15 aus Ahremberg und Oldenburg, 11 Mek-

lenburger, 3 Lübecker und 3 Bremer. Von allen diesen waren 10 Prisenschiffe, 8 mit Ladungen, 2 mit Ballast; 11 für Nothhafen eingelaufene, 8 mit Ladungen, 3 mit Ballast; und von den übrigen direct nach Danzig bestimmten hatten nur 42 Ladungen; alle übrigen 225 kehrten mit Ballast zurück.

Um die damalige Höhe des Handels desto bestimmter zu würdigen muß man freylich dagegen halten, daß in guten Jahren fast bis 2000 Schiffe ein- und ausgegangen waren.

Verminderung der Volkszahl.

In dem Jahre 1810 war es auch zuerst möglich, nach dem Kriege eine Volkszählung vorzunehmen. Die Stadt und die eingeschlossenen Vorstädte zählten nur 37,131 Seelen und hatten gegen die letzte Zählung von 1806 deren 7,380 verloren. Die neu erworbenen Vorstädte hatten nur 4,217 Seelen und also 3,996 verloren, was bey der preußischen Seits verfügten Abbrennung eines großen Theils derselben bey Annäherung der ersten Belagerung leicht begreiflich bleibt. Im alten Gebiet waren statt der im Jahr 1804 vorgefundenen 28,010 Seelen jetzt nur 16,781. Wenn nun aber hierunter wohl die abgetretenen Stücke mit abgängig waren, und dagegen selbst die im neuen Territorium befindlichen 6,117 Seelen zugerechnet werden, so war doch der Ausfall immer schauderhaft groß.

Einnahmen und Ausgaben der Stadt.

Eben so ist hier vielleicht der schicklichste Ort, eine Uebersicht der Finanzen der Stadt aus diesem Zeitpunkt zu geben, weil alsdann noch deutlicher in die Augen fallen wird, wie überaus drückend die neuen Lasten des Jahrs 1811 werden mußten. Hiezu wird denn wieder am zweckmäßigsten die folgende Uebersicht dienen.

(Siehe beyliegende Tabelle.)

So mußte eine Stadt und ihr Gebiet mit einer Bevölkerung von etwa 62,000 Menschen zu einer Zeit, wo Handel und Gewerbe fast gänzlich darniederlagen, nahe an vier Millionen stehender Abgaben aufbringen. Alles war so belegt, daß ein Centner Weizen, der 9 Franken 25 Centimen kostete, 7 Franken 40 Centimen, und ein Centner Roggen zum Preise von 3 Franken 10 C., 4 Franken 60 C. Auflage tragen mußte. Dennoch war dieses alles für die Bedürfnisse, denen dadurch abgeholfen werden sollte, immer nicht hinreichend; und noch viel weniger blieb dabey der geringste Ueberschuß für Abtragung von Schulden oder der Brandschatzung. Daher war man in der Nothwendigkeit, immer zuletzt wieder zu der unseligen Vermögenssteuer zu schreiten und endlich sogar noch willkührlichere Bedrückungen anzuwenden.

Zu Seite 102

Unter den von Seiten des Gouverneurs wenigstens zum Theil ganz wohlgemeynten Verbesserungen der innern Verwaltung muß auch die in diesem Jahr geschehene Anordnung einer Rechenkammer aufgezählt werden, deren Vorsitz wieder mir zugetheilt ward. Sie sollte auf einer Seite die Oberaufsicht über die Verwaltung aller Cassen haben, auf der andern Seite den jedesmaligen Zustand aller Cassen von Woche zu Woche kennen. Jenes war bey den unterbrochnen und zum Theil immer neuen Hindernissen und Verweigerungen, die von Seiten gewisser Hauptcassen sich äußerten, am Ende und besonders bey den bald eintretenden größern Bedrängnissen ohne den geringsten Erfolg. Zu dem zweyten Zweck, der eigentlich die Hauptveranlassung dieser Anordnung gegeben hatte, ward von jeder Casse alle Sonnabend eine Anzeige über ihren Zustand an mich eingesaudt, woraus ich eine Uebersicht zusammenstellen ließ. Indessen war diese Angabe bey den einigermaßen bedeutenden Cassen gegen die wahre Lage wohl nach den Absichten der Vorsteher, oft bloß der Cassirer, abgeändert, so daß auch hier nichts beabsichtigtes zu Stande kam, und nur selten ward ich heimlich von den Ursachen der so gemachten Angabe unterrichtet. Ich schwieg dazu, nicht bloß weil einmal nichts in dem hergebrachten Betriebe aller Geschäfte von der Wurzel aus zu bessern war, sondern hier auch vorzüglich, weil ein solches Verschweigen oft zur Abwehrung der fremden Ansprüche sich brauchen ließ.

Pallisadenverkauf.

In dieses Jahr fiel auch eine persönliche Foderung des Gouverneurs, (frühere, vor meinem Aufenthalt vorgekommene, übergehe ich nach der Absicht dieser Schrift um so mehr, da ich nur Erzählungen anderer ohne urkundliche Belege wiederholen könnte). Diese letzte war wohl durch eine Ursache veranlaßt, über welche er so oft gegen mich klagte, daß er (bey seinen allerdings großen Aufwande) nicht auskommen könne. Er behauptete, daß ihm als Gouverneur die Pallisaden der Festungswerke zuständen; daß er sie aber der Stadt für 250,000 Franken verkaufen wolle, worüber ihm denn auch Stadtobligationen ausgestellt wurden. Funfzigtausend Franken davon machte er sogleich der einzigen Tochter eines Kaufmanns zum Geschenk, der sein ganzes Vermögen durch den Brand eines Speichers oder Magazins verloren hatte, in dem sich zugleich seine ganze Leinwandniederlage befand. Das gesammte Capital ward während meines Aufenthalts nicht bezahlt, wohl aber die Zinsen abgetragen.

Sonderbar auffallen mußte freylich der Grund der Foderung jedem, der sich erinnerte, daß durch ein Arreté vom 15ten December 1807 die Pallisaden der Festungwerke der Stadt zum Ersatz des den Truppen zu liefernden Brennholzes zugewiesen waren, wenn auch die Verfügung darüber erst nach dem Frieden mit Rußland zugestanden war.

Vertrag über das Erziehungsinstitut zu Jenkau.

Im September 1810 kam auch ein Vertrag mit der preußischen Regierung zu Stande über die Verhältnisse des Erziehungsinstituts zu Jenkau. Dieses war zu einer durch Anstellung von Lehrern und eine beträchtliche Anzahl Freystellen wohlthätigen Anstalt für die ganze Provinz Westpreußen vermöge der Stiftung bestimmt; und da es nun im Danziger Gebiete lag, so mußten die Verhältnisse der Leitung und die Abtheilung der Freystellen zwischen der Stadt und Provinz auseinandergesetzt werden. Zweyjährige, nur durch äußere Hindernisse aufgehaltene, Unterhandlungen hatten darüber Statt. Sie wurden größtentheils von mir als Vorsitzer der deshalb ernannten Commission geführt, und geben mir noch angenehme Erinnerungen. Nicht bloß der preußische Commissär, Hr. Oberlandesgerichtsrath Scheffer aus Marienwerder, erschien dabey als ein sehr würdiger, durch nichts als den reinen Zweck geleiteter, Geschäftsmann, sondern die preußischen höhern darauf wirkenden Behörden wurden mir durch die gänzlich anmaßungslose, allein von der Hinsicht auf guten, zweckmäßigen Erfolg beherrschte, Handlungsweise im höchsten Grade verehrungswerth, so daß mir eben deswegen die von ihnen bezeugte Billigung meines Verfahrens desto mehr wohlthat.

Continentaltarif.

Gegen das Ende des Jahrs 1810 begann der merkwürdigste Streit zwischen mehrern französischen Behörden in Paris und Danzig, worunter zuletzt die Stadt auf das schmerzhafteste litt.

Der französische Resident, Hr. Massias, machte zufolge des ihm zugekommenen Auftrags des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten der Stadt den berüchtigten Continentaltarif bekannt, mit der Auffoderung, denselben zu erheben. Demzufolge erließ die Stadt am 22sten October deshalb ein Publicandum.

Gleich nachher langten mehrere Douanenbeamte unter einem Director an. Der damalige Oberaufseher der Douanen, nachherige Minister des Handels, Hr. Graf Colin de Sussy, hatte in alle Hansestädte solche gesandt; und so waren sie auch nach dem freylich außer jeder Douanenlinie liegenden Danzig, das in dieser Absicht unter den Hansestädten mit No. I. beehrt war, hingewiesen. Sie gefielen sich aber darinn schon damals laut zu sagen, daß ihre eigentliche Bestimmung Petersburg sey. Diese Beamten fingen nun sogleich an, die Erhebung der Gefälle von den Colonialwaaren für sich anzusprechen. Ihr Director erließ deshalb am 12ten November eine Bekanntmachung, wie bald darauf am 14ten November eine andere wegen Verbrennung der englischen Waaren, die freylich in Danzig auch, indessen mit einigen ausgenommenen Austhei-

lungen derselben an Armenhäuser, Soldaten und selbst einige Privatleute und mit andern schonenden Maßregeln vollzogen ward. Der Anspruch auf die Erhebung und Verwaltung der Colonialgefälle, den die Douanen machten, ward vom Residenten als eine Beleidigung seines Ministers und als ein Eingriff in dessen Wirkungskreis aufgenommen und sogleich nach Paris berichtet. Schon am 14ten December machte er als Folge davon die Anzeige an den Rath: der Continentaltarif und die 60 Franken für die Tonne von ausgehenden Schiffen seyen für die Stadt zu erheben, aber in eine besondre Casse zu bringen, um bis zum erforderlichen Belauf (jusqu' à due concurrence) für die Festungswerke, die Verproviantirung des Platzes, die Herstellung der Artillerie und die Verpflegung der Truppen verwendet zu werden. Dasselbe ward in Paris an den dortigen Deputirten der Stadt von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bekannt gemacht, nur daß in dem dortigen Schreiben statt entretien des troupes sogar solde des troupes stand.

Die Douanenbeamten erhoben mittlerweile die Abgaben von allen Colonialwaaren theils baar, theils in Wechseln, welche die Kaufleute hatten ausstellen müssen. Der Resident arbeitete dagegen zur Ehre des Ministers aus allen Kräften, ihnen dies zu entziehen; und noch mehrere Wochen, nachdem schon am 10ten Februar die Ausgaben für die Artillerie der Stadt abgenommen und an die Douanencasse verwiesen waren, brachte er es in der Mitte des Februars bey dem Gouverneur

dahin, daß dieser eine besondre Commission von fünfen aus den drey Ordnungen für diese Verwaltung und mich zu deren Vorsitzer ernannte. Er hatte zugleich diese Gelegenheit benutzt, diesen Mitgliedern eine Annehmlichkeit zu erweisen, indem er ihnen allen Gehalte aus der Casse aussetzte und mir besonders 6000 Gulden jährlich bestimmte. Daß auch andere, besonders in den damaligen Zeiten, gern eine solche bedeutende Zulage zu ihren Gehalten angenommen hätten und dieß nicht undeutlich äußerten, wird sehr begreiflich gefunden werden. Indessen erwiederte ich gleich anfangs, wir wollten erst sehen, wie lange dieser Vortheil währen würde.

Denn was Hr. Massias so eifrig eingeleitet hatte, bedurfte auch seiner fortwährenden Unterstützung; und noch vor Ende des Februars verließ er Danzig. Auch dieser Vorgang ist nicht ohne Aufklärung über die damaligen Verhältnisse der französischen höhern Beamten. Hr. Massias hatte, wie ich längst von ihm wußte, wahrscheinlich wegen der Dinge, die er kommen sah, sehr dringend um Abrufung von Danzig angehalten. Der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Graf Champagny Herzog von Cadore, von dessen besondrer Theilnahme an den Geschäften des französischen Consuls in Königsberg, Hrn. Clerambault, man sich viel erzählte, hatte die Ernennung seines Schwagers, Hn. Hue de Grosbois, zur Residentur und zum Consulat in Danzig bewirkt, weil auch diese Stellen für gewinnvoll gehal-

ten würden. Ihm vorausgesandt ward Hr. de Jassaud als Chancelier de Legation. Kaum war dieser angelangt, so übergab ihm Hr. Massias alle Geschäfte, zeigte ihn schriftlich dem Rath als Chargé d'affaires de Legation, du Consulat et de l' Indendance an, und reiste ab. In Erwartung des eigentlichen Residenten mußte Hr. de Jassaud sehr behutsam vorschreiten. Da aber im kurzen am 20sten April 1811 ein andrer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Maret, Herzog von Bassano, ernannt war und Hr. de Grosbois auf all sein Andringen keinen Befehl zur Abreise erhielt, so mußte der anwesende Chargé d'affaires freylich selbständiger verfahren.

Dieser sehr junge Mann empfahl sich bald anfangs bey allen anwesenden Franzosen durch die angenehmen Manieren seines Umgangs, und hat sich mir während der letzten zehn Monate meines Aufenthalts, wo ich ihn täglich sah, als ein fest erprobter Freund bewährt. Er war vorzüglich durch das Unglück gebildet. Sohn einer Hofdame der unglücklichen Königin mußte er bald als Kind mit seinen Eltern auswandern. Später hatte er bey seinen Onkel, dem Consul in Smirna, Hrn. Choderlos, dem Bruder des bekannten Generals und Schriftstellers Choderlos de la Clos als Viceconsul eilf Jahr zugebracht, von Smirna aus Reisen nach Syrien, Constantinopel, Griechenland und dem Archipel unternommen, außerdem Missionen nach Neapel ausgeführt, und auf allen diesen Zügen bey seinen malerischen Fertigkeiten viele anziehende, Gegen-

den, Menschen, Kleidungsweisen und Sitten vorstellende, Zeichnungen verfertigt, davon freylich einen großen Theil bey einem Ueberfall der Albanier auf ihrer Küste eingebüßt, dennoch aber noch manches gerettet. Soviele Kenntnisse, soviele Erfahrungen, solche Kunstfertigkeiten und selbst eine bey seiner Nation seltene Ausbildung der musikalischen Anlagen ließen an Stoff zur Unterhaltung keinen Mangel und gewährten bey dem in dem letzten Jahre so sehr zerrütteten gesellschaftlichen Umgange große Entschädigung. In allen ihm von seinen Obern aufgetragenen Geschäften bewies er die angestrengteste Thätigkeit und eifrigste Pünktlichkeit, wo es aber seine Amtspflicht zuließ, bewieß er sich zur Milde in den Geschäften selbst und in der Form der Behandlung geneigt.

Da es gewiß geworden, daß man Hn. de Grosbois nicht nach Danzig ziehen lassen wollte, ersuchte ich den Gouverneur, für Hrn. de Jassaud die Residentenstelle zu verlangen. Er schrieb auch deshalb an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Auf dessen Vorschlag, wobey er des Gouverneurs Empfehlung erwähnte, soll aber der Kaiser erwiedert haben: wenn ihn Rapp empfohlen hätte, so müsse er ihn von Danzig entfernen. Als darauf der Minister die sonstigen Verdienste und die große Brauchbarkeit des Empfohlenen gerühmt hatte, soll der Kaiser wiederholt haben: So solle er ihm einen andern vortheilhaften Posten geben, aber ihn nicht dort lassen. Schon vor meiner Abreise ward ihm auch ein Nachfolger ernannt,

und bald nachher ging er während des Krieges als Consul nach Liebau in Kurland. Ein neuer Beleg für die Verfahrungsart des mit Recht gefürchteten Herrschers!

So sehr auch nun die Douanenbeamten sich dagegen sträubten, so mußten sie doch die gesammte Casse der erhobnen Colonialgefälle an die Commission abliefern und der ernannte Cassirer, Hr. Senator Döring, erhielt von ihnen 4788 Rthlr. $2\frac{3}{4}$ gr. in preußischem Courant, 25,729 Fl. 18 gl. in danziger Courant baar, und in Kaufmannswechseln 318,148 Franken 63 Centimen.

Als Vorsitzer dieser Commission nahm ich nun sogleich die Stellung an, daß ich nicht im Namen der französischen Behörden, sondern der Stadt verwalte. Aus diesem Gesichtspunkt entwarf ich denn bereits unter dem 5ten März zwey Noten an den französischen Geschäftsträger.

In der ersten setzte ich auseinander, daß eine fortlaufende Einnahme der uns untergegebenen Casse von dem Continentaltarif gar nicht erwartet werden könne, da der Verbrauch verringert und eine Einfuhr von Colonialerzeugnissen gar nicht mehr durch den Hafen, sondern allenfalls zu Lande noch geschehen könne. In diesem Falle würde jener Tarif schon anderswo bezahlt seyn. Wenn also die Casse noch weitre Einkünfte hoffen sollte, so würde dies nur von Seiten der Abgaben bey den Licenzen sich denken lassen. Da wären denn aber die 60 Franken für die Tonne sehr viel zu hoch

und müßten allen Handel niederdrücken. Um deshalb noch einigen Zugang hievon zu haben, würde die Commission die ganze Abgabe auf acht Procent herabsetzen. Dies wäre das höchste Verhältniß, bey dem sich noch kaufmännische Unternehmungen ausführen lassen würden. Hiezu nun erbat ich nicht erst Erlaubniß, sondern ersuchte bloß, unsern Beschluß seinem Minister zu melden. In der zweyten Note aber suchte ich die übrigen Bedingungen der Licenzen, in Frankreich zu landen und für den Werth der Ausfuhr französische Waaren einzunehmen, als unausführbar darzustellen und trug aus dem Gesichtspunkt der der Casse zugewiesenen Einnahme auf die nicht von der Stadt abhängende Abänderung derselben an. Ich hatte dabey die oben erwähnten Eigenthümlichkeiten des Danziger Handels als Gründe gebraucht, und noch nebenher bemerkt, daß die Licenzen die Einfuhr aus Frankreich bloß auf die ausgelaufenen Schiffe einschränkten, welches bey der beschränkten Dauer der Schiffahrt auf der Ostsee, bloß während der Sommermonate, dieser Einfuhr selbst Nachtheil bringen mußte; und daß die Zahl der danziger Schiffe, von welchen die Licenzen allein sprächen, keineswegs für einen größern Handel und für die Bedürfnisse der Casse zureichte. Vielleicht trugen diese Schriften dazu bey, die nachher erlassenen Abänderungen auch nach Aufhebung der Commission zu veranlassen.

Noch zu einem Schritt glaubte ich die Commission veranlassen zu können. Die dortige Douane hatte auf den

den Continentaltarif die bey andern Zollsätzen angeordnete Zulage, das Decime additionel, zugerechnet, unangesehen aller Vorstellungen der Kaufleute dagegen, daß dieses nirgends, besonders auch bey den sonstigen Erhebungen in Deutschland, nicht auf diese ohnehin so hohe Abgabe aufgeschlagen würde. Man hatte höchstens versprochen, wegen etwaniger Abänderungen der Erhebungen in Paris anzufragen. Als Stellvertreter der Stadt und nicht der französischen Regierung, wagte ich es die Commission zu bestimmen, dieses Decime geradezu zu erlassen, welches einen Nachlaß von 27,206 Franken bewirkte. Ueber alles dieses machte ich selbst dem Gouverneur eine bloße Anzeige, ohne im geringsten Genehmigung oder Bewilligung nachzusuchen.

Noch hängt mit dieser vorübergehenden Commission ein sonst unbedeutender Vorgang zusammen, dem aber jeder mit der ganzen Verkettung nicht völlig Bekannter leicht eine falsche Deutung gegeben hat. Auf einem Gastmahl, bey dem sowohl sich der im März abgehende Stadtpräsident als ich, der neu antretende, mich befand, sagte der Gouverneur zuförderst dem ersten: er solle doch der anwesenden Generalität ein Fest geben. Als dieser sich mit Recht durch die Bedrängniß der Stadt und seine eignen geschmälerten Einkünfte entschuldigte, wandte er sich mit derselben Foderung an mich. Wie konnte ich, da er mir kurz vorher 6000 Fl. Zulage gegeben, mich auf gleiche Weise

entschuldigen! Ich mußte es wohl annehmen, und zu einer solchen Bewirthung etwa einen monatlichen Theil jener Besoldung, das heißt, wie man bald sehen wird, fast alles wirklich empfangne, aufopfern.

Das Jahr 1811.

Versuchte Ausgleichung der getragenen Lasten.

In dem Winter 1810 bis 1811 kam noch ein schwieriges Verhältniß in Umtrieb, dessen zweckmäßige Beseitigung ganz ungezweifelt bey den folgenden Belästigungen einer weit größern Einigkeit die Bahn gebrochen und den Widerstreit der abweichenden Interessen zum größten Theil gehoben hätte. Gleichwohl wirkte auch hier abermals das widerstreitende Interesse verschiedener, selbst das wechselnde Interesse derselben Personen so stark, daß nichts zum Schluß kam. Die auferlegte Brandschatzung war auf die Stadt und ihr Gebiet bezogen worden. Man konnte schon bey der Auflegung selbst das einmal vorhandene Vermögen als damit der Absicht nach belegt ansehen; und eine solche Ansicht war der Natur einer Brandschatzung in sehr hohem Grade gemäß. Die Stadt selbst hatte dies aber um so deutlicher anerkannt, da sie selbst

alles dazu beyzusteuernde in baarem Gelde durch eine verhältnißmäßige Vermögenssteuer aufzubringen suchte. Auf diesem Wege hatte nun bis dahin jeder in den Contributionsbüchern verzeichnete, nach der frühern Angabe, wenigstens etwa 18½ Procent von seinem ursprünglichen angegebenen Vermögen erlegt. Allein vielmehr hatten nach Verhältniß ihres Vermögens diejenigen gegeben, welchen die Waaren für die zehn in solchen zu gewährenden Millionen weggenommen waren. Zwar waren ihnen allen Stadtobligationen für den abgerechneten Werth ausgefertigt; allein diese wurden nicht bloß immer als der Betrag ihres frühern Vermögens mitgerechnet und sollten darum auch bis auf die Abänderungen der letzten Zeiten, wo man sie auf die Hälfte des Namenswerths herabsetzte, mit versteuert werden, sondern diese Art von Habe hatte noch ihre besondern Nachtheile. Selbst in den ersten Zeiten, wo noch die Interessen erträglich richtig gezahlt wurden und die Obligationen im Werth noch nicht so tief gefallen waren, konnte eine solche Masse von Verschreibungen — in einer Hand waren für 800,000 Fl. und drüber — gar nicht in Geld oder andre Handelsgegenstände umgesetzt werden; und nur durch diesen Umsatz war allein eine Benutzung für den Kaufmann zu seinem Gewerbe ausführbar. Wie viel fühlbarer drang ihr verderblicher Einfluß ins Vermögen und selbst ins Gemüth, als sie immer tiefer fielen und um diese Zeit schon, wenn kleine Summen zum Verkauf gebracht wurden, auf einem Viertel ihres Werths standen!

Am allerschrecklichsten war die Lage derjenigen, deren ganzes Vermögen in dem ihnen genommenen Getreide bestanden hatte, oder die wohl noch einen Theil darauf den Verkäufern schuldig waren und diese nicht wieder mit Stadtverschreibungen bezahlen konnten.

Soviele dringende Auffoderungen zur bessern Vertheilung der Lasten waren vorhanden, und die übermäßig Belasteten foderten wohl mit Recht Ausgleichung. Im Anfange des Jahrs 1811 sollte es ernstlich daran gehen; man setzte dazu eine Deputation nieder, und da man bey dieser das entgegengesetzte Interesse der Capitalisten überwiegend wußte, so ersuchten mich einige Personen wenige Tage vorher als damaligen Vicepräsidenten, dem der Vortrag des eingegebenen Gutachtens und die erste Stimme zustand, die Sache von allen Seiten zu erschöpfen. Von der Billigkeit einer Ausgleichung im Innersten überzeugt und durchdrungen, scheute ich die Arbeit nicht, arbeitete einen genauen, aber unpartheyischen, Entwurf für eine solche Ausgleichung aus und trug ihn vor, ohne über meine Vorschläge mit irgend jemand Rücksprache genommen zu haben. Mittlerweile mußten sich aber die Ansichten derer, die die Ausgleichung eifrigst begehrten, geändert, vielleicht ein neuer Weg, auf dem sich noch mehr gewinnen ließe, ihnen entdeckt haben. Genug, dieselben Männer, von denen ich so dringende Auffoderung zur Mitwirkung erhalten hatte, wollten nun die Ausführung der Ausgleichung verschieben. Der Unmuth, den ich über dies Verschweigen der von ihnen

beabsichtigten neuen Wendung empfinden mußte, hinderte mich, nach dem wahren Zusammenhange zu fragen. Die Folge war, daß, da man diesen Zeitpunkt versäumte, und vielleicht auf beiden Seiten nicht mit billigen Ansprüchen sich befriedigte, die ganze Sache für immer liegen blieb.

Vielleicht ist aber noch jetzt eine kurze Uebersicht des wahren Verhältnisses belehrend, vielleicht gar in andern Folgen Vortheil gewährend. Es konnte billigerweise nicht davon die Frage seyn: welche Schäden sind überhaupt von der Stadt zu ersetzen? so sehr auch diese Frage in andrer Rücksicht Erwägung verdiente, sondern alles beschränkte sich auf die Aufgabe: welche Schäden sind nach ihrer Entstehung und der bisherigen Behandlung solcher Gegenstände von der Art, daß der Betrag derselben auf die bisher zur Vermögensteuer beytragenden Begüterten verhältnißmäßig gleichförmig zu vertheilen wäre? Dies konnte nur im strengsten Sinne von den zehn Millionen in gelieferten Waaren und von den auf die übrigen baar gefoderten Summen abgezahlten Geldern, also zusammen von 13,365,735 Franken 89 Centimen, gesagt werden. Wollte man aber auch alle durch gezwungne Anleihen aufgebrachte Gelder noch dazu stellen, so wären im allgemeinen ungefähr 16 Millionen durchgängig auf die zu solchen Anleihen beytragenden 71 Millionen zu berechnen gewesen, wonach jeder $22\frac{1}{2}$ Procent seines Vermögens für jetzt und bis allmähliche Erstattung möglich war, herzugeben gehabt haben würde. So hätten denn damals

die wenigst Belasteten im Durchschnitt etwa noch 4 Procent gegen die übrigen herauszugeben gehabt. Natürlich wollten aber die Capitalisten auch diesen Beytrag nicht aus ihrem Vermögen auskehren, und suchten wenigstens den Beschluß zu verzögern. Es waren daher in dem Gutachten der ausgesetzten Deputation aus scheinbarer Billigkeit noch manche andere Gegenstände für diese Ausgleichung aufgestellt.

So 1) alle auch nicht auf die Contribution abgerechneten Lieferungen in Geld und Waaren oder andern Requisitionen. Aber bey ihren sehr verschiedenen Veranlassungen und Begründungen waren diese aus andern Cassen als einer Vermögensabgabe zu befriedigen, und besonders für die contractmäßig eingeleiteten Lieferungen waren einzelne Auskunftsmittel angeboten und angenommen.

2) Die sogenannten Kalkreuthischen Obligationen. Allein wegen dieses noch vom preußischen Gouverneur, Hn. Grafen Kalkreuth, aufgenommenen Darlehns waren theils in Gemäßheit des mit ihm getroffnen Abkommens, theils nach der deshalb erhaltenen Versicherungsschrift die Einkünfte der Kämmerey verpfändet, zu welchen keine Vermögenssteuer gehörte.

3) Den Ausfall an den in der Abrechnung zu gering angenommenen Preisen von Getreide, Brantwein u. d. gl. Aber dieser Zufall mochte sonst einen

billigen Ersatz begründen; nur die Capitalisten allein waren ihn zu tragen gewiß nicht verpflichtet.

Mit größerm Recht hatte man sich dagegen auf andre Schwierigkeiten in Ansehung der zum Beytrage zu ziehenden Capitalisten berufen: auf den Abgang mehrerer aus den früher Contribuirenden wegen ihres gänzlichen Vermögensverfalls und auf die Verminderung im Vermögen vieler andern. Der letzten Einwendung ward zwar entgegengesetzt: daß einige Capitalisten ihre Stadtobligationen vortheilhaft an andre gebracht oder wohl auf aufgekauften beträchtlich gewonnen, wie überhaupt das etwa vorräthige oder zur freyern Verfügung leicht zu befreyende Geld zu sehr hohen Zinsen untergebracht hätten; eben so wie man auf der andern Seite einigen Lieferanten theils ein ähnliches Verfahren mit ihren Stadtobligationen, theils manchen auf den Rest ihrer Vorräthe durch spätere höhere Preise gemachten Gewinn entgegenstellte. Mochten immer einzelne solche Thatsachen ihre Richtigkeit haben; jener Gewinn der Capitalisten konnte dennoch nur in geringem Verhältniß zum ganzen Vermögen stehen, wie der Gewinn der Lieferanten bloß auf verhältnißmäßig kleinere Quanta gehen, beides aber bey einer nicht großen Anzahl von Individuen allein statt haben. Es vollends zur Mitberechnung zu ziehen, gab es gar keinen Weg.

Mir schienen in Betrachtung aller jener Umstände folgende Grundsätze sich zur Annahme am billigsten zu eignen:

1) Das auf alle zu vertheilende Quantum wäre nach dem im Jahr 1807 contribuirenden Vermögen zu berechnen und so für jeden, was er damals zu tragen gehabt, zu bestimmen.

2) Alle Ausfälle und Verminderungen bey jenem frühern Vermögen wären gemeinschaftlich zu tragen und nicht den Capitalisten, welche nicht Lieferungen gemacht hätten, allein aufzubürden.

3) Für diejenigen Capitalisten, welche die Verminderung ihres Vermögens gehörig nachgewiesen hatten, wären die zufolge der auf sie fallenden Procente auszumittelnde Summen nach der für sie herabgesetzten Vermögensannahme zu vermindern.

4) Aus der Berechnung dieser Procente wäre noch für jede Familie ein zu ihrer Subsistenz schlechthin nothwendiges Quantum, vielleicht 25,000 Fl. bey jedem kleinen oder großen Vermögen geradezu wegzulassen.

5) Der durch diese Beschränkungen erwachsende Ausfall an der Ersatzsumme würde einigermaßen auszufüllen seyn.

a) Durch Weglassung aller schon früher durch die deshalb veranstaltete Lotterie baar bezahlten Obligationen;

b) durch Weglassung aller Obligationen sowohl in der Berechnung zu Gunsten der Lieferanten als zu Gunsten der Capitalisten, welche entweder auf die jetzigen Innhaber über ihre Leistungen nicht ursprünglich ausgestellt oder doch von

ihnen, wenn auch nur einmal, auf andre gebracht wären.

c) durch eine Herabsetzung des Quantums derjenigen Lieferanten, welche bey ihren Lieferungen angeblich Nominalgewinn gemacht hatten, um ein Viertel, wo denn wegen der oben genannten Summen für Wein u. a. Getränke und für Tuch 1,118,366 Franken 21 Ct. von der damals auszugleichenden Summe weggefallen wären.

6) Zur Uebergabe von Seiten der Capitalisten zum Ersatz sey nicht nothwendig baares Geld zu fodern, sondern jeder gute Bestandtheil des Vermögens, besonders festbegründete, etwa zur ersten Hypothek stehende, Capitalfoderungen, mitzuzulassen.

Vermehrung der Besatzung.

Um Neujahr kündigte der Gouverneur mündlich die Befreyung von der Truppenverpflegung an, und am 25sten Januar legte er einen mitgetheilten Brief des Grafen Cessac an den Marschall Davoust so aus, daß der Unterhalt der verbündeten Besatzungstruppen zu Danzig, wie bisher durch ihre eignen Regierungen besorgt werden sollte. Indessen war die dadurch erregte frohere Stimmung wieder nur von kurzer Dauer.

Seit dem Anfang des Frühlings gingen in Danzig sehr starke Befestigungsarbeiten an, wozu das Gebiet und die Stadt Mannschaft stellen und überdies eine große Menge Wohnhäuser und andere Gebäude weggebrochen werden mußten. Diese Festungsarbeiten wurden nun aus französischen Cassen gänzlich bestritten und die Arbeiter auch aus ihnen regelmäßig bezahlt. Man behauptete, daß hiezu eine Million Franken verwendet ward, welche Preußen auf seine Contribution nach Danzig lieferte. Die Arbeiten bestanden in solchen Erweiterungen und Vermehrungen der Festungswerke, daß mir einst ein französischer General sagte: Wäre ich Einwohner von Danzig und sähe diese Arbeiten, so packte ich sogleich zusammen und ginge davon.

Eben so ward die große Stadtmühle zu Vermahlungen für die militärischen Magazine fast ausschließend in Besitz genommmen, wodurch denn so sehr nachtheilige Beschränkungen für den Bedarf der Einwohner folgten.

Am 16ten May kam der neue Commandant, Hr. Brigadegeneral Baron Bachelu, an und der bisherige, General Grabowsky, ging bald nachher ab. Er fiel bekanntlich späterhin in Smolensk.

Seit dem Anfang des Aprils fingen die allmählig immer erhöhten Verstärkungen der Garnison an; die erste angeblich auf des Gouverneurs eignes Verlangen, weil es der Dienst in Danzig erfodere.

Am 24sten April langte der nach Petersburg bestimmte neue Ambassadeur, Hr. Graf von Lauri-

ston an, und reiste erst den 29sten nach Petersburg ab, wo er den 8ten May anlangte. Dieser persönlich sehr einnehmende Mann gab sich besonders viele Mühe, der an ihn gesandten Deputation des Raths weitläuftig zu versichern, daß es allerdings Streitigkeiten zwischen Frankreich und Rußland gegeben habe, daß sie aber nunmehr gänzlich beseitigt seyen, und keine Friedensstörung zu befürchten sey. Sowohl diese angelegentliche Entwickelung als manche spätere Aeußerung gegen mich, da ich als Präsident mit ihm speiste, bestärkten mich mehr in meinen Befürchtungen, als sie sie hoben.

Auferlegte Truppenverpflegung zur Hälfte.

Das Jahr, während dessen ich die Würde eines Präsidenten des Senats und der Stadt bekleidete und das mit dem 18ten März anhub, war nun freylich unter allen bisher erlebten das geschäftsvollste, aber auch zugleich höchst quälend und bis zum Herzzerreissen drückend.

Die Hauptursache dieser harten Bedrückung war die unerwartete, unstreitig von Lacuee veranlaßte, Abänderung in der Truppenverpflegung. Bey den nunmehr immer weiter vorschreitenden Zubereitungen zu dem Kriege mit Rußland ward der Stadt die Hälfte der Verpflegung aller in Danzig garnisonirenden Trup-

pen aufgebürdet. Unerwartet war dem Senat und der Stadt nach den frühern Bekanntmachungen diese neue Anordnung freylich; aber da die Truppenvermehrungen damals noch gering waren, so übersah kein Einheimischer die ganze Schrecklichkeit dieses Beschlusses; wahrscheinlich aber schon damals der Gouverneur.

Mit dieser Anordnung hing auch unstreitig die Foderung des Ministre directeur zusammen, daß die gesammte Casse der Colonialabgaben an den Kriegszahlmeister übergeben werden solle. Der durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf das förmlichste ertheilten Erklärung war dies allerdings geradezu entgegen; indessen Hr. Massias war abgegangen; Hr. de Jassaud glaubte auch nicht selbständig handeln zu können; im Rath ward auch nicht eine Stimme dagegen laut; von mir wäre jedes Wort erfolglos gewesen, denn mir hätte man nur die Absicht, meine Gehaltszulage zu behalten, beygelegt. Der Gouverneur gab dem Verlangen nach, entweder aus Uebersehen der hier geltend zu machenden verschiedenen Geschäftskreise, oder weil er dadurch die Last der Verpflegung zu mildern hoffte, und so ward denn die Commission nach anderthalb Monaten wieder aufgehoben und die beneidete Zulage war, meiner ursprünglichen Ahnung gemäß, bald genug dahin geschwunden.

Als der Zahlmeister die Casse übernehmen sollte, verlangte er, daß sie ihm so, wie sie von den Douanen übergeben war, zurückzuliefern sey. Nun war aber das Decime additionel erlassen. Ich erhielt dem=

nach auf des Gouverneurs Auftrag von Hrn. de Jassaud eine Einladung für mich und die übrigen Mitglieder der Commission auf den 23sten April. Es mußte mir späterhin erwünscht erscheinen, daß ich zufällig und wider meinen Willen der letzte war, der in der schon vollzähligen Versammlung aller Kaufleute erschien, welche Wechsel an die Douanen ausgestellt hatten, wobey auch der Zahlmeister gegenwärtig war. Hr. de Jassaud erklärte uns nun den Antrag des Gouverneurs, die Commission solle die alten Summen in den Wechseln wieder herstellen lassen. Glücklicherweise war hier nun ein Fall, wo ich ganz allein und bloß für mich zu handeln im Stande war. Ich erwiederte deswegen unbedenklich und fest: Die Commission sey aufgelöst und habe nichts mehr zu verhandeln, sondern jeder stehe für sich. Sie sey nach des Ministers Champagny Erklärung nicht als eine Commission der französischen Regierung, sondern als eine im Namen der Stadt handelnde anzusehen gewesen. So habe sie denn auch, meistens auf meine Vorschläge, gehandelt. Hätte ich darinn ein Vergehen mir zu Schulden kommen lassen, so möchten meine Handlungen untersucht und gerichtet werden. Der Gouverneur wisse, daß ich ihm in allem, was mein Amt und meine Ehre litte, gefällig zu seyn suchte. Hier aber könnte und würde ich nicht den geringsten Schritt zurückthun, weil ich glaubte, meiner Pflicht gemäß gehandelt zu haben. Nach dieser Erklärung glaubte ich, in der hier

angesetzten Versammlung nicht mehr nothwendig zu seyn.

Keiner der anwesenden Franzosen entgegnete ein Wort; nur Hr. de Jassaud versprach, dem Gouverneur meine Erklärung zu hinterbringen. Nie aber ist mir hierüber das geringste von Seiten des letzten weiter zugekommen, und wahrscheinlich trug mein Benehmen zur größern Annäherung des Hrn. de Jassaud in der Folge bey.

Noch verlangte in diesem Geschäfte einige Wochen später der ängstliche, freylich schon einmal durch seine Willfährigkeit gegen andre Behörden am Ort in Verdruß gerathene, Zahlmeister eine Abänderung der von ihm bey der Cassenübergabe angenommenen Postenberechnung, einmal wegen des nicht dem sogenannten Armeetarif gemäßen, obgleich der Casse vortheilhaften, Courses, der für das Brandenburger Courant berechnet war; dann aber auch wegen einer Post, die er gern noch in die Verwaltung der Commission bringen wollte. Auch hier schlug ich, ohne alle Rücksprache mit der Commission, sein Verlangen gänzlich und beharrlich ab, weil ich mir keine Verantwortlichkeit für Dinge fremder Behörden aufladen würde.

Viel mehr lag indessen dem Gouverneur am Herzen, die große unerschwingliche Last der Verpflegung abzuwälzen, und so Lacuee's harte Maßregeln zu vereiteln. Deswegen lud er mich, Hrn. von Franzius und Hrn. Muhl in einer Kränklichkeit vor sein Bett, und schlug uns vor, der Senat solle ihm schrift-

lich erklären, er sey nicht im Stande, die Regierung beyzubehalten und fortzusetzen, wenn solche Foderungen an ihn gemacht würden. Erhielte er diese Erklärung, so würde er sie sogleich durch einen eignen Courier unmittelbar an den Kaiser befördern und er hoffte dann gewiß Abänderung. Nur sey es die unerlaßlichste Nothwendigkeit, daß durchaus nicht verlaute, wie dieser Vorschlag von ihm ausgegangen sey. Deswegen empfahl er uns allen, und mir namentlich gegen Hrn. de Jassayd, die unverbrüchlichste Verschwiegenheit, die ich denn auch, meinen Grundsätzen und meiner Gewohnheit nach, nie im geringsten brach.

Mir war es einleuchtend, daß auf dem vorgeschlagenen Wege ein günstiger Erfolg im höchsten Grade wahrscheinlich seyn mußte. Nicht bloß konnte man auf des Gouverneurs ernstliche Meynung und Unterstützung hiebey rechnen, sowohl aus dem Wunsch, die Stadt in ihrer höchst bedrängten Lage zu erleichtern und sich dadurch selbst eine erträgliche Existenz zu schaffen, als auch wegen seines Verhältnisses zu Lacuee, dessen Entwürfe er nur durch unmittelbare Befehle des Kaisers vereiteln konnte. Allein eine noch größere Wahrscheinlichkeit ging aus der ganzen Lage der Dinge hervor. Gab der Kaiser keine Milderung, und legte der Senat seine Regierung nieder, so entstand daraus ein Bruch des Tilsiter Friedens mit Rußland und so weit waren die Vorbereitungen gegen dies Reich noch nicht gediehen, daß solche offenbare Schritte gegen die

Verträge mit ihm damals schon in einer solchen Nähe leicht geschehen konnten.

Aber wie konnte ich von allen diesen Gründen nur die geringste Andeutung im Rath geben? Manches ließ sich gar nicht ohne eigne Gefahr aussprechen; und über anderes war ausdrücklich Stillschweigen auferlegt. Was an innern Gründen sonst nur wichtig zu machen war, glaube ich in der Sitzung ziemlich erschöpft zu haben. Aber da vom Niederlegen der Regierung die Rede war, dachten die ersten, besonders für ihre Stellen besorgten, Stimmen an eine dadurch vorbereitete Staatsumwälzung und hielten mich für wahnsinnig genug, in den so ungemein veränderten innern und äußern Verhältnissen noch mit solchen Gedanken und Entwürfen mich zu befassen, der ich schon damals einer andern Stelle wegen in Thätigkeit war. Als ich diese vorgefaßte Meynung inne ward, änderte ich, mit ausdrücklicher Beziehung auf sie, den Vortrag so ab, daß ich zu erklären vorschlug: jeder einzelne von uns sey überzeugt, nie an irgend einer Regierung Theil nehmen zu können, an welche solche unerschwingliche und alles erschöpfende Foderungen gemacht würden. Die ersten Stimmen blieben dennoch dagegen; die meisten folgenden hingegen stimmten darinn ein, und ich wollte, der Wohlthätigkeit der Sache wegen, diesen Schluß, der freylich im strengsten Verstande Einstimmigkeit foderte, nach der Stimmenmehrheit abfassen. Da kam aber die Reihe an einen Kaufmann, dessen Sachkenntniß und Scharfsinn zuweilen

in ihren natürlichen Wirkungen durch einseitige und nicht vorurtheilsfreye Beurtheilungen und Absichten beengt wurden. Dieser bemerkte nun in der Sache allerdings richtig, aber diesem unbeschreiblich wichtigen Zwecke durchaus nachtheilig: er für sich sey zwar gänzlich mit meinem Vortrage einverstanden, aber wenn nicht jeder einzelne einstimmte, so könne man auch nicht für jeden einzelnen die Erklärung geben. Natürlich mußte nun jeder weitere Versuch zu dem wichtigsten Schritt aufgegeben werden. Es ward nach gewöhnlicher Art ein Brief mit schalen Klagen und Beschwerden abgefaßt. Als ich diesen dem Gouverneur selbst überbrachte, sagte er: das ist nicht, was ich haben wollte. Der Brief blieb ohne Erfolg, weil er nun nicht unmittelbar an den Kaiser zu befördern war, und die Stadt mußte die Truppen das übrige Jahr hindurch zur Hälfte verpflegen und dafür über zwey Millionen ausgeben und mit den härtesten Maaßregeln aufbringen, welche ihr hätten erspart werden können.

Denn vom April an kamen alle Monate neue Truppen in der stärksten Fortschreitung. Anfangs bestand die Besatzung aus 3600 Mann, am ersten August war sie schon 23,000: an Infanterie, zwey polnische, zwey westphälische Regimenter, ein baierisches, ein würtembergisches, ein badisches, ein hessisches, ein sächsisches, zuletzt ein spanisches (das einzige in König Josephs Dienste befindliche) Regiment; polnische Uhlanen, französische und unter diesen vorzüglich

holländische, Artilleristen. Natürlich langten auch immer mehr Generale an, von denen die meisten blieben. Zuletzt waren von den französischen Truppen der (aus Lothringen geborne, in Göttingen zu diplomatischen Geschäften gebildete) Divisionsgeneral Grandjean, die Brigadegenerale Bachelu, Kister und Ricard, der Ingenieurgeneral Chambarlhiac, der Artilleriegeneral Lepin, überdies der westphälische General Danloup Verdun und der seines Charakters wegen sehr achtbare polnische General Woyszinski bleibend anwesend. Schon im May erschöpften die Unterhaltung der Truppen, das einzusalzende Fleisch, (weil wegen der gegen alles Abrathen zur Unzeit geschehenen Einsalzung von dem ältern das meiste in die See versenkt werden mußte), die Tafelgelder, die Anlegung und Unterhaltung der Casernen und Hospitäler, der Krankentransport alle Stadteinkünfte.

Man rechnete im Julius monatlich

die bloße Unterhaltung der vielen Casernen auf	4,125 Fr.
Feuerung und Beleuchtung der Casernen und Wachstuben auf	23,245 —
die jährliche Miethe für die Magazine zu den Belagerungsvorräthen auf . .	210,000 —
gekostet hatte biß zum 1sten August	
die Einrichtung und der Unterhalt der Hospitäler	540,645 —
die Anlegung und Einrichtung der Casernen	200,000 —

(im September schon 300,640)

die Befestigungsarbeiten, ehe die französischen Cassen sie bestritten . . . . . . 144,898 —

die Belagerungsvorräthe . . . . 921,880 —

(im September schon 924,193 Fr. 46 C.)

Alles dieses war um so empfindlicher, da durch die Besitznehmung der großen Stádtmühle nun auch fast gar keine Metzgelder eingingen, die doch sonst einige Aushülfe geschafft hatten. Aber die Sperrung der soviel leistenden Mühle war so streng, daß es mich, um für die Armenhäuser kleinere Quantitäten mahlen lassen zu dürfen, immer besondre Vorstellungen an den Commandanten kostete.

Der Hauptunternehmer der Truppenverpflegung fing nun bald an, um Erstattung seiner Ausgaben zu drängen; diese Foderungen gingen wegen des großen Bedürfnisses der Truppen ohne Unterbrechung fort; und dabey war eine nur unbedeutende Erleichterung die Herabsetzung der Tafelgelder, die im May 45,030 Fl., nachher aber monatlich doch noch immer 12,000 Franken betrugen, und späterhin durch neu Ankommende wieder wuchsen, so daß sie am Ende des Jahrs noch 3,851 Rthlr. 11 Ggl. preußischen Courants monatlich betrugen; denn da unter andern am 7ten Junius schon 425,956 Franken 7 Centimen gefodert, am 17ten September 300,000 Franken besonders auf die Ländereyen vertheilt (was ich denn zur Veranlassung nahm, die wöchentlichen Lieferungen nach dem Fahrwasser aufzuheben), am 5ten December wieder 825,000

als schuldig angegeben wurden, wovon die Hälfte binnen zehn Tagen gezahlt werden sollte, und so fort; so wird es sich leicht erklären, daß fast unaufhörliche Versammlungen gehalten werden mußten, um Geld zu schaffen. Anfangs ward dies immer wieder nur durch gezwungne Anleihen oder auch durch andre Steuern nach der einmal zum Grunde gelegten Vermögensabgabe bewirkt.

Am 18ten April 1811 war ein baldigst zurückzuzahlender Vorschuß zum Casernenbau nach den Vermögensclassen aufgelegt, so daß die zu 500,000 Fl. Vermögen und drüber in den Contributionsbüchern eingezeichneten 800 Fl. einzahlten, welches sich immer verminderte, bis die letzte Vorschußquote von 100 Fl. von denen gefodert ward, die 20,000 bis 49,000 Fl. angegeben hatten. Am 20sten May wurde ein pro Mille ohne Wiedererstattung zu den Belagerungsvorräthen, am 1sten Junius 1½ pro Mille als bald zu erstattender Vorschuß, am 24sten Julius ein Procent, am 24sten August ein halbes Procent, diese Procente als eilfte und zwölfte gezwungene Anleihe, am 27sten September ein pro Mille als schneller zu erstattender Vorschuß, am 19ten October wieder ein Procent, am 4ten November abermals ein pro Mille, am 30sten November eine Lotterie für das Exemtionsservis, am 7ten Februar 1812 ein durch neue Stempel- und Pferdeauflagen zu erstattender Vorschuß besonders ausgezeichneter Personen u. s. w. decretirt, so daß nun schon zu diesen Stadtausgaben 22 Procent von allen

nur einigermaßen beträchtlichen Vermögen gegeben waren.

Da bey dem großen Nothdrange des Truppenbedürfnisses dennoch alle diese Mittel bey den erschöpften Einwohnern nicht schnell genug helfen konnten, so wurden von Seiten des französischen Gouvernements von Zeit zu Zeit harte Zwangsmittel gebraucht, bald einzelnen Mitgliedern des Raths, die Cassenvorsteher waren, Gensd'armen ins Haus gelegt, bald andre nach der Festung Weichselmünde, selbst ohne bestimmte Anzeige der Ursache, gebracht, bald allgemein allen Regierungsgliedern zahlreiche militärische Execution in die Häuser gelegt, und dies oft schnell genug nach einander, so einmal am 17ten und darauf wieder am 28sten Julius. Alle ordentlichen Cassen wurden ausgeleert. Schon am Ende des Septembers befanden sich alle geistliche und weltliche Beamte seit 6 Monaten und zum Theil länger ohne Gehalt; die Anstalten für Kranke, Arme rc. ermangelten der unentbehrlichen Zahlungen und Unterstützungen aus den öffentlichen Cassen; die Zinsen der Stadtschulden, mitunter des einzigen Vermögens von Stiftungen und Privatpersonen, waren seit zwey Jahren rückständig, Vorschüsse für ältere Militärbedürfnisse mußten trotz der heiligsten Versprechen unberichtigt bleiben; und alle diese Nachtheile wurden mit jedem Tage schrecklicher.

Von fast allen diesen Bedrängnissen war ich nun freylich persönlich als Präsident gänzlich befreyt; aber die Noth aller meiner Collegen und die allgemeine Be-

drängniß mußten die Stimmung des Gemüths wohl sehr trüben. Leicht werden einzelne damals geglaubt haben, ich könnte mehr dagegen wirken. Alles, was ich aber dem Gouverneur sagen konnte, ward begreiflich mit der Antwort zurückgewiesen: Wir hätten es ja nicht besser gewollt; nun müsse er theils für die Truppen sorgen, theils sich bey den höhern Behörden selbst darüber rechtfertigen, daß er alles aufgeboten und angewandt hätte, und doch nicht mehr habe herauspressen können. Selbst diese Antwort, da der Gouverneur wegen des oben genannten Vorschlags nicht genannt seyn wollte, konnte ich nicht vollständig laut wiedersagen.

Eine neue Unannehmlichkeit erzeugte das Abtreten für mehrere Monate oder auch das gänzliche Austreten einer Reihe der vorzüglichsten, besonders kaufmännischen, Senatoren, das theils durch die eigne üble Lage ihrer Geschäfte, die für eine Zeitlang stockten, theils durch Uebelbefinden oder auch Ueberdruß an ganz nutzlosen Bemühungen entstand.

Gegen dies alles machten dann die Sorge des Gouverneurs für die Erhaltung meines ämtlichen Ansehens und auch die Vortheile, die zufällig mit meinem Amte in der damaligen Bedrängniß verknüpft waren, nur ein geringes Gegengewicht aus. Ein Douanenlieutenant, der von mir am 7ten Julius einen Polizeydiener zu einer von ihm anzustellenden Untersuchung begehrte, und auf meine Verweigerung mich mit des Kaisers Ungnade bedrohete, ward nicht bloß

mit einem harten langen Arrest bestraft, sondern der Vorfall war vorzüglich Ursache, daß mir der Gouverneur eine Ehrenwache geben ließ, die sich meine Vorgänger bey einer kleinern oder auch weniger gemischten Garnison verbeten hatten, die aber unter den damaligen Umständen allerdings bey manchem Anlauf mein Ansehen unterstützte. — Ueberdies war ich unter den sehr belasteten Einwohnern als Präsident allein von Einquartirung sowohl, als von allen obgedachten militärischen Executionen befreyt.

Handel.

Der Handel war im Ganzen höchst beschränkt. Fremde Schiffe von einiger Bedeutung liefen gar nicht ein. Fünf kleine Schiffe hatten aus Gothland Kalk gebracht, und man glaubte sie als schwedische wegen der damaligen Verhältnisse zwischen Frankreich und Schweden ohne Verantwortlichkeit nicht zurückgehen lassen zu können. Auf eigne Veranlassung von französischer Seite mußte ich darum als Präsident, vorzüglich wegen des Mangels an Kalk für die Casernen, Hospitäler und andre Militärbauten, am 26sten April um ihre Entlassung und die Erlaubniß für das freye Ein- und Auslaufen jedes mit ähnlichen Baumaterialien beladenen schwedischen Fahrzeugs nachsuchen.

Die vielen Vorstellungen wegen der Licenzen hatten mit ihren gar zu augenfälligen Gründen endlich doch gewirkt. Am 28sten Julius zeigte der Gouverneur an, der Kaiser habe die 60 Franken für die Tonne bey den Licenzen auf 20 herabgesetzt. Noch genauer erklärte dies unter dem 9ten August der Douanendirector. Er habe, zeigte er an, zehn Licenzen erhalten, wovon jede vierzig Napoleonsd'or koste. Dann wären 20 Franken für eine Tonne Weizen, 10 Franken für eine Tonne Roggen, zu geben; für alle andere Waaren aber nichts. Ueberdies könne man allenthalben hinfahren und dürfe nicht nothwendig in Frankreich landen, wenn man nur mit Ballast, mit Korn oder edlen Metallen beladen zurückkehrte. Es ist aber kaum nöthig zu bemerken, wie fast von gar keiner Bedeutung Licenzen für bloß zehn Schiffe waren. Die spätere Bemühung um hinlängliche Vermehrung der Licenzen blieb ohne Erfolg. Am 5ten December, also wieder für alle Schffahrt in der Ostsee zu spät, ward die Einfuhr aus Dänemark und Schweden für dieß Jahr freygegeben von Hering, Stockfisch, Salpeter, alt Eisen, Kalk und Steinkohlen auf mit Ballast ausgegangenen danziger oder auch auf dänischen und schwedischen Schiffen.

Sendung nach Paris von Seiten des Gouverneurs.

Da nun dem Gouverneur die Unmöglichkeit, daß die Stadt die ungeheuern Beschwerden forttragen könne, immer augenscheinlicher ward und er von Seiten des Raths den von ihm beabsichtigten heilsamen Schritt nicht hatte bewirken können, so sandte er endlich am Ende des Julius den damaligen Chef seines Generalstabes, den nachherigen General Hrn. d' Hericourt, nach Paris ab. In den mancherley Unterredungen, welche ich damals mit ihm haben mußte, um ihn mit allen nöthigen Papieren, Uebersichten und Nachrichten zu versehen, verlangte er denn von mir auch das Versprechen des Ersatzes der Kosten dieser bloß zum Besten der Stadt unternommenen Reise; dieses Versprechen so weit, daß daran wohl nicht zu zweifeln sey, zu geben, konnte ich nun wohl als Präsident in jeder Hinsicht nicht umgehen.

Dennoch verzögerte den schnellern guten Erfolg dieser Reise nicht bloß die in die nächsten Monate fallende Abwesenheit des Kaisers von Paris, sondern noch ein andrer ganz eigner Umstand. In Hrn. d' Hericourt's Abwesenheit trat als interimistisches Stabshaupt an seine Stelle Hr. Hulot, Bruder der Frau des Generals Moreau, schon im Kriege von 1809 eines Auges und eines Arms beraubt und später ebenfalls zum General erhoben. Zwischen diesen beiden

Männern, zweyen merkwürdig von einander abstechenden Charakteren, herrschte die größte Spannung, und der erste klagte mir nach seiner Rückkunft, daß er in Paris zwey ganzer Monate lang ohne alle Nachricht aus Danzig gelassen worden.

Als nun der Kaiser zurückkehrte und die Sache endlich nach der Weise und Folge, wie Geschäfte ihm vorgetragen werden durften, an ihn gebracht war, wobey man denn auch die Unzulänglichlichkeit mehrerer militärischen Executionen in Anschlag gebraucht hatte, soll er gesagt haben: On sonne le tolsin à Danzig, et on ne m' en avertit pas. Darauf folgte denn auch die Befreyung; aber ihre Wirksamkeit trat nicht eher ein, als mit dem Anfang des Jahrs 1812.

Daß bey seiner im Januar 1812 erfolgten Wiederkunft Hr. d' Hericourt den Ersatz der Reisekosten verlangte, war vorauszusehen; und daß ich damals, da er der Stadt bedeutend genutzt hatte, und in einer Lage blieb, ihr noch ferner Vortheile zu schaffen, besonders da er den Ruf hatte, das Geld zu lieben, ein Aversionalquantum von 40,000 Fl. für Kosten u. s. w. ihm zu geben vorschlug, wird vielleicht jeder Unbefangene billigen, wie es von den Vorstehern der drey Ordnungen auch ohne viele Mühe zugestanden wurde. Dies war die zweyte und letzte Ausgabe, wozu der Vorschlag von mir ausging.

Nebenvorbereitungen zum Kriege.

Im Herbst kamen noch mehrere französische Angestellte an, mitunter auch solche, die man wohl nur auf allen Fall in der Nähe haben wollte, ohne sie gleich zu festen Zwecken zu bestimmen. Im Anfang des Septembers langte ein Ingenieur hydrographe Fayolle und gegen die Mitte des October der Contre Admiral Dumanoir mit dem Fregatten Capitain Rousseau zu Danzig an. Alle, besonders aber die beiden letzten, hatten, wie ich sicher erfuhr, keine Instruction, und suchten sich daher Geschäfte zu machen. Der erste verlangte gleich ein ausgerüstetes leichtes Boot und einen Lootsen für die Küsten, wohl um sie zu untersuchen und zu verzeichnen; der zweyte ein Boot mit 6 Ruderern und einen Patron. Der letzte sprach von Kriegsschiffebauen und wollte meiner Versicherung: es sey weder möglich, solche in der Stadt zu bauen, weil sie nicht durch das Fahrwasser heraus könnten, noch außer dem Hafen, weil die Küsten dazu nicht taugten, anfangs keinen Glauben beymessen, obgleich er späterhin es bald einsah. Sein Streben, sich in die Prisen- und sonstigen Hafengeschäfte einzumischen, wandte der Viceconsul ab.

Neue Schwierigkeiten erzeugten sich durch die genaue Aufmerksamkeit auf alle Fremde, die man leicht für Spione und Verräther ansah. Bey den zum Hauptjahrmarkt in Danzig, welchen man Dominik, nach dem

5ten August, dem Tage seines Anfangs, nennt, zuzulassenden Fremden konnte ich nicht genug Vorsicht beobachten, daß ich keinem Erlaubniß ertheilte, dem nicht erst vom Commandanten der Aufenthalt gestattet war. Denn späterhin hieß es doch von manchen, unter andern dem Vorsteher einer Hundekomödie, sie seyen Spione gewesen; aber eben dies ward auch von einem durch Franzosen bey mir eingeführten, aus Holland kommenden und nach Rußland reisenden italienischen Musiker behauptet. Seit der Mitte Octobers wurde darum noch eine neue und viel strengere Aufsicht über alle Fremden angeordnet.

Die Arbeiten aller Art wurden in Danzig immer fortgesetzt; unter andern waren die Artilleriearbeiter in der größten Thätigkeit, (aber doch in den spätern Monaten meistens auf Kosten der Colonialcasse und andrer französischen Cassen). Der vorzüglich thätige und überhaupt auch in der Erfüllung seiner Versprechen sehr pünktliche General Lepin versicherte, so viele Wagen in einzelnen Stücken verfertigt zu haben, daß der ganze Flächenraum der Stadt sie, neben einander aufgestellt, nicht würde fassen können.

Sodann fiel in dieser Zeit wieder ein neuer merkwürdiger Beleg von der eigenwilligen Leitung voll Dünkel in den höchsten Pariser Behörden. Man erfreute sich dort der herrlichen Beobachtung, daß in den nördlichen Gegenden sehr viel Fuhrwerk durch Ochsen bestritten werde, und schloß daher, ohne weitere Erkundigung, es müßte dieses Angespann in dem jetzigen

Kriege auch von dem heilbringendsten Vortheil seyn. Solcher Gespanne kamen denn späterhin eine Menge bereits von Westen her; aber auch in Danzig ward im Winter 1811 bis 1812 die Verfertigung vieler dazu tauglicher Wagen angeordnet. Zweyhundert funfzig Ochsen zum Zuge waren anderswo aufgekauft und nach Danzig bestimmt, zum Theil auch später hingebracht. Die vorgeschlagene und auch von mir sehr betriebene Aufstellung derselben in schon vorhandenen Ställen, bey Fleischern u. d. gl. ward abgeschlagen; die Stadt sollte eigne neue Ställe für sie bauen und mußte dies auch größtentheils wieder ausführen.

Aber nun widerstand die Eigenheit des dortigen Klimas und besonders die merkwürdige Witterung des Jahrs 1811 dieser Verfügung fast unüberwindlich. Kaum waren jene Befehle aus Paris angelangt, so überliefen mich die Lieferanten für den Unterhalt der Truppen, und baten mich, die Unmöglichkeit, diese Anordnung auszuführen, dringend vorzustellen. Der heiße und äußerst trockne Sommer des Jahrs 1811 hatte zwar manchen Früchten und auch den Körnern im Getreide zu seltnem Gedeihen geholfen, aber allem Gras und Stroh war er höchst nachtheilig gewesen. Darum war auch an Heu ein schauderhafter Mangel; selbst die Bauern mußten ihr Hornvieh aus Futtermangel abschlachten oder wegschaffen. Deshalb könnten sie, sagten die Lieferanten, höchstens Hafer für Pferde, aber kein Heu, als die fast einzige Nahrung für Ochsen, schaffen. Ich unterließ nicht, diese und andre

Gründe gehörigen Orts geltend zu machen; aber die Antwort war: man könne, so sehr man für sich von allem überzeugt sey, doch dort nichts daran ändern und nachlassen, denn die Befehle kämen von den höhern Behörden, es seyen schon damit zusammenstimmende an andre Orte gegeben, und die Ochsen seyen auf dem Wege, die dann auch, wenn gleich nicht in der angegebenen vollen Zahl, wirklich anlangten.

Diese Gelegenheit scheint mir schicklich, auf eine Verkettung von Ursachen aufmerksam zu machen, die man vielleicht nicht gehörig gewürdigt hat. Die eigentliche Grundlage des hohen Unglücks der französischen Armee in Rußland ist gerade im Jahr 1811 zu suchen. Von diesem heißen und trocknen Jahr her war der Futtermangel in Preußen und Polen so allgemein, daß man bey dem Vorrücken der französischen Heere in der Gegend von Danzig sehr bald die Strohdächer und Scheunen abdecken mußte, um nur einiges Futter zu haben. Dieser Mangel fand sich beym weitern Vorrücken immer auf gleiche Weise verbreitet. So litt alles zugleich ohne Unterschied. Man mußte darum, wie dies auch in den Zeitungen bemerkt ward, das aufgegangene Getreide grün abfressen lassen; dies war dann den Pferden so schädlich, daß sie allmählig herabkamen und um so leichter in der Folge erlagen.

Noch eine für einzelne abermals im höchsten Grade drückende Maßregel ward zu Anfang des Jahrs 1812 ausgeführt; von jedem, der den Ausbruch des Kriegs für fest entschieden hielt, mußte sie wohl nicht anders

erwartet werden. Sie bestand in der Beschlagnahme des sämmtlichen Getreidevorraths der Kaufleute. Er war keineswegs gering. Wenn auch einiges auf den wenigen mit Licenzen ausgegangnen Schiffen ausgeführt war, so war doch noch ein beträchtlicher Vorrath von frühern Jahren vorhanden und auch im Jahr 1811 keine unbedeutende Zufuhr zu Wasser und Lande angelangt. Bloß auf der Weichsel waren über 3000 Last Weizen, auf 15000 Last Roggen, über 900 Last Hafer und 300 Last Gerste eingegangen; und doch war dieser Weg nach den obigen Bemerkungen damals nicht gerade derjenige, den man freywillig am meisten besuchte.

Die Beschlagnahme der Vorräthe ohne irgend eine klare Erklärung über ihren Ersatz, und noch mehr ohne wirkliche Ausmittelung und Einleitung der Ersatzmittel, trieb nun wieder manchen zu mir, der oft sein ganzes noch übriges Vermögen bloß hierin stecken hatte. Aber alle meine Verwendungen gegen diese Maßregel blieben begreiflich ohne Erfolg; und auch ein bestimmtes Ansuchen um Sicherheit für den Ersatz ward höchstens mit allgemeinen Zusicherungen erwiedert.

Für eine noch im April 1812 angeordnete, gänzlich willkührliche Maaßregel der aus Danzig ins Werder abgegangenen Generale, die Scheunen der Landleute zu versiegeln und ihnen dadurch das Saatgetreide zu verschließen, erhielt ich noch vom Gouverneur Abänderung.

Letzte

Letzte und durch den Drang der Umstände härteste Auflage.

Bey allen früher angegebenen, immer höher vermehrten, Lasten der Stadt belief sich zu Anfange des Jahrs 1812 der auf die Truppenverpflegung noch zu zahlende Rückstand beynahe auf eine Million danziger Gulden. Allerdings war die Aufbringung dieser Kosten bloß durch eine Vermögensteuer von der mehr erwähnten Art im hohen Grade ungerecht und unverhältnißmäßig, besonders da sie immer nach der alten Angabe berechnet ward. Mancher andre hatte, ohne Capitalist zu seyn, oder wenigstens ohne in demselben Verhältniß von seinem Capital beyzutragen, doch so viel Erwerb gemacht, daß er einiges davon leichter als mancher Capitalist seine Quote entbehren konnte. Besonders waren einige Gewerbe durch die Anwesenheit der Truppen und die Kriegsvorbereitungen allerdings in nicht unbedeutenden Umtrieb gekommen. Als man den Gouverneur darauf aufmerksam gemacht hatte, erklärte er dies dem Rath und ernannte zur Entwerfung einer neuen nach diesen Rücksichten gemodelten Abgabe eine eigne Commission, an deren Spitze ich wieder treten mußte. Diese Commission richtete eine Wohnungssteuer für Eigenthümer und Miether und eine Kopfsteuer ein, von denen eine den Ungleichheiten der andern wieder abhelfen sollte. Die erste bestimmte sich nach der Höhe des halbjährigen Miethzinses und bey

eigenthümlichen Häusern, die man selbst bewohnte, ward ein nach verschiedenen Perioden ihres Ankaufs abgeänderter verhältnißmäßiger Theil des Kaufpreises statt des Miethzinses angenommen. Nun wurden bey der Wohnungssteuer acht, bey der Kopfsteuer neun Classen gemacht; dort zahlte die höchste Classe die Hälfte, die zweyte $\frac{4}{10}$, die dritte $\frac{3}{10}$ vom halbjährigen Miethzins und so fort immer in absteigendem Verhältniß bis zu $\frac{1}{30}$ herab. Bey der Kopfsteuer zahlte in der ersten Classe der Hausherr für sich 80 Fl., für jeden der Domestiken oder Hülfsarbeiter bey Gewerben 20 Fl.; in der zweyten Classe 40 Fl. für sich, 16 für jeden seiner Leute, und so ging es wieder herab bis zur neunten Classe, wo die Person nur $\frac{4}{5}$ Fl. zahlte, Frau und Kinder bezahlten nichts. In die erste Classe der Wohnungssteuer wurden neben den Rentenirern, welche in den Contributionsbüchern mit mehr als 400,000 Fl. verzeichnet waren, die Großhändler, die jüdischen Banquiers und Geldwechsler, die Lieferanten und Brantweinfabricanten gesetzt; in die zweyte die Rentenirer von 400 bis 200,000 Fl., die Distillateurs, Gewürzkrämer, Höcker und Mennoniten, die Restaurateurs, die italienischen Zucker- oder Kuchenbäcker, die Tanzböden ꝛc.; in die dritte die Rentenirer zu 200 bis 100,000 Fl., die Galanteriehändler, Seifensieder, Brauer, Gast- und Schenkwirthe, Frachtfuhrleute, Fleischer, Maurer und Zimmermeister und noch einge andre Handwerker; und so ging es denn tiefer herab. Auf ähnliche Weise war die Kopfsteuer vertheilt. — Freylich hatte

diese Classenabtheilung schon gleich anfangs den entschiedenen Fehler, daß sie alles auf ganze Gewerbsarten beziehen mußte, von denen doch nicht jeder einzelne in den letzten Zeiten eben so, wie ein anderer seines Gewerbes, gewonnen hatte. So war besonders unstreitig ein großer Unterschied zwischen den verschiedenen Brantweinfabricanten, Distillateurs und Wirthen vorhanden. Bey der ersten Einrichtung aber glaubte man noch, man würde mit einer Erhebung anfangen können, dann manchem Uebel allmählich, und so den Bedrückungen abhelfen können; und in dieser Ansicht stimmte man in der ersten Versammlung.

Allein kaum war die erste Erhebung einigermaßen ausgeführt, so fand man noch 700,000 Fl. rückständig. Man drang hart auf Abzahlung; der Uebernehmer der Lieferungen um so härter, da er beym bevorstehenden Abgange des jetzigen Gouverneurs und der damaligen Behörden nicht mehr hinlängliche Unterstützung zu finden fürchtete, und im Anfange des März ward denn jener alte Satz ohne weiters vermehrfacht. Jetzt erschien jede Ungleichheit desto härter und schrecklicher, und so groß auch das Andringen war, so schienen mir doch einige Mitglieder der Commission gar zu willkührlich durchgreifend zu verfahren, und auf die überzeugendsten Vorstellungen nicht zu achten. Ich zog mich darum gänzlich von dieser Commission zurück, und besuchte keine einzige Versammlung derselben mehr.

Dennoch ward mir späterhin das dadurch verursachte Elend noch sichtbarer. Als ich die Präsidentur nach der Hälfte des März niedergelegt und das sogenannte Kriegspräsidium erhalten hatte, mußte ich auf Verlangen der Commission immer die militärischen Executionen wegen dieser Steuer verfügen. So wenig ich im Stande war, diese zu verweigern, so kamen doch wirklich herzzerreissende Scenen aus dieser Strenge vor, und ich sah mit desto mehr Sehnsucht und Freude dem Ausgang aus diesen Trübsalsverkettungen entgegen.

Uebrigens wurden neben dieser Steuer auch immer noch andre wiederholte Vorschüsse zur Beyhülfe bey andern Bedürfnissen bis auf die letzten Tage meiner dortigen Anwesenheit gefodert.

Neue Geldverwirrung.

Bey allen den vorgedachten übermäßigen Ausgaben der Stadt und bey allen Geldverhältnissen der Privatleute brachte nun eine an sich weise Maaßregel im preußischen Geldwesen neue Verwickelung hervor, zum Theil durch unmittelbar daraus hervorgehende Folgen, zum Theil durch zufällige dadurch erregte Befürchtungen. Um die unseligen Schwankungen und Verwirrungen der bisherigen preußischen und brandenburgischen Scheidemünze bis in ihre Wurzel auszurotten, verfügte

ein Edict aus Berlin vom 13ten December 1811 datirt, daß die sämmtliche preußische und brandenburgische Scheidemünze mit einem Aufgelde von $16\frac{2}{3}$ Procent nach dem damaligen Nennwerthe angenommen und durchaus umgemünzt, auch zugleich eine neue, in ihren Verhältnissen abgeänderte, Scheidemünze eingeführt werden sollte.

Der viel tiefere Fall der bisher umlaufenden Scheidemünze gegen das preußische Courant war eine nothwendig hervorgerufene Folge schon in den preußischen Landen selbst. Da nun aber jener Ummünzung wegen zugleich ein strenges Verbot der Ausfuhr des Courants, selbst gegen das ringsum von preußischen Ländereyen umgebne danziger Gebiet, gehandhabt ward, aller Bemühungen ungeachtet nicht abgewendet werden konnte, und überdies dort aus mancherley Einbildungen noch weitre Befürchtungen einer tiefern gesetzlichen Herabsetzung, auch wegen Hereinströmens der falschen Scheidemünze nach Danzig, sich verbreitete, so schied sich in dieser Stadt der Werth der Scheidemünze in einer noch größern Entfernung vom Werth des Courants. Im October war dort das Aufgeld der Scheidemünze nur $11\frac{1}{2}$ von Hundert gewesen; nach der Bekanntwerdung jenes Edicts ging es sogleich bis 22 Procent hinauf.

Um jene Furcht einigermaßen wenigstens niederzuhalten, beschloß der Rath am 23sten December ein Publicandum, worin in der von mir verfaßten Hauptstelle gesagt ward: Die nicht verfälschten Scheidemün-

zen können nicht viel tiefer fallen, da, „bey dem festgesetzten Agio nicht nur das zum Prägen des groben preußischen Courants erfoderliche Silber vom bekannten Feingehalt, sondern auch die Kosten der Raffinirung, der Prägung und der Schlagschatz herauskommen und gedeckt seyn müssen, so daß selbst bey einer sonst etwa nöthigen Einschmeizung das gewonnene Silber schon den Werth nach jetzigem Course hinlänglich haben und decken muß, und kein Verlust dabey, eben darum aber auch kein weiterer beträchtlicher Fall im Course, zu befürchten seyn kann."

Einen solchen beträchtlichen Fall half denn diese Erklärung auch wirklich wohl mit neben andern Ursachen verhüten; denn nur am 15ten und 25sten Januar war er auf 23, am 1sten Februar auf 24, beides auf kurze Zeit gefallen. Dieser tiefe Stand jener Scheidemünze und das dadurch zugleich herbeygeführte fortwährende Mißverhältniß zwischen derselben und dem danziger Silbergelde brachten allerhand Vorschläge zur Sprache, unter andern auch den, wie es nun an der Zeit und den Umständen höchst angemessen sey, daß die Stadt selbst von neuem münze, wobey sie beträchtlich gewinnen würde.

Man bestürmte auch hiermit wieder den Gouverneur; und dieser nahm denn eine unter den damaligen Umständen unstreitig zweckmäßige Entschließung. Er ernannte unter meinem Vorsitz eine aus Mitgliedern des Senats und Kaufleuten zusammengesetzte Commission zur Beobachtung und Untersuchung der Geldkrisis

und zu Vorschlagung der etwa nöthigen Maaßregeln. Nach reiflicher und vielseitiger Ueberlegung ward diese gut zusammengesetzte Commission bald einig, daß eine Münzanstalt in der damaligen Zeit weder nöthig noch zweckmäßig wäre, daß die Krisis nicht übler werden könne, sondern bald vorübergehen müßte; sie begnügte sich daher durch einen öffentlichen Anschlag wegen der darüber herrschenden Besorgnisse das Publicum zu beruhigen, und besonders auch zu versichern, daß an kein Außer-Courssetzen und auch an kein weiteres Herabsetzen der preußischen Düttchen gedacht werde und zum Theil nicht zu denken sey.

Die Hauptschwierigkeit ging auch bald vorüber. Am 12ten März war das Aufgeld auf 18, am 15ten May gar auf 11 wieder herabgekommen. Mittlerweile waren gleichwohl die Nachtheile dieser Münzirrungen drückend genug gewesen. Die Einnahmen waren allgemein fast um ein ganzes Viertel weniger werth; und alle Ausgaben um desto kostbarer, so daß man zu Anfange des März die an den Hauptarmeelieferanten zu zahlenden 540,000 Franken auf 700,000 danziger Gulden berechnen mußte.

Abgang.

Erwägt man die gegen das Jahr 1808 und 1809 gänzlich veränderte politische und financielle Lage der

Stadt, das durch die Besitznahme der Hansestädte ganz willkührlich und ungewiß gewordene künftige Schicksal derselben, zumal bey dem bekannten unausgesetzten Streben der Polen, die Stadt unter das Herzogthum Warschau zu bringen, die tiefe Erschöpfung aller ihrer Hülfsquellen, die immer näherrückende Kriegsgefahr, die gar nicht in der Nähe abzusehende Möglichkeit, die der Stadt geschlagenen Wunden zu heilen, das Verschwinden jeder Hoffnung, bey so vielen innern und äußern Hindernissen, bedeutendes Gute zu wirken; — wen kann es dann befremden, daß nun mein Entschluß zu immer größerer Festigkeit erwuchs, für mich und meine starke Familie eine andre Lage zu suchen? Jede Befremdung wird aber noch um so mehr schwinden, wenn man weiter erfährt, daß selbst mir als Präsidenten die Besoldung mit andern festen Gefällen schon ein Jahr lang rückständig war. Nun hatte ich zwar die Hoffnung, aus den zu caducirenden und so in die Stadtkämmerey zu liefernden Geldern von den dem Präsidenten untergebnen Depositis am Ende des Präsidentenjahrs eine Summe auf die mir schuldigen Rückstände abrechnen zu können, welche ich denn auch, zum Theil auf ausdrückliche Auffoderung anderer Bürgermeister zurückhielt. Doch langte dieser Betrag nicht auf den sechsten Theil meiner Foderung; und es wäre ohne einen andern besondern Umstand fast nicht möglich gewesen, nur den nothdürftigsten Unterhalt sich zu verschaffen, besonders weil auch an aufzunehmende Darlehen, selbst bey Häusern, die sonst gefällig

gewesen waren, wegen ihrer eignen mißlichen Lage, nicht mehr zu gedenken war. Hier kam nun einigermaßen das Werdersche Depositorium zu Hülfe. Aus diesem hatte ich schon, um die heillosen, verwüstenden und große Kosten verursachenden militärischen Executionen abzuwenden, nach offner Verabredung mit der deshalb beauftragten Deputation, zu zwey verschiedenen Malen 12,000 Fl. vorgeschossen; wovon der erste Vorschuß auch noch während meiner Verwaltung von der Deputation ersetzt ward. Aber in demselben Depositorium lagen auch mancherley durch die Werdersche Verwaltung zu erhebende, und an die Stadtkämmerey abzuliefernde, Gefälle an rückständigen Abgaben aus verkauften Gütern, an Laudemien, Erbschaftssteuern, Strafgelder, Caducitäten ꝛc., deren Verrechnung nach der mir angegebenen Gewohnheit erst am Ende des Jahrs geschah, deren Verfall sich oft lange bestimmt voraussehen ließ, und die ich folglich zur Abrechnung mit der Kämmerey an mich nehmen konnte. Allein selbst diese Hülfsquelle mußte nach der höchsten Wahrscheinlichkeit bey dem immer höher steigenden Elende der Landleute bald gänzlich versiegen. Denn einer andern Bedenklichkeit, daß ein solches Zurückhalten der an die Kämmerey abzuliefernden Gelder gegen die Rathsordnung sey, war wohl um so weniger Gewicht zu geben, als die übrigen Verwalter, und zwar fast allgemein und meistens öffentlich eingestanden, dasselbe Verfahren beobachteten.

Ein unter solchen Umständen im Julius 1811 an mich gelangter ehrenvoller und sichernder Antrag nach Königsberg zu zwey Stellen an der Universität und in einem Landescollegium mußte mir darum ungemein erwünscht erscheinen, besonders da in der letzten Zeit die Maaßregeln, Maximen und Anstalten der preußischen innern Regierung sich, wie mich Nachrichten und Augenschein belehrten, noch so sehr veredelt und den wahren Verhältnissen der Dinge viel genauer angepaßt hatten. Ich erklärte mich sogleich geneigt, den Antrag anzunehmen, und erbat mir nur einige Erläuterungen. Eine zweymonatliche Reise und bald darauf eine langwierige Krankheit des würdigen Staatsraths, der die Correspondenz darüber führte, verzögerte die Sache bis nach Michael, und da bat ich mir wegen näher rückender Anlässe zu Befürchtungen Bedenkzeit bis Neujahr aus, welche mir von dieser die Gelehrten und Universitätslehrer um ihres unerlaßlichen wohlthätigen Einflusses willen rein achtenden Regierung nach ihrer liberalen Handlungsweise sehr bereitwillig zugestanden ward. Um die erbetene und zugestandne Zeit der Erklärung war es denn nun schon leider entschieden, daß eine Wanderung nach Osten zugleich eine Annäherung an den nächsten Kriegsschauplatz war; und so mußte ich leider als Pflicht für meine Familie die Ablehnung dieses Rufs ansehen.

Sonst lag mir noch eine andre Schwierigkeit im Wege. Meine wirkliche Einnahme war weit hinter den mir gemachten Angaben zurückgeblieben. Statt der

angegebenen großen Einkünfte aus dem Werder hatte ich von daher (außer den allerdings nicht unbeträchtlichen, aber immer unregelmäßigen, dem Bedürfniß oft so wenig angemessenen als zu andern Zeiten dasselbe überschreitenden, folglich für ihren wahren Werth nie anzuschlagenden, auf jeden Fall aber stets freywilligen und also willkührlichen, Naturallieferungen Einzelner) im Jahr 1809 nur 5548, im Jahr 1810 nur 8562 und im Jahr 1811 nur 8188 Fl. Einnahme, und zwar in den beiden letzten Jahren erhob sich die Summe nur durch die bekanntlich lucrative Ernennung zweyer Deichgeschwornen so hoch. Die gesammte Jahrseinnahme war für 1809 nur fast 14,000, für 1810 etwas über 18,000, für 1811 wenig über 22,000 Fl.; und dieses nun zu Zeiten, wo das danziger Geld wenigstens $\frac{1}{8}$ gegen das preußische Courant verlor. Daß mit solcher Einnahme in meiner Stelle, bey den manchen Aufwand fast ausgesprochen fodernden Umgebungen, und zumal nach einer neuen Hauseinrichtung, nicht auszureichen war, liegt wohl am Tage. Der Gouverneur, der mich häufig ohne alle Veranlassung um die Lage meines Haushalts befragte, wollte schon im Jahr 1810 eine außerordentliche Gratification für mich von der Stadt fodern; allein damals mahnte mich der Mann, der meine Berufung eigentlich veranlaßt hatte, von der Annahme derselben ab, weil bey bessern Zeiten, und zumal durch die Einnahme während des Präsidentenjahrs sich alles von selbst ausgleichen würde. Um also von keiner Seite einen, auch nur

scheinbar begründeten Vorwurf zu veranlassen, hielt ich um so mehr auch dieses Jahr vollständig aus. Da indessen doch die letzte Jahrseinnahme zur Tilgung der von den ersten Jahren übrig gebliebenen Schulden eben so wenig hinreichte, so war wohl kein andrer Ausweg, als des Gouverneurs nochmaliges Anerbieten anzunehmen. Er trug dem commandirenden Adjutanten d'Hericourt auf, deswegen an den Senat zu schreiben. Dieser legte bey dieser Gelegenheit seine Denkart, besonders bey der damaligen schrecklichen Lage der Stadt, aber auch zugleich die größte Unkenntniß meiner Sinnesart, durch die Aeußerung an den Tag: man könnte wohl eine Casse einrichten, die ihm und mir zu Statten käme. Dennoch verkürzte er wahrscheinlich aus Nebenabsichten die Aufträge des Gouverneurs so, daß sie zur vollen Berichtigung meiner Angelegenheiten, besonders sobald ich Danzig verließ, nicht hinreichten, da doch die kleine dazu noch nöthige Erhöhung gewiß eben so leicht von den drey Ordnungen bewilliget wäre. Denn man gestand ohne viele Weitläuftigkeit die Anträge zu, wenn gleich freylich ein Collegium mit noch leichterer und gefälligerer Wendung als das andre. Die Befriedigung war nicht sehr schwierig. Alles war auf die Accisecasse angewiesen, die größte Summe sollte abgerechnet werden. Fast 7000 Fl., welche ein Handelshaus zu fodern hatte und die zum größten Theil aus den mir ohne mein Verlangen freywillig vorgeschossnen Geldern zur Hinreise bestanden, lehnte dies Handelshaus ab auf meinen Antrag abzurechnen,

und begab sich lieber aller seiner Ansprüche, ganz im Geiste der gleich anfangs bey Uebersendung der Reisegelder mir gegebenen Erklärungen. Mit einem andern Handelshause hatte die Accise wegen ihrer Foderungen Streit, und dieses nahm, zum Theil in Rücksicht auf mich, manches von ihm bisher bestrittene zu einer Summe von 8251 Fl. als Abrechnung an. Ueberdies wurden mir baar 11,000 Fl. ausgezahlt. Zur vollständigen Berichtigung meiner Angelegenheiten reichte dies freylich nicht hin; aber es erleichterte sie doch sehr beträchtlich und so muß ich mich immer der damaligen Regierung sehr verpflichtet fühlen.

Unterdessen hatte ich besonders seit Neujahr 1812 vielen meiner Freunde, meinen Wunsch Danzig zu verlassen, bekannt gemacht. An mehrern Orten eröffnete man mir Aussichten. Die erste völlig bestimmte mußte mir ein Brief aus München vom 21sten März scheinen. Er war durch einen Rath der Section des Unterrichts, folglich der einzigen für solche Verhandlungen von Sr. Königlichen Majestät angeordneten Behörde, geschrieben, und meldete mir, daß der Vorstand dieser Section in einer Sitzung den vom Minister des Innern erhaltenen Auftrag bekannt gemacht und den gedachten Rath in Folge desselben dazu angewiesen habe, mir meine frühere Stelle bey der Universität in Landshut und unter den ehemaligen Bedingungen wieder anzutragen. Die weite Entfernung und die täglich drohender anrückenden Gefahren ließen keinen langwierigen Briefwechsel zu. Ich nahm den An-

trag unbedingt an, indem ich bloß ein paar Wünsche hinzufügte, und reiste im Vertrauen auf den so abgeschlossenen Vertrag mit meiner Familie am 16ten May 1812 nach Baiern.

Obgleich ich nun freylich erst sieben Monate nach meiner Ankunft eine Anstellung, und auch diese nur mit einer beträchtlichen Verkürzung an der Besoldung, wie ohne alle Erklärung über das frühere Wittwen- und Waisen-Gehalt erhielt, so darf man von der Königlich-Bairischen Regierung, welche ihr Streben für Begünstigung der Wissenschaften so sehr häufig, so laut und nachdrücklich ausgesprochen hat, wohl nichts anders erwarten, als daß sie sich durch diese — nach ausdrücklichen jährlich wiederholten Erklärungen bloß provisorische — Anstellung immer noch vorbehalten habe, mir für alle hiebey an Ehre und Vermögen erlittene Einbuße eine vollständige Entschädigung zu gewähren.

Der wunderbar schützenden Vorsehung muß ich indessen immer auf das innigste danken, daß sie mich aus den spätern Greuelscenen in Danzig so vorsorgend wegführte.

Druckfehler oder Verbesserungen,
die man vor dem Lesen zu bemerken bittet.

S. 3	Z. 5	von oben statt allen lies allem
— 7	— 15	v. o. st. auszureichen l. auszuweichen.
— —	— 6	v. u. st. von l. bey.
— 9	— 12	v. o. l. Verbindungen.
— 10	— 14	v. u. l. weiß.
— 17	— 8	v. o. st. begegnete l. entgegnete.
— 18	— 4	v. o. l. eigentliche.
— 22	— 1	v. u. st. ein l. sein.
— 24	— 1	v. u. st. 1807 l. 1808.
— 27	— 2	v. o. nach mußte. setze —
— 31	— 1	v. o. st. Schanzau l. Scharpau.
— 33	— 3	v o. st. nur den l. einen.
— —	— 5	v. u. l. viertelhundertsten
— 36	— 1	v. o. l. der Stadtobligationen.
— 40	— 1	v. o. l. Unsicherheiten.
— 43	— 3	v. u. l. Er ward entworfen, durchgegangen.
— 44	— 1	v. o. st. kurzen l. kleinen
— 45	— 14	v. o. st. Grubarsky l. Grabowsky.
— 48	— 2	v. u. st. sogleich l. auf der Stelle.
— 49	— 5	v. o. st. sogleich l. hierauf.
— —	— 6	v. o. l. nach dem, was
— 50	— 14	v. o. st. hierauf auf meinen l. auf diese nach meinem.
— 57	— 8	v. u. st. die l. den.
— 65	— 9	v. o. st. konnte l. könnte.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hufeland, Gottlieb,

Erinnerungen aus meinem Aufenthalt in Danzig

Königsberg 1815

Bibl.Mont. 3319
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10722595-8